

# Linzer Veranstaltungsgesellschaft mbH - LIVA

**INITIATIVPRÜFUNG** 

Kontrollamt Linz 24. Mai 2023

# Inhaltsverzeichnis

Ku	rzfass	ung	4
1.	PRÜ	FUNGSGEGENSTAND UND -METHODIK	13
2.	UNT	ERNEHMEN	14
	2.1.	Unternehmen	14
		2.1.2. Unternehmenszweck	15
		2.1.3. Satzungen	15
	2.2.	Generalversammlung	15
	2.3.	Aufsichtsrat	16
	2.4.	Geschäftsführung	17
		2.4.1. Beschäftigungsausmaß und Nebentätigkeiten der Geschäftsführer	17
		2.4.2. Prokura	18
		2.4.3. Wertgrenzen für genehmigungspflichtige Geschäfte	19
	2.5.	Beteiligungen	20
	2.6.	Unternehmensstrategie	20
	2.7.	Unternehmensbereiche	21
		2.7.1. Brucknerhaus	21
		2.7.2. Posthof	39
		2.7.3. Kinderkulturzentrum Kuddelmuddel	42
		2.7.4. TipsArena	45
		2.7.5. Sportparks	48
		2.7.6. Linz Donau Marathon und Businesslauf	49
3.	WIR.	TSCHAFTLICHE GEBARUNG	51
	3.1.	Bilanz	52
		3.1.1. Eigenkapital	54
		3.1.2. Rückstellungen	56
		3.1.3. Verbindlichkeiten	57
	3.2.	Gewinn- und Verlustrechnung	61
		3.2.1. Betriebsergebnisse	62
		3.2.2. Erträge	64

Seite 2 linz.at/kontrollamt

		3.2.3. Aufwande	67			
	3.3.	Investitionen in Instandhaltung	70			
	3.4.	Kooperation mit Musiktheater	70			
	3.5.	Vergaben	71			
4.	PER	SONAL	73			
	4.1.	Personalstand und Personalkosten	73			
	4.2.	Vertretungsregelungen	74			
	4.3.	Arbeitszeiterfassung	75			
	4.4.	Urlaubs- und Zeitausgleichsguthaben	75			
	4.5.	Altersteilzeit	77			
	4.6.	Aus- und Weiterbildung	77			
	4.7.	Dienstreisen	77			
	4.8.	Betriebsvereinbarungen	79			
5.	INTERNES KONTROLLSYSTEM UND RISIKOMANAGEMENT 8					
	5.1.	Internes Kontrollsystem	80			
		5.1.1. Zahlungslauf und Kassengebarung	80			
		5.1.2. Inventarisierung	81			
		5.1.3. Berichte zum IKS an den Aufsichtsrat	81			
		5.1.4. Arbeitszeitkontrolle	82			
	5.2.	Risikomanagement	82			
6.	IT-EI	INSATZ	84			
Tal	bellen	verzeichnis	88			
Ab	bildun	ngsverzeichnis	88			
Ab	kürzu	ngsverzeichnis	89			

Beilage: Kurzprotokoll

Anhang: Stellungnahme der Geschäftsführung

Seite 3 linz.at/kontrollamt

# Kurzfassung

- 1. Schwerpunkte der Initiativprüfung waren die wirtschaftliche Gebarung, Organisationsstruktur und -abläufe im Unternehmen sowie das Risikomanagement der Linzer Veranstaltungs GmbH (LIVA) in den Geschäftsjahren 2017 – 2022. Die Beurteilung der Geschäftstätigkeit erfolgte im Hinblick auf die Kriterien Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit. Darüber hinaus wurde die wirtschaftliche Entwicklungsperspektive des Unternehmens analysiert. Berücksichtigt wurden dabei auch wesentliche externe Effekte wie die Covid-19 verursachten Einschränkungen im Veranstaltungsbetrieb.
- 2. Die Linzer Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. (LIVA) wurde 1971 gegründet. Sie stand bis 2017 im Eigentum der Stadt Linz und befindet sich seit 1.7.2017 zu 100% im Eigentum der Kreativität, Kultur & Veranstaltungen der Stadt Linz Holding GmbH (KKV).

Eine Gewinnerzielung ist im Gesellschaftsvertrag ausdrücklich ausgeschlossen. Seit 2018 werden die in den Wirtschaftsplänen des Unternehmens ausgewiesenen Verluste von der Stadt unter Berücksichtigung der Liquiditätserfordernisse ausgeglichen. Darüberhinausgehende Zuschüsse erfordern Beschlüsse der zuständigen Organe der Stadt Linz.

In der LIVA werden die Veranstaltungshäuser Brucknerhaus, Posthof, Kinderkulturzentrum Kuddelmuddel, TipsArena Linz, Linzer Stadion (bis 2019) sowie die Sportparks Lissfeld, Auwiesen und Pichling geführt. Das Unternehmen veranstaltet darüber hinaus jährlich den Linz Marathon und den Linzer Business Lauf.

Die Geschäftsführung besteht aus einem künstlerischen und einem kaufmännischen Geschäftsführer (Vorstandsdirektoren), darüber hinaus sind im Unternehmen zwei Prokuristen bestellt. Der aktuelle künstlerische Vorstandsdirektor wurde per 1.7.2017 und der aktuelle kaufmännische Vorstandsdirektor per 1.6.2020 auf jeweils fünf Jahre bestellt. Der Vertrag des künstlerischen Leiters wurde per 1.7.2022 um weitere fünf Jahre verlängert.

Das Beschäftigungsausmaß des künstlerischen Geschäftsführers beträgt 40 Wochenstunden, jenes des kaufmännischen Geschäftsführers 15 Wochenstunden. Angesichts der wirtschaftlichen An- und Herausforderungen an die LIVA erachtet das Kontrollamt das derzeitige Anstellungsverhältnis des kaufmännischen Geschäftsführers von 15 Stunden als zu gering und eine deutliche Aufstockung als dringend geboten.

Die historisch bedingten Publikumskapazitäten des Brucknerhauses entsprechen nicht mehr der Publikumsentwicklung für klassische Musikangebote früherer Jahre, sie sind mittlerweile als überdimensioniert einzustufen. Angesichts der stagnierenden bzw. rückläufigen Publikumszahlen kann das Haus daher auch nicht mehr an vergangenen Auslastungszahlen gemessen werden.

Das Betriebsergebnis des Brucknerhauses hat sich im Berichtszeitraum um 60 % verschlechtert. Ausschlaggebend für die deutlich negative Entwicklung sind seit 2020 der

Seite 4 linz.at/kontrollamt

verstärkte (auch Covid-bedingte) Publikumsrückgang, die anfallenden Kosten des Orchestervertrages sowie eine unzureichende Gegensteuerung zur Erlös- und Aufwandsentwicklung. Viele in Eigenveranstaltung angebotene Konzerte des Brucknerhauses zeigten hohe Zuschussbedarfe (bis zu 93%). Diese Konzerte erwirtschaften nur in äußerst geringem Ausmaß ihre variablen Kosten und leisten keine Deckungsbeiträge zu Gemeinkosten.

Die jährlichen Verluste aus dem Orchester-Übereinkommen mit der TOG betragen derzeit mehr als eine halbe Million Euro. Die jährlich steigenden Zahlungsverpflichtungen aus diesem Übereinkommen sind Teil der negativen wirtschaftlichen Entwicklung der LIVA.

Die Abonnements des Brucknerhauses sind im Berichtszeitraum um rund ein Drittel zurückgegangen. Diese Entwicklung hat bereits vor der Covid-Pandemie eingesetzt und wurde durch diese verstärkt. Eine tiefgreifende Wirtschaftlichkeitsanalyse aller Angebote des Brucknerhauses ist aus Sicht des Kontrollamtes unumgänglich.

Beim Brucknerfest zeigt sich ein steigendes Missverhältnis von Aufwendungen und Erlösen. Auch hier wird bei der Programmierung künftig stärker der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Veranstaltungen Rechnung zu tragen sein.

Die steigenden Sponsoringeinnahmen bei den Klangwolken konnten mit den Produktionskosten nicht im selben Ausmaß mithalten, mit negativen Auswirkungen auf das Betriebsergebnis der LIVA.

Die Berechnung von Auslastungsquoten folgt keiner einheitlichen Zahlenbasis. Die Kapazitäten ein und derselben Säle sind unterschiedlich angegeben und ausgegebene Freikarten (Aktionskarten) werden ungeachtet ihrer tatsächlichen Inanspruchnahme automatisch als auslastungssteigernd eingerechnet. Für die Vergabe von Freikarten (Aktionskarten) an Sponsoren und sonstige Dritte besteht kein internes Regulativ.

Posthof, Kinderkulturzentrum Kuddelmuddel und die Sportparks sind nicht kostendeckend, sie zeigen 2022 jedoch ihren höchsten Kostendeckungsgrad im gesamten Untersuchungszeitraum. Bei der gebotenen Behebung baulicher Mängel im Posthof (Dach) soll im Sinn der städtischen Klimaschutz- und Energieeffizienzstrategien der Einbau einer PV-Anlage geprüft werden. Seitens der LIVA wurden die Kooperationsverträge mit dem Theater des Kindes und dem Linzer Puppentheater einseitig gekündigt, den möglichen kulturpolitischen Konsequenzen daraus wurde im Vorfeld nicht ausreichend Beachtung geschenkt.

Für die TipsArena liegt kein strategisches Konzept vor. Dieses wäre jedoch angesichts der räumlichen Bedingungen der TipsArena und der Entwicklungen am internationalen Veranstaltungsmarkt für die mittel- und langfristige Ausrichtung der Halle erforderlich. Einige Mitarbeiter\*innenbüros in der TipsArena entsprachen im Prüfzeitraum nicht durchgängig den arbeitsrechtlichen Vorgaben.

Seite 5 linz.at/kontrollamt

3. Die wirtschaftliche Gebarung der LIVA war im Prüfzeitraum in hohem Maß von den pandemiebedingten Schließungen und Einschränkungen des Veranstaltungsbetriebes geprägt. Es ist hervorzuheben, dass die Geschäftsführung der LIVA in Absprache mit den Behörden für Brucknerhaus, Posthof und Kinderkulturzentrum rasch beispielgebende Konzepte zur Durchführung von Veranstaltungen erarbeitet und umgesetzt hat, sodass die Unterbrechungen des Spielbetriebes in diesen Häusern auf ein Mindestmaß beschränkt werden konnten.

Die deutlich geringeren Erlöse in den Jahren 2020 und 2021 konnten 2022 mit Ausnahme des Brucknerhauses und der TipsArena von allen übrigen LIVA-Bereichen nicht nur aufgeholt, sondern meist deutlich übertroffen werden.

Eine regelmäßige Mittelfristplanung des Budgets ist in der LIVA nicht institutionalisiert.

Neben einer vertieft nachfrageorientierten Angebotsplanung wird den Bereichen Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Kostenkontrolle künftig eine wesentlich stärkere Bedeutung beizumessen sein.

Die Bilanzsumme hat sich in den geprüften Jahren, für die testierte Jahresabschlüsse vorlagen (2017 – 2021), um die Hälfte erhöht.

Die Höhe des Eigenkapitals des Unternehmens unterlag im untersuchten Zeitraum starken Schwankungen. 2018 lag die Eigenkapitalquote mit 3,2% deutlich unter der gesetzlichen Mindestgrenze von 8%. Infolge kapitalstärkender Maßnahmen der Stadt Linz wurde die Eigenkapitalquote 2021 auf 25 % angehoben. Seither geht die Quote wieder kontinuierlich zurück, 2023 ist mit 14% Eigenkapitalquote zu rechnen. Werden dieser alarmierenden Entwicklung keine wirksamen Maßnahmen zur Einnahmenerhöhung, vor allem aber zur Kostensenkung entgegengesetzt, sinkt die Eigenkapitalquote rasch wieder unter das kritische Niveau von 8%, wodurch die Stadt Linz wieder mit notwendigen Einschusszahlungen konfrontiert sein würde.

Der kontinuierliche Abbau des Eigenkapitals geht auf eine insgesamt negative Entwicklung der Betriebsergebnisse zurück. In der Hochrechnung 2022 wird von einem Betriebsabgang von € 433.000 ausgegangen, im Wirtschaftsplan 2023 von € 578.000 – auf bereits hohem Niveau eine Verschlechterung um 33%. Das hohe negative Planergebnis 2023 kommt trotz einer überdurchschnittlichen Aufstockung der Jahressubventionen der Stadt Linz (und zu einem kleineren Teil vom Land OÖ) um rd. € 2,6 Mio. zustande.

Das Betriebsergebnis ohne Zuschüsse (Ergebnis aus eigener Kraft) widerspiegelt den managementbezogenen Anteil an der Ergebnisentwicklung. Dieser hat sich im Prüfzeitraum kontinuierlich verschlechtert und weist It. Wirtschaftsplan 2023 ein Rekordtief von € 17,7 Mio. auf – gegenüber 2017 eine Verschlechterung um 37%.

Tiefergreifende Analysen zeigen, dass die Ursachen für die kontinuierlich sinkenden Betriebsergebnisse der LIVA hauptsächlich im Brucknerhaus liegen. Die Personal- und Produktionskosten des Brucknerhauses stiegen in den letzten Jahren deutlich an, die

Seite 6 linz.at/kontrollamt

Erlöse (Nachfrage) gingen hingegen zurück. Offenkundig konnte durch Personalaufstockungen und einen höheren Veranstaltungsaufwand keine adäquate Steigerung der Umsätze erreicht werden. Diese Entwicklung setzt sich auch 2023 fort.

Im Wirtschaftsplan 2023 machen Subventionen (überwiegend) der Stadt Linz, dem Land OÖ und dem Bund 66% der Gesamterträge aus, ein Drittel wird durch Umsätze erwirtschaftet. Bei den Umsatzerlösen ist für 2023 ein Rückgang von rd. einer halben Million Euro geplant, eine detaillierte Erläuterung dazu findet sich im Wirtschaftsplan nicht. Da keine Tarifsenkung für Karten oder Vermietungen des Hauses vorgesehen sind, sind diese rückläufigen Umsätze Ausdruck einer sinkenden Nachfrage nach den angebotenen Leistungen. Das Kontrollamt unterstreicht in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit einer eingehenden Angebotsanalyse.

Durch aktive Verhandlungen der künstlerischen Geschäftsführung wurden die Sponsoringerlöse für das Brucknerhaus im Berichtszeitraum merklich erhöht. Der gleichzeitig stattfindende stärkere Anstieg der Aufwände führte jedoch dazu, dass dies zu keiner nachhaltigen Verbesserung der Betriebsergebnisse der LIVA geführt hat.

Die steigenden Kostendeckungsgrade von Posthof, Kinderkulturzentrum Kuddelmuddel und Sportparks zeigen, dass die Ursachen für die dennoch sinkenden Betriebsergebnisse der LIVA schwerpunktmäßig im Brucknerhaus zu suchen sind (steigende Produktionskosten, sinkende Nachfrage/Erlöse, Orchester-Übereinkommen).

Vergleicht man die Umsatzerlöse (ohne Subventionen) mit den Personalkosten, zeigt sich, dass in den Vor-Corona-Jahren von 10 Euro Umsatz 8 Euro für Personalkosten aufgewendet werden mussten, 2022 9 Euro und im Wirtschaftsplan 2023 die Personalkosten durch Umsätze nicht mehr gedeckt werden können. Auch der Veranstaltungsaufwand nahm über den gesamten Prüfzeitraum betrachtet stärker zu als die Umsatzerlöse. Betrug der Veranstaltungsaufwand im Jahr 2017 noch 85% der Umsatzerlöse, sind es in der Hochrechnung 2022 bereits 93% und im Wirtschaftsplan 2023 sogar 96%.

Der Entwicklungstrend der Repräsentationsaufwände entspricht nicht der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens.

Bei Vergaben von Leistungen zeigten sich leichte Mängel bei der Angebotseinholung sowie bei der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat.

4. Der Mitarbeiter\*innenstand hat sich im Prüfzeitraum um 6 Vollzeitäquivalente (VZÄ) erhöht. Deutliche Personalaufstockungen fanden in den Abteilungen Künstlerisches Betriebsbüro/Dramaturgie (+4,7 VZÄ) und Marketing (+3 VZÄ) statt. Verringert wurde der Personalstand hingegen in den Bereichen Allgemeine Verwaltung (-2,2 VZÄ) sowie Sport (1,6 VZÄ).

Für einzelne Schlüsselarbeitsplätze besteht ein unzureichendes Kompetenz-Backup. Hier soll einem gezielten Wissensmanagement mehr Beachtung geschenkt werden.

Seite 7 linz.at/kontrollamt

Die Urlaubs- und Zeitausgleichsguthaben entsprachen 2022 rund 10,5 Vollzeitäquivalenten. Mit Blick auf die dafür erforderlichen bilanziellen Rückstellungen sollen diese Guthaben reduziert werden.

Formale Vorgaben für Dienstreisen bestehen nicht, informell wird das Regulativ für den Magistrat herangezogen. Die darin angeführten Kostenersätze für Nächtigungen gelten grundsätzlich für alle Mitarbeiter\*innen der LIVA, sie wurden von der Geschäftsführung in mehreren Fällen teilweise deutlich überschritten.

- 5. Für die strategische Konzeptionierung und Steuerung des Internen Kontrollsystems besteht in der LIVA keine Verantwortungszuordnung. Ein jederzeitiger Gesamtüberblick über alle im Unternehmen bestehenden Dienstanweisungen ist derzeit nicht möglich. Darüber hinaus sollte seitens der Geschäftsführung der in den Satzungen explizit angeführten jährlichen Berichtspflicht zum IKS und Risikomanagement im Unternehmen nachgekommen werden. Risiken werden derzeit nur LIVA-gesamt, nicht aber für die einzelnen Unternehmenssparten (Brucknerhaus, Posthof, Kinderkulturzentrum, Sport) gesondert erhoben. Unternehmensintern festgelegte Gegenmaßnahmen zu Risiken wurden nicht lückenlos umgesetzt.
- **6.** IT-Systeme wurden in der Vergangenheit "flickwerkartig" angeschafft, eine Digitalisierungsstrategie im Unternehmen fehlt. Darüber hinaus ist nur geringes Bewusstsein für eine UGL-weite Zusammenarbeit bei der Anschaffung und Vernetzung von IT-Systemen erkennbar.
- 7. Zusammenfassung der Empfehlungen:
  - 7.1. Einzelpositionen aus kumulierten Unternehmenskennzahlen herauszunehmen erschwert die Vergleichbarkeit von Wirtschaftsjahren bzw. Ist- mit Planzahlen. Im Sinn der Transparenz wird empfohlen, in den Quartalsberichten Ist-Zahlen vorangegangener Perioden in derselben Höhe und Systematik wie in den Jahresabschlüssen auszuweisen.
    - Berichtspunkt 2.3.
  - 7.2. Die wirtschaftliche Entwicklung des Hauses erfordert tiefgreifende Maßnahmen. Angesichts der massiven An- und Herausforderungen an das Unternehmen reicht das vertragliche Stundenausmaß des kaufmännischen Geschäftsführers von durchschnittlich 15 Wochenstunden nicht aus, um eine ausreichende Einbindung in das Tagesgeschäft zu gewährleisten und die erforderlichen wirtschaftlichen Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen. Aus Sicht des Kontrollamtes erscheint ein deutlich höheres Stundenausmaß des kaufmännischen Geschäftsführers dringend geboten.
    - Berichtspunkt 2.4.1.
  - **7.3.** Die Nebentätigkeitsbefugnis des künstlerischen Geschäftsführers ist weitreichend, es wird eine jährliche Berichterstattung über seine künstlerischen Engagements

Seite 8 linz.at/kontrollamt

an den Aufsichtsrat vorgeschlagen. Berichtspunkt **2.4.1.** 

- 7.4. Zum Abschluss von Verträgen mit Dritten (Leistungsverträge, Gagen) bestehen keine Wertgrenzen für eine Genehmigung durch den Aufsichtsrat. Das Kontrollamt empfiehlt, dass die Geschäftsführung ab einem Vertragswert von 100.000 Euro (ohne USt.) dem Aufsichtsrat darüber jährlich Bericht legt. Berichtspunkt 2.4.3.
- **7.5.** Verträge des Unternehmens mit eigenen Führungskräften oder deren nahen Angehörigen (In-Sich-Geschäfte) sollen dem Aufsichtsrat im Rahmen seiner Kontrollfunktion ebenfalls jährlich berichtet werden.

  Berichtspunkt **2.4.3.**
- **7.6.** Für die Bereiche LIVA-Sport und TipsArena sollen analog zu den anderen Geschäftsbereichen der LIVA strategische Grundsätze formuliert werden. Berichtspunkt **2.6.**
- 7.7. Aus Sicht des Kontrollamtes müssen die Anstrengungen verstärkt werden, den Veranstaltungsaufwand und die allgemeinen Betriebs- und Verwaltungskosten soweit zu senken, dass mittelfristig ein ausgeglichenes Erlös-Aufwandverhältnis erreicht wird. Dafür ist es erforderlich, wirtschaftliche Entscheidungskriterien künftig stärker in die Programmierung des Brucknerhauses einfließen zu lassen. Berichtspunkt 2.7.1.
- **7.8.** Die Kosten im Rahmen des Orchester-Übereinkommens sowie deren jährliche Valorisierung werden auch künftig wesentlich zur Verschlechterung des Gesamt-Betriebsergebnisses der LIVA beitragen.

  Berichtspunkt **2.7.1.1.**
- **7.9.** Für entfallene Konzerte im Rahmen des aktuellen Orchester-Vertrages wird aus wirtschaftlichen Gründen empfohlen, jedenfalls Ersatztermine anzusetzen, weil dadurch zumindest ein Teil der Fixkosten kompensiert werden kann. Berichtspunkt **2.7.1.1.**
- 7.10. Die Abonnent\*innenzahlen gingen im Brucknerhaus im gesamten Prüfzeitraum deutlich erkennbar zurück, nicht nur aufgrund pandemiebedingter Ursachen. Alle Angebote des Brucknerhauses sollen dauerhaft einer Wirtschaftlichkeitsanalyse unterzogen werden und hausinterne Parallelangebote vermieden werden (z.B. Orgelkonzertreihen).
  - Berichtspunkt 2.7.1.2.
- **7.11.** Erlöse und Aufwendungen für das Brucknerfest zeigen ein steigendes Missverhältnis, das nicht nur auf Effekte der Pandemie zurückzuführen ist. Das Kontrollamt empfiehlt, die Ursachen für die Nachfrageänderungen eingehend zu analysieren

Seite 9 linz.at/kontrollamt

und bei der Programmierung auch dieses Festivals höhere Maßstäbe an die Wirtschaftlichkeit einzelner Veranstaltungen anzulegen.

Berichtspunkt 2.7.1.3.

7.12. Das Kontrollamt erinnert an die steigenden Betriebsabgänge der LIVA und empfiehlt eine Kostenreduktion bei Klangwolkenproduktionen. Kostensteigerungen sollen nur dann akzeptiert werden, wenn diese durch zusätzliches Sponsoring gedeckt sind.

Berichtspunkt 2.7.1.5.

**7.13.** Um eine Verzerrung bei der Berechnung der Auslastungsquote von Veranstaltungen zu vermeiden, soll für die einzelnen Veranstaltungssäle stets dieselbe Gesamtkapazität herangezogen werden.

Berichtspunkt 2.7.1.6.

**7.14.** Für die Vergabe von Freikarten (Aktionskarten) sollte ein Reglement in die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung aufgenommen werden. Berichtspunkt **2.7.1.6.** 

7.15. Zur Vermeidung von Haftungs- und Reputationsrisiken durch Wassereintritte sollte in Zusammenarbeit mit der ILG eine umfassende Dachsanierung über dem Mittleren Saal geprüft werden. Im Sinn der städtischen Klimaschutz- und Energieeffizienzstrategien und angesichts der aktuell guten Fördermöglichkeiten für alternative Energiegewinnung soll dabei auch der Einbau einer Photovoltaik-Anlage überlegt werden.

Berichtspunkt 2.7.2.

7.16. Es wird empfohlen, zeitnah eine Nachfolgeregelung für die gekündigten Benützungsverträge mit dem "Theater des Kindes" und dem "Linzer Puppentheater" anzustreben und die Stadt Linz in die Verhandlungen mit einzubeziehen. Leitgedanke soll dabei sein, die Angebote des Kuddelmuddels und der städtischen Kinderkultur in bewährter Qualität und im bisherigen Umfang zu erhalten. Berichtspunkt 2.7.3.

7.17. Dem Aufsichtsrat soll von der Geschäftsführung künftig zeitgerecht über geplante Maßnahmen mit potenziellen kulturpolitischen Folgen für die Stadt Linz berichtet werden.

Berichtspunkt 2.7.3.

**7.18.** Die Büroräume für die Mitarbeiter\*innen in der TipsArena erfordern umgehend eine den arbeitsrechtlichen Bestimmungen adäquate Lösung. Berichtspunkt **2.7.4.** 

**7.19.** Die Eigenkapitalquote der LIVA zeigt eine anhaltend negative Entwicklung. Diese Dynamik hat nicht allein pandemiebedingte Ursachen, sondern sie ist strukturell

Seite 10 linz.at/kontrollamt

durch steigende Aufwände und sinkende Erträge bedingt. Werden dieser alarmierenden Entwicklung nicht rasch wirksame Maßnahmen entgegengesetzt, sinkt die Quote innerhalb weniger Jahre neuerlich unter den kritischen Schwellenwert von 8% und weitere Kapitaleinschüsse der Stadt werden erforderlich. Berichtspunkt 3.1.3.

- **7.20.** Mehr denn je besteht die Notwendigkeit, Synergien innerhalb der LIVA und innerhalb der Unternehmensgruppe Linz zu finden und zu heben. Berichtspunkt **3.1.3.**
- **7.21.** Als wichtigen Orientierungspunkt zur wirtschaftlichen Konsolidierung soll eine mittelfristige Budgetplanung verbindlich in die jährlichen Wirtschaftspläne aufgenommen werden.

Berichtspunkt 3.1.3.

**7.22.** Der Entwicklungstrend der Repräsentationsaufwände entspricht nicht der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens. Für einen sparsamen und zweckmäßigen Einsatz dieser Mittel empfiehlt das Kontrollamt die Festlegung interner Richtlinien.

Berichtspunkt 3.2.3.3.

- 7.23. Nachträgliche Beschlüsse des Aufsichtsrates sind zu vermeiden. Kann die nächste ordentliche Sitzung des Aufsichtsrates durch außerordentliche Umstände oder Dringlichkeit nicht abgewartet werden, sind für beschlusspflichtige Geschäfte zeitnah Umlaufbeschlüsse herbeizuführen.
  - Berichtspunkt 3.3.
- **7.24.** Bei der Vergabe von marktgängigen Leistungen und zahlreichen Anbietern ist sicherzustellen, dass beim Zuschlag mindestens drei gültige Angebote vorliegen. Berichtspunkt **3.5.**
- **7.25.** Die Vergabe von Leistungsaufträgen, bevor die Genehmigung der zuständigen Organe vorliegt, ist im Hinblick auf Haftungsrisiken zu vermeiden. Berichtspunkt **3.5.**
- **7.26.** Die Themen Wissensmanagement und gezielte Steuerung des Wissenstransfers bei Schlüsselfunktionen sollen stärker verfolgt werden. Berichtspunkt **4.2.**
- **7.27.** Der Abbau von Resturlauben und Zeitausgleichsguthaben soll weiterverfolgt werden, um in der angespannten wirtschaftlichen Lage des Unternehmens bilanzielle Belastungen durch Rückstellungen zu verringern. Berichtspunkt **4.4.**

Seite 11 linz.at/kontrollamt

- 7.28. Es wird empfohlen, per Aufsichtsratsbeschluss oder in den Beteiligungsrichtlinien der Stadt Linz die Festlegung zu treffen, dass für das Unternehmen analog zu anderen Regelungen auch das Dienstreiseregulativ des Magistrates verbindlich heranzuziehen ist.
  - Berichtspunkt 4.7.
- 7.29. Bei Dienstreisen von Mitgliedern der Geschäftsführung soll darauf geachtet werden, dass die maximal zulässigen Nächtigungskosten nur in begründeten Ausnahmefällen überschritten werden. Dabei soll das Eineinhalbfache des für den Magistrat jeweils geltenden Höchstsatzes für Nächtigungen nicht überschritten werden. Berichtspunkt 4.7.
- **7.30.** Das Kontrollamt empfiehlt eine personelle Zuordnung der Verantwortlichkeit für Konzeptionierung, Umsetzung, Kontrolle und Dokumentation des IKS. Berichtspunkt **5.1.**
- 7.31. Weiters wird empfohlen, alle internen Dienstanweisungen über ein zentrales Register zu verwalten.
  Berichtspunkt 5.1.
- 7.32. Das Kontrollamt weist auf die entsprechenden Vorgaben in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates hin und empfiehlt der Geschäftsführung, dem Aufsichtsrat jährlich über das IKS und das Risikomanagementsystem der LIVA zu berichten. Berichtspunkt 5.1.3.
- **7.33.** Das Kontrollamt empfiehlt, die Risiken nicht nur unter der Perspektive des Gesamtunternehmens zu berücksichtigen. Auch Einzelrisiken pro LIVA-Bereich (Brucknerhaus, Posthof, Kuddelmuddel, LIVA-Sport) sollen systematisch erfasst werden. Berichtspunkt **5.2.**
- 7.34. Es ist darauf zu achten, dass die geplanten Gegenmaßnahmen zu Risiken lückenlos umgesetzt werden. Insbesondere sollen zur Früherkennung strategischer Risiken mehrjährige Wirtschaftspläne als Teil des jährlichen Wirtschaftsplanes eingeführt werden. Berichtspunkt 5.2.
- 7.35. Es wird empfohlen, auch in der LIVA eine Digitalisierungsstrategie zu entwickeln, die als Grundlage bei der Beschaffung und beim Einsatz von IT-Systemen dient. Ein sparsamer und zweckmäßiger Einsatz von digitalen Hilfsmitteln erfordert auch eine Orientierung an der IT-Strategie der UGL. Berichtspunkt 6.

Seite 12 linz.at/kontrollamt

# 1. PRÜFUNGSGEGENSTAND UND -METHODIK

## **Einleitung**

Schwerpunkte der Initiativprüfung waren die wirtschaftliche Gebarung, Organisationsstruktur und -abläufe im Unternehmen sowie das Risikomanagement der Linzer Veranstaltungs GmbH (LIVA) in den Geschäftsjahren 2017 – 2022.

Für einzelne Positionen lagen bei Abschluss der Prüfung für das Jahr 2022 nur Hochrechnungswerte vor, diese wurden in den Darstellungen als solche ausgewiesen. Soweit es zur Verdeutlichung eines längeren Entwicklungsverlaufes geeignet war, wurden auch Werte des Wirtschaftsplanes 2023 herangezogen.

Die Beurteilung der Geschäftstätigkeit erfolgte im Hinblick auf die Kriterien Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit. Darüber hinaus wurde die wirtschaftliche Entwicklungsperspektive des Unternehmens analysiert.

Berücksichtigt wurden dabei auch wesentliche externe Effekte wie die Covid-19 verursachten Einschränkungen im Veranstaltungsbetrieb.

Aufgrund von Konkurrenzklauseln und Geheimhaltungsverpflichtungen der LIVA wurde im vorliegenden Bericht auf die Nennung bzw. Kennbarmachung von Vertragspartnern des Unternehmens verzichtet.

Die Sachverhalte werden unter Ziffer (1), die Feststellungen und Empfehlungen des KoA unter Ziffer (2) gegliedert. Stellungnahmen der geprüften Organisationseinheit werden unter Ziffer (3) kursiv angeführt. Die schriftlichen Stellungnahmen der Geschäftsführung zu den einzelnen Empfehlungen wurden in den Bericht ungekürzt aufgenommen und das dem Kontrollamt übermittelte Dokument darüber hinaus dem Bericht als Anhang beigefügt. Eine allfällige Gegenäußerung des Kontrollamtes findet sich unter Ziffer (4).

Als Prüfer war Mag. Oliver Theusl MBA eingesetzt.

Seite 13 linz.at/kontrollamt

## 2. UNTERNEHMEN

#### 2.1. Unternehmen

(1) Die Linzer Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. (LIVA) wurde 1971 von der Stadt Linz und der Stadtbetriebe Linz Gesellschaft m.b.H. (SBL) im Zusammenhang mit der Errichtung des Brucknerhauses sowie der Linzer Sporthalle gegründet. Die SBL schied unmittelbar nach der Gründung planmäßig als Gesellschafterin aus. Die LIVA stand bis 2017 im Eigentum der Stadt Linz, seit 1.7.2017 zu 100% im Eigentum der Kreativität, Kultur & Veranstaltungen der Stadt Linz Holding GmbH (KKV). Das Unternehmen ist unter der Nummer 83520z im Firmenbuch registriert.

In der LIVA werden die Veranstaltungshäuser Brucknerhaus, Posthof, Kinderkulturzentrum Kuddelmuddel, TipsArena Linz, Linzer Stadion (bis 2019) sowie die Sportparks Lissfeld, Auwiesen und Pichling geführt. Das Unternehmen veranstaltet darüber hinaus jährlich den Linz Marathon und den Linzer Business Lauf.

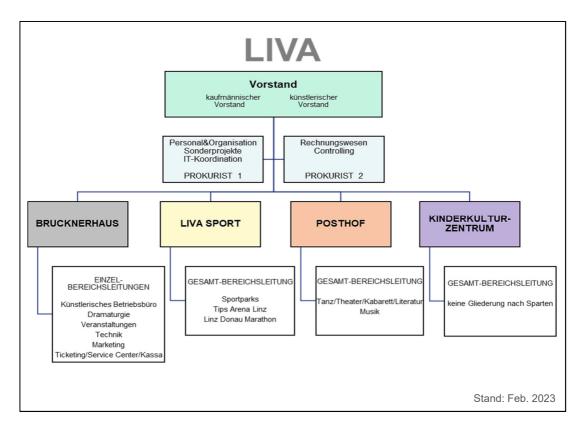


Abb. 1: Organigramm LIVA

Seite 14 linz.at/kontrollamt

## 2.1.2. Unternehmenszweck

(1) Der Unternehmenszweck der LIVA umfasst It. Gründungsbeschluss "den Betrieb von Veranstaltungseinrichtungen kultureller und sportlicher Art und die Beteiligung an der Planung und Errichtung solcher Veranstaltungseinrichtungen im Interesse der Stadt und ihrer Bevölkerung".

Von einer "finanziell selbstständigen wirtschaftlichen Gestion" ist der Linzer Gemeinderat bereits bei der Gründung der LIVA nicht ausgegangen, folgerichtig (und aus steuerlichen Gründen) wird auch eine Gewinnerzielung im Gesellschaftsvertrag ausdrücklich ausgeschlossen. Zur dauerhaften Sicherung der wirtschaftlichen Bestandsfähigkeit verpflichtete sich die Stadt Linz bis 2017 zur Übernahme nicht gedeckter finanzieller Verluste. Seit 2018 werden die in den Wirtschaftsplänen des Unternehmens ausgewiesenen Verluste von der Stadt unter Berücksichtigung der Liquiditätserfordernisse ausgeglichen. Darüberhinausgehende Zuschüsse erfordern Beschlüsse der zuständigen Organe der Stadt Linz.

## 2.1.3. Satzungen

(1) Der Gesellschaftsvertrag wurde in den Jahren 1995, 2002, 2017 geändert. Die inhaltlich aktuelle Version stammt aus 2017, zuletzt wurde der Gesellschaftsvertrag 2021 nominell an die zu diesem Zeitpunkt erfolgte Kapitalerhöhung angepasst.

## 2.2. Generalversammlung

(1) Ausschließliche Gesellschafterin der LIVA ist die Kreativität, Kultur & Veranstaltungen der Stadt Linz Holding GmbH (KKV). Beschlüsse werden durch deren jeweilige Geschäftsführer\*innen gefasst.

Im Berichtszeitraum fanden 16 Sitzungen der Generalversammlung statt. Die Sitzungsinhalte und Gesellschafterbeschlüsse sind hinreichend dokumentiert.

Aufgabe der Generalversammlung ist es u.a. die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zu genehmigen. Die aktuell geltende Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wurde am 14.7.2017 vom Bürgermeister beschlossen. Da die LIVA seit 1.7.2017 jedoch nicht mehr im Eigentum der Stadt Linz, sondern in jenem der Kreativität, Kultur & Veranstaltungen der Stadt Linz Holding GmbH (KKV) stand, wäre die Geschäftsordnung von den Eigentümervertretern der KKV (Geschäftsführern) zu genehmigen gewesen.

Seite 15 linz.at/kontrollamt

#### 2.3. Aufsichtsrat

(1) Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum 30mal getagt, darunter die j\u00e4hrlich erforderlichen Sitzungen des Pr\u00fcfungsausschusses des Aufsichtsrates. Die urspr\u00fcnglich f\u00fcr das 1. Quartal angesetzte Sitzung im M\u00e4rz 2020 wurde aufgrund der Lockdown-Bestimmungen auf Mai desselben Jahres verschoben. Vereinzelte Sitzungen fanden in den Jahren 2020 und 2021 per Videokonferenz statt. Der Aufsichtsrat war in allen Sitzungen beschlussf\u00e4hig.

In Folge der Aufkündigung des Theater- und Orchestervertrages mit dem Land OÖ entfiel ab 2020 das Entsendungsrecht des Landes in den LIVA-Aufsichtsrat, wodurch sich die Anzahl der Eigentümervertreter um 2 Sitze auf seither 9 verkleinerte. Damit wird einer früheren Empfehlung des Kontrollamtes, die Größe des Aufsichtsrates dem Österreichischen Corporate Governance Codex anzupassen, nachgekommen.

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus 14 Mitgliedern: 9 Eigentümer- und 5 Belegschaftsvertreter\*innen. Die laut Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat mögliche Höchstzahl von 15 Eigentümervertreter\*innen wird somit um 6 Mitglieder unterschritten.

In den Sitzungsprotokollen der Aufsichtsratssitzungen waren Tagesordnungspunkte mit Berichten inhaltlich wiederholt nicht klar von Punkten mit einem Beschlusserfordernis getrennt. Mehrfach wurden Quartalsberichte und Wirtschaftspläne unzureichend abgegrenzt dargestellt, sodass eine Analyse durch Dritte deutlich erschwert war. Auch aufgrund der zeitlich diametralen Zeitperspektiven (Quartalsberichte retrospektiv, Wirtschaftspläne prospektiv), soll eine solche Vermischung vermieden werden oder aber im Protokoll eine klar erkennbare Referenz auf den jeweils anderen Tagesordnungspunkt erfolgen.

Weiters wurde festgestellt, dass Ist-Zahlen von Vorjahren in den Quartalsberichten aufgesplittet und dadurch nicht in der selben kumulierten Höhe wie in den Jahresabschlüssen dargestellt wurden. Dies war bei der Kennzahl "Personalaufwand" festzustellen, bei der die Position "Marathonbüro" in den Quartalsberichten regelmäßig herausgerechnet wurde, im Jahresabschluss aber in den kumulierten Zahlen enthalten ist. Dadurch wurde ein echter zeitlicher Periodenvergleich nur mit unübersichtlichen Zu- und Abrechnungen möglich.

(2) Einzelpositionen aus kumulierten Unternehmenskennzahlen herauszunehmen erschwert die Vergleichbarkeit von Wirtschaftsjahren bzw. Ist- mit Planzahlen. Im Sinn der Transparenz wird empfohlen, in den Quartalsberichten Ist-Zahlen vorangegangener Perioden in derselben Höhe und Systematik wie in den Jahresabschlüssen auszuweisen.

Seite 16 linz.at/kontrollamt

- (3) Für interne Reportings existieren keine gesetzlichen Vorgaben. Die Vorgehensweise ist mit der UGL abgestimmt. Um die Aufwendungen und Erträge für den Aufsichtsrat transparenter zu gestalten, werden im Reporting Aufwendungen und Erträge aus den einzelnen Bilanzposten herausgenommen und gesondert dargestellt. Damit auch die Vorjahreszahlen vergleichbar sind, werden die Zahlen des Jahresabschlusses in der Vorjahresspalte entsprechend angepasst.
- (4) Um eine Irreführung zu vermeiden, sollten abweichende Darstellungen als solche gekennzeichnet und damit Revisionssicherheit hergestellt werden.

## 2.4. Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung besteht aus einem künstlerischen und einem kaufmännischen Geschäftsführer (Vorstandsdirektoren). Gemäß dem aktuellen Gesellschaftsvertrag vertreten die beiden Geschäftsführer das Unternehmen gemeinschaftlich nach außen (s. Pkt. 2.4.2 Prokura).

Der aktuelle künstlerische Vorstandsdirektor wurde per 1.7.2017 und der aktuelle kaufmännische Vorstandsdirektor per 1.6.2020 auf jeweils fünf Jahre bestellt. Der Vertrag des künstlerischen Leiters wurde per 1.7.2022 um weitere fünf Jahre verlängert.

Die aktuelle Geschäftsverteilung der Geschäftsführung sowie die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung wurden am 23.6.2017 vom Aufsichtsrat genehmigt. Dem künstlerischen Geschäftsführer obliegen im Innenverhältnis sämtliche künstlerische Agenden, dem kaufmännischen Geschäftsführer die kaufmännischen und sportbezogenen Aufgaben.

## 2.4.1. Beschäftigungsausmaß und Nebentätigkeiten der Geschäftsführer

(1) Das Beschäftigungsausmaß des künstlerischen Geschäftsführers beträgt 40 Wochenstunden, jenes des kaufmännischen Geschäftsführers It. Vertrag 'durchschnittlich' 15 Wochenstunden.

Der Geschäftsführervertrag des künstlerischen Geschäftsführers gestattet diesem eine Nebentätigkeit als Intendant eines musikalischen Festivals im Burgenland. Mit zwei weiteren Beschlüssen der Generalversammlung wurde der Umfang seiner Nebentätigkeiten zuerst um "Sänger im Rahmen von Veranstaltungen" (2021) und 2022 uneingeschränkt auf alle "freiberuflichen, künstlerischen Tätigkeiten" erweitert.

Dem kaufmännischen Geschäftsführer sind Tätigkeiten und die Funktion als Geschäftsführer sowie als Gesellschafter in Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs- unternehmen gestattet.

Seite 17 linz.at/kontrollamt

(2) Die wirtschaftliche Entwicklung des Hauses erfordert tiefgreifende Maßnahmen. Angesichts der massiven An- und Herausforderungen an das Unternehmen reicht das vertragliche Stundenausmaß des kaufmännischen Geschäftsführers von durchschnittlich 15 Wochenstunden nicht aus, um eine ausreichende Einbindung in das Tagesgeschäft zu gewährleisten und die erforderlichen wirtschaftlichen Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen. Aus Sicht des Kontrollamtes erscheint ein deutlich höheres Stundenausmaß des kaufmännischen Geschäftsführers dringend geboten.

Die Nebentätigkeitsbefugnis des künstlerischen Geschäftsführers ist weitreichend, es wird eine jährliche Berichterstattung über seine künstlerischen Engagements an den Aufsichtsrat vorgeschlagen.

(3) ad Empfehlung 1: Bereits seit dem Jahr 2015 wird die Funktion des kaufmännischen nicht in Vollzeit ausgeübt. Für ein Unternehmen in der Größe der LIVA erscheint es ausreichend, wenn sich die Unternehmensleitung aus zwei Geschäftsführern und zwei Prokuristen zusammensetzt, zumal je ein Prokurist für die Finanzen und ein weiterer für das Personal zuständig ist, und somit den kaufmännischen Geschäftsführer unterstützen.

ad Empfehlung 2: Der Vertrag mit JOPERA wurde bereits 2020 aufgelöst. Die vertraglich zugesicherten Nebentätigkeiten des künstlerischen Geschäftsführers haben in den im Bericht beschriebenen verschiedenen Fassungen zu keiner Zeit zu einer Beeinträchtigung der strategischen Führung oder der operativen Leitung ("Tagesgeschäft") geführt. Der künstlerische Geschäftsführer ist seinen arbeitsvertraglichen Pflichten stets nachgekommen. Dies ist dem Aufsichtsrat bekannt.

(4) Die wirtschaftliche Entwicklung der LIVA erfordert wirksame Konsolidierungsmaßnahmen und eine entsprechende Fokussierung, die unter den gegebenen Beschäftigungsverhältnissen der kaufmännischen Leitung bislang nicht ausreichend erreicht werden konnten.

Der Aufsichtsrat soll durch eine regelmäßige Berichtslegung über Nebentätigkeiten seinen Kontrollaufgaben wie z.B. der Beurteilung von Compliancefragen uneingeschränkt nachkommen können.

## 2.4.2. Prokura

(1) Derzeit sind in der LIVA zwei Prokuristen bestellt. Gemäß Gesellschaftsvertrag ist jeder Prokurist gemeinsam mit einem Geschäftsführer zur Außenvertretung befugt. Damit ist bei der Geschäftsführung das 4-Augen-Prinzip gewahrt.

Seite 18 linz.at/kontrollamt

## 2.4.3. Wertgrenzen für genehmigungspflichtige Geschäfte

- (1) Im Gesellschaftsvertrag sind neben den gesetzlichen Vorgaben die zustimmungsbedürftigen Geschäfte durch Generalversammlung oder Aufsichtsrat angeführt. Wertgrenzen für das Zustimmungserfordernis des Aufsichtsrats bestehen u.a. für:
  - Investitionen außerhalb des genehmigten Wirtschaftsplanes, die im Einzelnen € 30.000 und insgesamt € 100.000 übersteigen
  - > Gewährung von Subventionen, Zuschüsse, Spenden und sonstige freiwillige Leistungen > € 1.000 (pro Einzelfall).

Sofern die Aufwände pauschal im Wirtschaftsplan berücksichtigt sind, besteht für einzelne Gagen oder Honorare kein betragsmäßiger Genehmigungsvorbehalt des Aufsichtsrates. Verträge mit vergleichsweise hohen Summen unterliegen dadurch außerhalb der Geschäftsführung keiner systematischen Kontrolle.

Verträge eines Unternehmens mit eigenen Führungskräften oder deren naher Angehöriger sind grundsätzlich auf Compliance-Risiken von In-Sich-Geschäften zu untersuchen. Dazu liegt ein Gesellschafterbeschluss vor, der bestimmt, dass die Genehmigung durch das zweite Mitglied der Geschäftsführung und einen Prokuristen erforderlich ist. Dies wird vom Kontrollamt als unzureichend erachtet, weil die Vertrauensverhältnisse innerhalb der Geschäftsführung und Hierarchiegefälle (Prokuristen) ein grundsätzliches Compliance-Risiko beinhalten. Auch diese Geschäfte sollen einer Kontrolle des Aufsichtsrates unterliegen.

- Zum Abschluss von Verträgen mit Dritten (Leistungsverträge, Gagen) bestehen keine Wertgrenzen für eine Genehmigung durch den Aufsichtsrat. Das Kontrollamt empfiehlt, dass die Geschäftsführung ab einem Vertragswert von 100.000 Euro (ohne USt.) dem Aufsichtsrat darüber jährlich Bericht legt.
  - Verträge des Unternehmens mit eigenen Führungskräften oder deren nahen Angehörigen (In-Sich-Geschäfte) sollen dem Aufsichtsrat im Rahmen seiner Kontrollfunktion ebenfalls jährlich berichtet werden.
- (3) ad Empfehlung 1: Eine Berichterstattung über derartige Verträge außerhalb der im Wirtschaftsplan genehmigen Budgets wird erstmals im Aufsichtsrat, in dem die Bilanz 2022 diskutiert wird, erfolgen.
  - ad Empfehlung 2: Eine Berichterstattung wird erstmals im Aufsichtsrat, in dem die Bilanz 2022 diskutiert wird, erfolgen. Im Übrigen wendet die LIVA stets ein Vier-Augen-Prinzip (Mindeststandard) an, unter anderem um allfällige Compliance issues zu vermeiden. Darüber hinaus ist sichergestellt, dass Verträge mit Führungskräften und ihnen

Seite 19 linz.at/kontrollamt

nahestehenden Personen in keinem Fall von den selben Personen beauftragt werden. Dies wird bereits seit Antritt der heutigen Geschäftsführung so praktiziert.

## 2.5. Beteiligungen

(1) Gemäß ihren Satzungen kann sich die LIVA "an gleichartigen und ähnlichen Unternehmungen beteiligen, deren Unternehmensgegenstand gemeinnützige und/oder mildtätige Zwecke verfolgt".

Die LIVA hielt bis 2017 einen 5%-Anteil an der Design Center Betriebs GmbH (DCB) und ab 2017 an der DCB GmbH & Co KG, nominell iHv. 4.750 Euro, wobei das Haftkapital der LIVA als Kommanditistin der DCB GmbH & Co KG 1.750 Euro beträgt.

Weiters war die LIVA bis Mitte 2022 mit 1% (375 Euro) an der IKT Linz GmbH beteiligt. Mit der Beendigung dieser Beteiligung wurde der Gesellschafteranteil an die UGL Holding GmbH veräußert.

## 2.6. Unternehmensstrategie

(1) Für die strategische Grundausrichtung der einzelnen Sparten der LIVA wurden für die Veranstaltungshäuser Brucknerhaus, Posthof und Kinderkulturzentrum Kuddelmuddel jeweils eigene Leitbilder entworfen.

Für die Bereiche LIVA-Sport und TipsArena wurden keine strategischen Grundsätze vorgelegt.

Das Leitbild des Brucknerhauses betont die Neupositionierung des Brucknerfestes in Form einer Fokussierung auf Anton Bruckner und eine Rückbesinnung auf dessen Leben und Wirken. Weiters wird "eine kohärente Dramaturgie im Hinblick auf den herausragenden Höhepunkt des Bruckner-Jahres 2024" beabsichtigt.

- (2) Für die Bereiche LIVA-Sport und TipsArena sollen analog zu den anderen Geschäftsbereichen der LIVA strategische Grundsätze formuliert werden.
- (3) Ein entsprechender Prozess wurde bereits eingeleitet.

Seite 20 linz.at/kontrollamt

#### 2.7. Unternehmensbereiche

#### 2.7.1. Brucknerhaus

(1) Das Brucknerhaus ist das Veranstaltungshaus der LIVA für überwiegend klassische Musikveranstaltungen. Es finden Eigenveranstaltungen der LIVA und Gastveranstaltungen externer Veranstalter statt.

Die Eigenveranstaltungen sind im Zeitraum 2017 – 2019 um 22% gestiegen, die Gastveranstaltungen um 8%. Ab 2020 bewirkten die Covid-Beschränkungen einen Einbruch auf die Hälfte, wobei in der Einzelbetrachtung die Gastveranstaltungen im Verhältnis stärker zurückgingen.

Tabelle 1: Eigen- und Gastveranstaltungen

Veranstaltungen	2017	2018	2019	2020*	2021*
Eigenveranstaltungen	180	218	220	100	115
Gastveranstaltungen	104	111	112	42	39
Gesamt	284	329	332	142	154

<sup>\*</sup>eingeschränkter Veranstaltungsbetrieb durch Covid-Beschränkungen)

Das Brucknerhaus hat zwei Spielstätten: Den Großen Saal mit 1.470 Plätzen und den Mittleren Saal mit 305 Plätzen. Der Große Saal ist in Oberösterreich der Konzertsaal mit den meisten Sitzplätzen.

Die Dimension vieler Konzerthäuser entspricht nicht mehr der aktuellen Publikumsnachfrage. Angesichts stagnierender bis rückläufiger Publikumszahlen können diese Häuser heute im Allgemeinen nicht mehr an Auslastungszahlen früherer Jahre gemessen werden – auch das Brucknerhaus nicht. Als Reaktion auf diese gesellschaftliche Entwicklung wurden die Publikumskapazitäten neuerer Spielstätten wie z.B. jene des Linzer Musiktheaters (mit 970 Sitzplätzen) bewusst niedriger angesetzt als noch vor wenigen Jahrzehnten.

Ein nunmehr zu großes Fassungsvermögen und eine angespannte Kostenstruktur stellen für das LIVA-Management (und in der Konsequenz auch für die Stadt Linz) eine zunehmende Herausforderung dar. Wenngleich bei der Beurteilung des Hauses als wichtiges Element im kulturellen Angebot der Stadt nicht nur rein ökonomische Para-

Seite 21 linz.at/kontrollamt

meter herangezogen werden dürfen, ist ihnen gerade in einem hochdynamischen Umfeld ein deutlich höherer Stellenwert einzuräumen als das teilweise in der Vergangenheit der Fall war. Insbesondere ist auf die Budgetverträglichkeit und die Auswirkungen auf die Eigenkapitalquote der LIVA zu achten.

Die Geschäftsführung der LIVA reagierte in den letzten Jahren auf Nachfrageänderungen im Brucknerhaus u.a. durch eine verstärkte Nutzung des Mittleren Saals. Dieser bietet nur 20 % des Fassungsvermögens des Großen Saales. Diese Verlagerung trägt zur Kostensenkung und zu besseren Auslastungsquoten bei (siehe auch Pkt. 2.7.1.6.).

## Betriebsergebnisse Brucknerhaus

Das Betriebsergebnis des Brucknerhauses hat sich im Berichtszeitraum um 60 % verschlechtert. Das negative Ergebnis wird für 2022 voraussichtlich bei € 8,3 Mio. liegen.

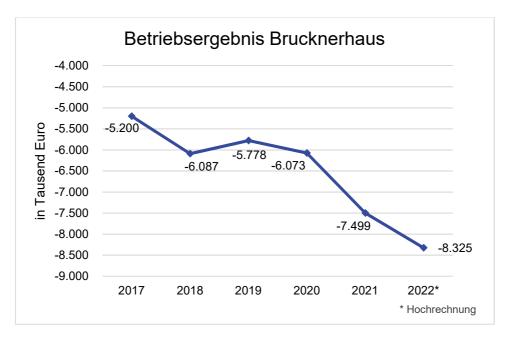


Abb. 2: Entwicklung Betriebsergebnis Brucknerhaus 2017 - 2022

Der Saldo zwischen den Gesamterlösen und allein dem **Veranstaltungsaufwand** ist im Brucknerhaus nahezu im gesamten Prüfzeitraum negativ – 2022 beträgt die Differenz rd. € 1,5 Mio. Berücksichtigt man dazu die anteiligen Allgemeinkosten des Unternehmens, verschlechtern sich die Jahresergebnisse weiter.

Ausschlaggebend für die deutlich negative Entwicklung sind seit 2020 der verstärkte (auch Covid-bedingte) Publikumsrückgang, die anfallenden Kosten des Orchestervertrages sowie eine unzureichende Gegensteuerung.

Seite 22 linz.at/kontrollamt

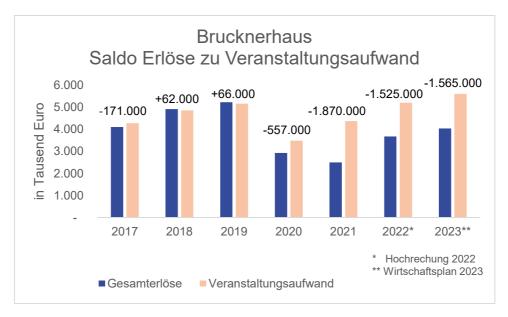


Abb. 3: Brucknerhaus - Saldo Erlöse zu Veranstaltungsaufwand

Auch die Erlösentwicklung rein aus **Kartenverkäufen** des Brucknerhauses ist im Berichtszeitraum stark rückläufig. Diese Entwicklung ist nicht ausschließlich pandemiebedingt, da bereits von 2018 auf 2019 die Erlöse um 21% zurückgingen. Die Gründe dafür lagen in einer sinkenden Publikumsnachfrage beim Saisonprogramm des Brucknerhauses, die auch durch höhere Kartenerlöse beim Brucknerfest nicht ausgeglichen werden konnte. Der Kartenverkauf zeigt seit 2020 wieder eine leichte Erholung, liegt mit 62% jedoch immer noch deutlich unter dem Höchstwert von 2018.

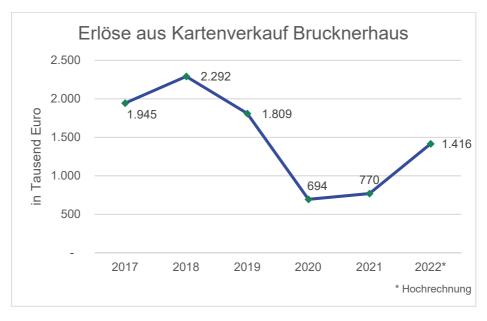


Abb. 4: Erlöse aus Kartenverkauf Brucknerhaus

Seite 23 linz.at/kontrollamt

Alle vom Kontrollamt durchgeführten Stichproben zum Kostendeckungsgrad von Eigenveranstaltungen des Brucknerhauses zeigten hohe Zuschussbedarfe (bis zu 93%). Diese und andere Konzerte erwirtschaften also weder ihre Einzelkosten noch Deckungsbeiträge zu Gemeinkosten.

Die Wirtschaftlichkeit von Veranstaltungen des Brucknerhauses verschlechterte sich seit 2020, diese Entwicklung setzt sich im Wirtschaftsplan 2023 fort.

- (2) Aus Sicht des Kontrollamtes müssen die Anstrengungen verstärkt werden, den Veranstaltungsaufwand und die allgemeinen Betriebs- und Verwaltungskosten soweit zu senken, dass mittelfristig ein ausgeglichenes Erlös-Aufwandverhältnis erreicht wird. Dafür ist es erforderlich, wirtschaftliche Entscheidungskriterien künftig stärker in die Programmierung des Brucknerhauses einfließen zu lassen.
- (3) Ein "ausgeglichenes Erlös-Aufwandverhältnis" ist für jegliche Konzerthäuser in keinsten Fällen erreichbar. Dies gilt prinzipiell für alle öffentlichen Freizeitangebote: Ein Opernticket muss idR mit mehreren hundert Euro subventioniert werden, ein Museumseintritt ist bis zu achtfach bezuschusst, selbst bei einem Bäderbesuch trägt der gezahlte Eintrittspreis meist nicht einmal die Hälfte der Kosten. Somit hat das Angebot des Brucknerhauses einerseits die Funktion der Versorgung der Besucher mit künstlerischen Angeboten, andererseits den Beitrag zur Stärkung der kulturellen Reputation der Stadt Linz. Unterzieht man, wie unter Punkt 7.10 (Berichtspunkt 2.7.1.2.) gefordert, sämtliche Programme einer Wirtschaftlichkeitsanalyse, wird man einerseits feststellen, dass die wenigen Orchester und/oder Künstler\*innen, die in Linz einen gut gefüllten, wenngleich selbst dann meist nicht ausverkauften Saal garantieren, mehr kosten als man mit ihrem Konzert einnehmen kann, also gut für das Renommee, aber schlecht für die Bilanz sind. Andererseits wird man zu dem Ergebnis kommen, dass die gesamte Kammermusik, Orgelrecitals, Chorkonzerte, Liederabende usw. sich nicht wirtschaftlich veranstalten lassen und folglich eingestellt werden müssten, da es unvermeidlich ist, bei diesen Konzerten mehr zu investieren als man mit den Kartenerlösen einnimmt. Dem kann auch durch eine Preisanpassung der Konzertkarten, die in vernünftigem Maße (käuferfreundlich) erfolgen sollte, kaum entgegengewirkt werden. Selbstverständlich würde das auch das Ende für jegliche Förderung junger Künstler\*innen, bei denen aufgrund eines naturgemäß noch geringen Bekanntheitsgerades nicht mit einem Publikumsansturm gerechnet werden darf, und für alle Programme mit zeitgenössischer Musik (inklusive des Festivals 4020) bedeuten, die nie ein Massenpublikum ansprechen werden; hier sind außerdem zusätzlich zu den Gagen der Musiker\*innen häufig noch Kompositionshonorare zu zahlen. Die Bedeutung der Programmierung zeitgenössischer Werke versteht sich von selbst, denn dies ist auch bei der Beantragung von Förderungen ausschlaggebend.

Seite 24 linz.at/kontrollamt

Betreffend der in der Kurzfassung des Kontrollamtsberichtes auf Seite 7 in Punkt 4 getroffenen Aussage hinsichtlich der Personalentwicklung im "Künstlerischen Betriebsbüro" und Im Marketing (Erhöhung der VZÄ) möchten wir folgende Stellungnahme abgeben: Die Erhöhung fand nicht im Bereich "Künstlerisches Betriebsbüro" statt, sondern in der Abteilung Programmplanung & Dramaturgie & szenische Projekte. Hier wurde auf Grund des Bewerbungskonzeptes des neuen künstlerischen Vorstandsdirektors eine eigene Abteilung Programmplanung & Dramaturgie & szenische Projekte ins Leben gerufen.

- 1 x Leiter der Abteilung (genehmigt)
- 2 x Dramaturgen (genehmigt)
- 1 x Education (genehmigt)
- 0,7 x Assistenz (interne Umbesetzung)

Ebenso im Bereich Marketing – hier wurden über die Aktion 20.000 2 Mitarbeiter aufgenommen, um diese Maßnahme zu unterstützen – nach Auflösung der Maßnahme wurde 1 Person fix angestellt – die anderen Stellen (PR, Grafik, Lektorat) wurden durch interne Umbesetzungen gelöst – keine Erhöhung LIVA gesamt.

Die Verschlechterung der Betriebsergebnisse kann nicht nachvollzogen werden, zumal 2020 ein äußerst positives Ergebnis dargestellt werden konnte:

Jahr	Betriebsergebnis	Veränderung
2017	158	
2018	-422	-580
2019	158	580
2020	1103	945
2021	-422	-1525
2022	-527	-105

Für diese Entwicklung sind neben den im Bericht angeführten Faktoren noch folgende Umstände maßgeblich:

- negative Entwicklung der Energiekosten 2022,
- neue Aushilferegelung (Auslagerung der bisher fallweise Beschäftigten aufgrund einer GPLA Prüfung durch das Finanzamt) und
- veränderte Marktsituation durch das Musiktheater

Außerdem sind für die Ergebnisentwicklung unbeeinflussbare Kostenfaktoren (Energien; Indizes) hauptverantwortlich für Anstieg – siehe Wirtschaftsplan 2023 - T€ 2.027.

(4) Die Erreichung eines ausgeglichenen Erlös-Aufwand-Verhältnisses bedeutet nicht, dass sämtliche Aufwände durch Umsatzerlöse zu erwirtschaften sind, sondern dass mit den vorgesehenen Zuschüssen der öffentlichen Hand die vorgegebenen Budgetziele einzuhalten sind.

Seite 25 linz.at/kontrollamt

Die insgesamt negative Entwicklung der Betriebsergebnisse über die Zeitreihe ist evident. Das hohe positive Ergebnis im Jahr 2020 wurde zum weitaus überwiegenden Teil durch außerordentliche Effekte in Form der Covid-Hilfen des Bundes und des AMS erzielt (s. Pkte. 3.1. und 3.2.1.).

Zur Entwicklung des Personalstandes und der insinuierten falschen Zuordnung durch das Kontrollamt sei angemerkt, dass sowohl die Abteilungsbezeichnung "Künstlerisches Betriebsbüro/Dramaturgie" als auch die entsprechenden Mitarbeiter\*innenzahlen durch die LIVA selbst erfolgten und dem Kontrollamt in dieser Form übermittelt wurden.

#### 2.7.1.1. Orchester-Übereinkommen mit TOG

(1) Als Kostenbeteiligung der Stadt Linz am laufenden Betrieb des Brucknerorchesters leistete die Stadt bis zum Jahr 2020 j\u00e4hrlich eine Pauschalzahlung an das Land O\u00fc (zuletzt ca. € 14 Mio.). 50% dieser Zahlung flossen vom Land O\u00fc an die LIVA zur\u00fcck.

Nach der Aufkündigung dieses "Theater- und Orchesterübereinkommens" durch die Stadt Linz (2019) mussten die Betriebskostenzuschüsse an die LIVA ab 2020 fast zur Gänze von der Stadt alleine getragen werden (Ausnahme TipsArena).

Um jedoch die Zusammenarbeit des Brucknerorchesters mit dem Brucknerhaus weiterhin verbindlich zu regeln und auch die Verbundenheit des Hauses mit dem Orchester zu dokumentieren, wurde mit 1.1.2020 zwischen der LIVA und der OÖ Theater- und Orchester GmbH (TOG) die Nachfolgevereinbarung "Orchester-Übereinkommen" geschlossen. Der Vertrag kann jährlich per 31.12. gekündigt werden (Kündigungsfrist 20 Monate).

Zentraler Inhalt des Übereinkommens ist die Verpflichtung der LIVA zu einer wertgesicherten¹ jährlichen Zahlung von 650.000 Euro (exkl. USt) an die TOG. Im Gegenzug spielt das Brucknerorchester 5 Konzerte pro Jahr im Brucknerhaus, wofür der LIVA seitens der TOG keine weiteren Kosten verrechnet werden und die Erlöse ebenfalls bei der LIVA verbleiben ("LIVA-Konzerte"). Gleichzeitig wurde die LIVA gegenüber der TOG verpflichtet, dem Brucknerorchester für 5 Konzerte (und Proben) pro Jahr den Großen Saal des Brucknerhauses kostenfrei zur Verfügung zu stellen und der TOG die Erlöse zu überlassen ("TOG-Konzerte").

Obwohl dies nicht dem Marktwert des Brucknerorchesters entsprach, fielen bereits in der ersten Saison pro "LIVA-Konzert" rechnerisch € 130.000 für das Orchester an² und ca. € 5.000 für technisch-organisatorische Aufwände.

Seite 26 linz.at/kontrollamt

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Der absolute Betrag wird jährlich nach dem VPI 2010 valorisiert.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Der aktuelle Marktwert des Brucknerorchesters liegt bei ca. € 80.000.

Die von der LIVA zu tragenden Organisationskosten für "TOG-Konzerte" betragen durchschnittlich € 12.000 pro Konzert³.

Für entfallene Konzerttermine aufgrund höherer Gewalt wurden im Orchesterübereinkommen zwar Schadenersatzansprüche zwischen LIVA und TOG ausgeschlossen, aber auch vereinbart, dass nach Möglichkeit Ersatztermine stattfinden. Jede der dabei erzielten Einnahmen stellt einen Deckungsbeitrag zu den Fixkosten des Orchester-Vertrages dar.

In den Jahren 2020 und 2021 wurden anstelle der vertraglich vereinbarten 5 "LIVA-Konzerte" pro Jahr lediglich 3 Konzerte gespielt (pandemiebedingte Absagen). Für keines dieser insgesamt vier entfallenen Konzerte wurde eine Ersatzveranstaltung durchgeführt.

Eine Gegenüberstellung von Erlösen und Kosten im Rahmen des Orchester-Übereinkommens zeigt, dass selbst bei ausverkauftem Haus von der LIVA für keines dieser Konzerte ein ausgeglichenes oder positives Ergebnis erzielt werden konnte und auch künftig nicht erzielt werden kann. Vielmehr erhöht jedes dieser "LIVA-Konzerte" den negativen Saldo. Beispielhaft dafür seien zwei dieser Konzerte in der Saison 2022 angeführt, für die die Zuschussbedarfe jeweils € 139.000 (91%) und € 200.000 (86%) betrugen.

Aufgrund der Valorisierung hat sich der zu zahlende Jahresbetrag für das Brucknerorchester 2022 auf € 712.000 erhöht. Die automatische jährliche Indexanpassung wird sich auch in den kommenden Jahren als wesentlicher Kostentreiber erweisen.

Aktuell kostet der LIVA das Brucknerorchester bereits rd. €142.000 pro Konzert⁴. Unter allen von der LIVA seit Bestehen des Orchester-Übereinkommens (2020) engagierten Orchestern wurde die Gage des Brucknerorchesters nur von einem einzigen (internationalen) Orchester übertroffen.

In den ersten drei Jahren nach Inkrafttreten des Orchester-Übereinkommens sind der LIVA ungedeckte Aufwände von fast 2 Mio. Euro erwachsen.

Seite 27 linz.at/kontrollamt

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Rd. 60.000 Euro pro Jahr

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Gage für das reine Orchesterensemble, ohne Dirigent\*innen, Solist\*innen, Chöre etc.

Tabelle 2: Orchester-Übereinkommen: Deckungsbeiträge für "LIVA-Konzerte"

Orchesterübereinkommen – Erlöse und Kosten pro "LIVA- Konzert" (in Euro, auf Tausend gerundet)	2020 (3 Konzerte)	2021 (3 Konzerte)	2022 (5 Konzerte)
Erlöse	86.000	133.000	140.000
Kosten Orchester	-650.000	-662.000	-710.000
Kosten Technik etc.	-15.000	-15.000	-25.000
Saldo pro Jahr	-579.000	-544.000	-595.000

Die jährlichen Verluste aus dieser Kooperationsvereinbarung betragen derzeit mehr als eine halbe Million Euro. Aufgrund der vereinbarten Höhe der Zahlungen an die TOG und die jährliche Valorisierung ist absehbar, dass sich das wirtschaftliche Ergebnis der LIVA dadurch kontinuierlich verschlechtert. Die steigenden Kosten des Orchester-Übereinkommens können bei weitem nicht über Erlöse kompensiert werden. Damit ist eine weiterhin kontinuierliche Verringerung des Eigenkapitals de facto vorprogrammiert.

- (2) Die Kosten im Rahmen des Orchester-Übereinkommens sowie deren jährliche Valorisierung werden auch künftig wesentlich zur Verschlechterung des Gesamt-Betriebsergebnisses der LIVA beitragen.
  - Für entfallene Konzerte im Rahmen des aktuellen Orchester-Vertrages wird aus wirtschaftlichen Gründen empfohlen, jedenfalls Ersatztermine anzusetzen, weil dadurch zumindest ein Teil der Fixkosten kompensiert werden kann.
- (3) ad Empfehlung 1: Die Kündigung des Theatervertrages-Alt hat für die Stadt Linz in Summe zu einer Ersparnis in Millionenhöhe geführt. Der politisch gewollte veränderte TOG-Vertrag hat zur Konsequenz, dass hier dem Brucknerhaus Kosten zugeschrieben werden, die vorher an anderer Stelle aufgelaufen waren und erstmals 2020 (schlagend erst 2022 infolge Corona) im Aufwand der LIVA (Saisonprogramm/ Brucknerfest) abgebildet werden. Allen Parteien war zum Zeitpunkt der Unterzeichnung bewusst, dass ein Vertrag zu Marktkonditionen für das Brucknerhaus deutlich günstiger ausgefallen wäre. In diesem Zusammenhang darf man nicht vergessen, dass früher der Reinerlös von zehn großen Orchesterkonzerten, für deren Zustandekommen kaum oder sogar gar keine finanziellen Mittel in Gestalt von Gagen aufgewendet werden mussten, auf der Habenseite der Brucknerhaus-Bilanz verbucht wurde. Aktuell fallen dagegen für jedes der fünf Vertragskonzerte des Bruckner Orchester Linz Kosten in Höhe von gut

Seite 28 linz.at/kontrollamt

€ 150.000.- an und damit weit mehr als doppelt so viel, wie durch einen ausverkauften Großen Saal maximal eingenommen werden könnte. Für die anderen fünf Konzerte muss das Brucknerhaus seit 2020 die kompletten Einnahmen an das Brucknerorchester abtreten. Zudem kommt es bei diesen Zahlungen aufgrund der Inflation und der damit verbundenen Indexsteigerung jährlich zu einer deutlichen Steigerung des Veranstaltungs-Planaufwandes.

Wirtschaftliche Konsequenzen Theatervertrag neu:

In Summe entsteht seit 2020 eine jährliche Mehrbelastung von circa 0,75 M€ und Mindereinnahmen von fünf Konzerten. Weiterhin gab es vor 2020 die Praxis, dass das Brucknerorchester weitere Auftritte zu Sonderkonditionen (10 – 15 T€) durchführte (beim Brucknerfest 2017 sogar fünfmal gratis) und die Kartenerlöse hierfür vom Brucknerhaus eingenommen werden konnten – auch dies stellt im Vergleich zu vorher eine systematische Ergebnisschmälerung dar.

Ad Empfehlung 2: Dies ist bereits und von Anfang an vorgesehen: Wie im Orchester-Übereinkommen festgelegt, werden für entfallene Vertragskonzerte in Abstimmung mit dem Bruckner Orchester Linz Ersatztermine angesetzt.

#### 2.7.1.2. Abonnements

(1) In der aktuellen Saison 2022/23 werden vom Brucknerhaus 22 Abo-Reihen angeboten. Die verkauften Abonnementplätze sind zwischen den Saisonen 2017/18 und 2022/23 um ein Drittel zurückgegangen. Eine deutlich negative Entwicklung war bereits vor der Pandemie erkennbar.

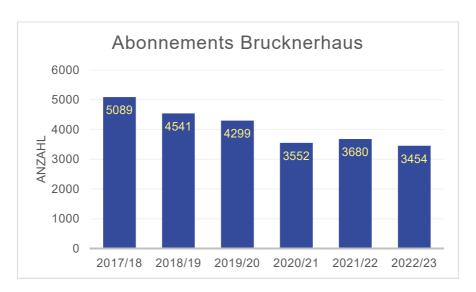


Abb. 5: Abonnements Brucknerhaus Saisonen 2017/18 -2022/23

Seite 29 linz.at/kontrollamt

Mehrere Abonnementreihen weisen nur ein- oder zweistellige Abonnent\*innenzahlen auf. Beispielsweise fanden sich für zwei Orgelmusik-Reihen in der Saison 2022/23 nur 15 bzw. 37 Abonnent\*innen. In beiden Reihen zusammen wurden 6 Konzerte angeboten. Es ist zu hinterfragen, warum parallel zwei Orgel-Abonnementreihen mit jeweils sehr geringen Abonnent\*innenzahlen geführt werden. Orgelkonzerte im Brucknerhaus tragen nach der Neuerrichtung<sup>5</sup> des Instruments nicht zur Wirtschaftlichkeit des Hauses bei.

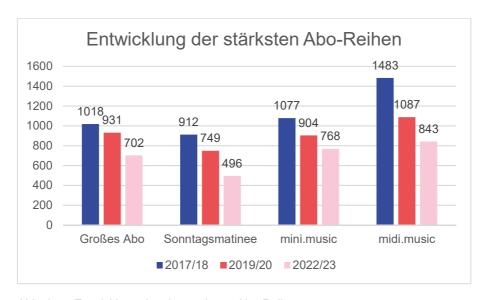


Abb. 6: Entwicklung der vier stärksten Abo-Reihen

Einige Reihen mit Abo-Zahlen liegen mit zweistelligen oder niedrigen dreistelligen Abonnent\*innenzahlen auf konstant niedrigem Niveau. Vereinzelt zeigen sich leichte Zuwächse (z.B. Musik der Völker, Kostproben). Der Rückgang bei den bislang stärksten Abos kann dadurch jedoch bei weitem nicht ausgeglichen werden.

Augenfällig ist auch der starke Rückgang bei den Abonnements der Kinderreihen (s. Pkt. 2.7.1.4.).

- (2) Die Abonnent\*innenzahlen gingen im Brucknerhaus im gesamten Prüfzeitraum deutlich erkennbar zurück, nicht nur aufgrund pandemiebedingter Ursachen. Alle Angebote des Brucknerhauses sollen dauerhaft einer Wirtschaftlichkeitsanalyse unterzogen und hausinterne Parallelangebote vermieden werden (z.B. Orgelkonzertreihen).
- (3) Der Rückgang der Abonnements erfolgt aufgrund eines geänderten Kundenverhaltens während und nach der Pandemie. Eine teilweise Kompensation durch einen höheren

Seite 30 linz.at/kontrollamt

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Aus statischen und technischen Gründen erfolgte anstelle einer Generalsanierung der ursprünglichen Orgel (Baujahr 1974) 2018 eine Neuerrichtung um € 1,1 Mio.

Freiverkauf kann aber festgestellt werden. Der Erfolg eines Konzerthauses lässt sich heutzutage nicht mehr anhand der Abonnent\*innenzahlen bemessen. Diese sind in den vergangenen Jahrzehnten praktisch weltweit zurückgegangen und stellen daher keine taugliche Kennzahl mehr dar, wenn es um die Beurteilung der Programmangebote einer Kulturinstitution geht. (Einzelne Institutionen, am prominentesten die Deutsche Oper Berlin, haben den Abonnementverkauf bereits eingestellt). Sinn macht einzig der Blick auf die tatsächlichen Verkaufs- und Auslastungszahlen, denn das Ziel eines jeden Konzerthauses ist es, möglichst viel Publikum für seine Veranstaltungen zu gewinnen und dabei kommt es nicht darauf an. ob die Besucher\*innen Abonnent\*innen oder Einzelkartenkäufer\*innen sind. Im Gegenteil: An Letzteren verdient ein Konzerthaus sogar mehr, da sie den mit jedem Abonnement verbundenen Rabatt auf den Ticketpreis nicht in Anspruch nehmen. Zudem hat sich seit der Corona-Pandemie das Kaufverhalten der Konzertbesucher\*innen – wie auch in anderen Konzerthäusern – dahingehend verändert, dass nicht mehr gerne langfristig geplant wird und daher Abonnements ihren Reiz verlieren, sondern es öfter zu kurzfristigen Kaufentscheidungen kommt. Hausinterne Parallelangebote werden jedoch, wie im Bericht gefordert, ab der Saison 2024/25 einer stärkeren Prüfung unterzogen. Parallel dazu werden Initiativen gestartet, postpandemisch Abonnenten zurückzugewinnen.

(4) Die Kritik des Kontrollamtes gründet in der nicht ausreichend festzustellenden Strategieanpassung an geändertes Kund\*innenverhalten. Die Geschäftsführung weist in ihrer Stellungnahme zutreffend selbst darauf hin, dass der Rückgang der Abonnements
nur teilweise durch höhere Umsätze im freien Verkauf kompensiert werden konnte.
Eine allgemein gültige Anforderung an eine Geschäftsführung ist, negativen Betriebsergebnissen möglichst wirksam entgegenzuarbeiten. Es stellt sich die Frage, warum
seitens der LIVA-Geschäftsführung(en) auf die demografische Entwicklung und Veränderung des Konsumverhaltens für klassische Musik nicht schon längst durch zielgruppenorientierte neue Kund\*innenbindungsprogramme etc. reagiert wurde. Das Kontrollamt hat bereits in seinem Prüfbericht vom 1.9.2010 (!) auf die damals schon absehbaren demografischen Veränderungen und den Wandel im musikalischen Konsumverhalten sowie den damit verbundenen Handlungsbedarf hingewiesen.

## 2.7.1.3. Brucknerfest

(1) Mit dem Wechsel der künstlerischen Geschäftsführung wurde Anton Bruckner als "genius loci" thematisch in den Mittelpunkt des jährlichen Brucknerfestes gestellt<sup>6</sup>.

Das Brucknerfest finanziert sich aus Kartenerlösen, Sponsoring, Subventionen von Bund und Land OÖ und durch allgemeine Betriebskostenzuschüsse der Stadt Linz bzw. Rücklagen der LIVA.

Seite 31 linz.at/kontrollamt

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> In der Programmierung des Brucknerfestes 2023 wird diese Fokussierung aufgegeben und auf Bezüge zu Anton Bruckner vollständig verzichtet.

Die Anzahl der Brucknerfest-Veranstaltungen variierte im Untersuchungszeitraum. Mit 35 Aufführungen wurde im Jahr 2022 der Höchstwert erzielt und mit 26 Vorstellungen 2017 der niedrigste Wert.<sup>7</sup>

## Veranstaltungen und Besucher\*innenzahlen

Im Prüfzeitraum waren die Besucher\*innenzahlen im Jahr 2018 mit 17.560 Personen am höchsten – ein Plus von 2.700 Personen gegenüber 2017. 2019 verringerte sich das Publikum wieder um ca. 2.000 Personen. In den "Coronajahren" 2020/2021 sank der Publikumszuspruch auf historische Tiefstwerte, 2022 erholten sich die Besucher\*innenzahlen auf 13.700.

## Auslastung

Zur Auslastung der Brucknerfeste wurden von der LIVA folgende Zahlen vorgelegt:

Tabelle 3: Brucknerfest: Besucher\*innen, Auslastung, Veranstaltungen

Brucknerfest						
(LIVA-Veranstaltungen)	2017	2018	2019	2020*	2021*	2022
Besucher*innen	14.844	17.560	15.658	10.030	11.463	13.706
Auslastung (Berechnung LIVA)	65%	67%	88%	85%	75%	85%
Veranstaltungen	26	33	27	26	30	35

<sup>\*</sup>mit Publikumsbeschränkungen aufgrund pandemiebedingter Auflagen

Die Auslastungszahlen der Brucknerfeste der einzelnen Jahre sind jedoch nur bedingt vergleichbar, da unterschiedliche Grundkapazitäten (Saalgrößen) verwendet wurden.

Obwohl 2018 in absoluten Zahlen der Publikumshöchststand erzielt wurde, lag die Auslastungsquote unter jener von 2019 bis 2022. Dies lag daran, dass bis 2018 mehr Veranstaltungen im Großen Saal stattgefunden haben und ab 2019 verstärkt der Mittlere Saal bespielt wurde. 2017 und 2018 fand noch mehr als die Hälfte der Brucknerfest-Konzerte im Großen Saal des Brucknerhauses statt, 2022 nur mehr ein Drittel.

Zudem wurden bei Brucknerfest-Konzerten immer wieder große Kartenkontingente an Sponsoren und für Marketingzwecke vergeben ("Aktionskarten"). Diese Plätze wurden in voller Höhe der Auslastungsquote zugerechnet. Bei "Aktionskarten" für Sponsoren und Marketing zeigt sich jedoch in der Praxis, dass meist nur ein Teil dieser Plätze tatsächlich belegt ist.

Seite 32 linz.at/kontrollamt

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Im Rahmen des Brucknerfestes finden auch Kooperations-Veranstaltungen statt, die im Marketing für das Brucknerfest mitbeworben werden. Wirtschaftlich und organisatorisch sind diese Konzerte jedoch nicht der LIVA, sondern der TOG zuzuordnen.

Bei den Stichproben des Kontrollamtes wurde beispielsweise festgestellt, dass beim Brucknerfest 2022 für ein Konzert 665 Aktionskarten ausgegeben, aber nur 316 Karten frei verkauft wurden. In Summe errechnete das Brucknerhaus eine Auslastung von 83 %. In der Einzelbetrachtung ergeben die frei verkauften Karten hingegen eine Auslastung von 27%. Der Zuschussbedarf für das Konzert betrug € 93.000 bzw. 93%. Zwei weitere Konzerte beim Brucknerfest 2022 (11.9., 16.9.) sowie ein Konzert beim Brucknerfest 2019 (26.9.) zeigten bei den Aktionskarten ein ähnliches Muster.

Es wurden auch weitere Fälle mit hohen Aktionskartenzahlen und hohen Zuschussbedarfen festgestellt. So ergaben vier in der Stichprobe untersuchte Konzerten des Brucknerfestes 2022 einen durchschnittlichen Zuschussbedarf von 78%.

In der Gesamtbetrachtung ist festzustellen, dass die Ausgabe von Aktionskartenkontingenten starken Einfluss auf die Berechnung der Auslastungsquote des Brucknerfestes hat (siehe Pkt. 2.7.1.6.).

#### Erlöse und Aufwände Brucknerfest

Vergleicht man die Gesamterlöse des Festivals (Kartenerlöse, Sponsoring, Subventionen) mit den Aufwänden, wurde 2018 mit 97% ein wirtschaftlich nahezu ausgeglichenes Ergebnis erzielt und 2019 sogar ein Überschuss iHv. € 63.000.

In den übrigen Jahren überwogen hingegen die Aufwendungen deutlich, insbesondere auch, weil ab 2020 Teile der Kosten des Orchestervertrages in das Brucknerfest einzurechnen waren.

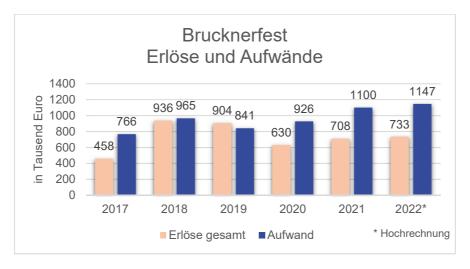


Abb. 7: Brucknerfest - Erlöse und Aufwände

Seite 33 linz.at/kontrollamt

#### Kartenerlöse Brucknerfest

Die negativen Auswirkungen der Corona-Beschränkungen widerspiegeln sich bei den Kartenerlösen des Brucknerfestes. Der Aufwärtstrend von 2017 auf 2018 (+50%) schwächte sich zunächst 2019 etwas ab, er lag aber immer noch um € 100.000 über dem Jahr 2017. Nach dem Erlöseinbruch 2020 stiegen die Kartenerlöse 2021 bereits wieder um 41% (€ 280.000). Seither stagnieren die Erlöse auf diesem im Vergleich zu den Jahren vor Corona niedrigen Niveau.

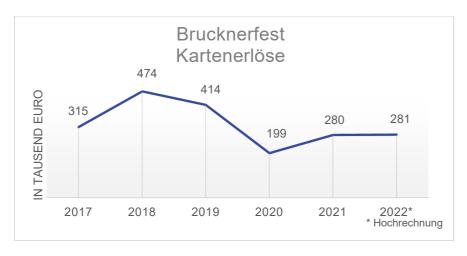


Abb. 8: Kartenerlöse Brucknerfest

- (2) Erlöse und Aufwendungen für das Brucknerfest zeigen ein steigendes Missverhältnis, das nicht nur auf Effekte der Pandemie zurückzuführen ist. Das Kontrollamt empfiehlt, die Ursachen für die Nachfrageänderungen eingehend zu analysieren und bei der Programmierung auch dieses Festivals höhere Maßstäbe an die Wirtschaftlichkeit einzelner Veranstaltungen anzulegen.
- (3) Das Verhältnis Erlöse zu Aufwendungen hat sich durch den Theatervertrag-neu wesentlich geändert (s.o. 7.8). Erstmals werden hierdurch die Leistungen des Brucknerorchesters der LIVA in Rechnung gestellt. Das angesprochene Missverhältnis ist nicht nachvollziehbar. Die Auswertungen des Brucknerfestes zeigen nach Bereinigung der Aufwendungen aus dem Theatervertrag-neu einen sinkenden Zuschussbedarf durch die Stadt Linz (und dies ohne Berücksichtigung der Konzerte zu Sonderkonditionen und Gratiskonzerte, s.o. 7.8.).

Seite 34 linz.at/kontrollamt

	ST-Erlöse und IST-A	ufwendungen - E	Brucknerfest 201	7 bis FC 2022		
Brucknerfest:	FC 2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR	2018 EUR	2017 EUR
Erlöse aus Kartenverkauf	280.910.00	279.895.79	198.601.41	413.810.13	474.256.63	315.237.2
Sonstige Erlöse	351.900,00	327.901.45	330.577.04	390.410.03	362.081,80	43.060,0
Summe Erlöse	632.810,00	607.797,24	529.178,45	804.220,16	836.338,43	358.297,2
Subventiion Bund	50.000.00	50.000.00	50.000.00	50.000.00	50.000.00	50.000.00
Subvention Land OÖ	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000.00	44.612.00	47.541,00
Subv. Bund + Land	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	94.612,00	97.541,0
Summe Aufwendungen	1.147.088,00	1.077.533,69	926.312,04	840.810,18	965.223.93	766.269,3
abzügl. Aufw. Theatervertrag	-283.889,00	-264.992,00	-260.000,00	0,00	0,00	0,00
Summe Aufwendungen	863.199,00	812.541,69	666.312,04	840.810,18	965.223,93	766.269,35
Zuschuss Stadt Linz (ohne Aufw. Theatervertrag)	130.389,00	104.744,45	37.133,59	-63.409,98	34.273,50	310.431,14

2020 und 2021: geringere Kartenerlöse aufgrund von Corona (Lockdown-Phasen, Besuchereinschränkungen, Behördenauflagen, Maskennflicht)

ab 2020: Veränderung mit Theatervertrag neu - bis 2019 keine Aufwendungen für Konzerte des Bruckner Orchesters, d.h. die Auführungen des Bruckner Orchesters (bis zu 4 Konzerten im Brucknerfest) waren kostenios (um eine Vergleichbarkeit der Aufwendungen mit den Vorjahren zu erreichen, wurden in der Darstellung die Aufwendungen um den Theatervertrag bereinigt)

Das Brucknerfest, das seit 2018 künstlerisch substantiell und nachhaltig aufgewertet wurde und nun über eine internationale Strahlkraft verfügt (Werbewert 2021 und 2022 gemäß dem Kontrollamt vorgelegter Studie der META Communication insgesamt T€ 2.648 bzw. T€ 2.422), ist bei weitem nicht so defizitär, wie es der Bericht suggeriert. Aus der angehängten Übersicht wird ersichtlich, dass der Zuschuss der Stadt Linz (bereinigt um die Sonderbelastung des TOG-Vertrags) signifikant und dauerhaft gesenkt werden konnte. Dies wird einerseits möglich durch einen starken Anstieg der eingeworbenen Sponsorengelder, andererseits durch Künstlerverträge, die teilweise erheblich unter Marktkonditionen abgeschlossen werden konnten. Weltweit haben alle vergleichbaren Konzertveranstalter es in 2022 noch nicht geschafft, auf Ihr präpandemisches Niveau an Ticketverkäufen heranzureichen. Bis in den Winter 2022/2023 hinein besteht beim Publikum weiterhin eine Zurückhaltung bei Konzertbesuchen, nicht nur in Linz.

(4) Das Kontrollamt weist auf Fehlentwicklungen und die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen Gesamtbetrachtung hin. Steigen Aufwände stärker als Erlöse – aus welchen Gründen auch immer –, sind hinreichende wirtschaftliche Gegenmaßnahmen unabdingbar.

### 2.7.1.4. Kinder- und Jugendangebote

(1) Unter dem Titel "Junges Brucknerhaus" bietet die LIVA derzeit 3 Abo-Reihen: mini.music, midi.music, Spiel.Raum (seit 2019). Darüber hinaus finden die Veranstaltungsreihen "AN.TON HÖREN", ANTONS Kidsclub Konzerte und Workshops für Kinder statt.

Die "Education"-Schiene (mini.music, midi.music, Spiel.Raum, Kinderklangwolke) richtet sich an junge Menschen vom Kindergartenalter bis 14+. Damit soll nicht nur dem

Seite 35 linz.at/kontrollamt

musikalischen Bildungsauftrag des Hauses nachgekommen, sondern auch langfristiger Publikumsnachwuchs gewonnen werden. Vereinzelt werden auch Kooperationsveranstaltungen mit dem Kinderkulturzentrum Kuddelmuddel und der Musikschule Linz durchgeführt.

Die Abonnements bei den Reihen mini.music und midi.music waren im Prüfzeitraum stark rückläufig. Selbst die 2019 gestartete Reihe Spiel.Raum zeigte bereits im zweiten Jahr ihres Bestehens ein Drittel weniger Abos als im ersten Jahr.

Die Pandemie hat diese Entwicklung zwar verstärkt, ein negativer Trend war jedoch auch hier bereits in den Jahren davor unverkennbar. Dieser Rückgang soll besonders zum Anlass genommen werden, diese Angebote genau zu analysieren und zusätzliche Wege zur Attraktivierung zu beschreiten.

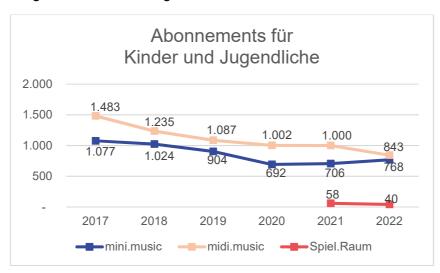


Abb. 9: Abonnements für Kinder und Jugendliche

## 2.7.1.5. Klangwolken

(1) In allen Berichtsjahren wurden vom Brucknerhaus Klangwolken veranstaltet. 2019 wurde das 40-jährige Klangwolken-Jubiläum begangen, 2020 war durch Covid-Beschränkungen geprägt.

Erlöse werden bei Klangwolken durch Sponsoring und Subventionen des Bundes und des Landes OÖ (je € 50.000) erzielt.

Obwohl die Erlöse in den letzten Jahren gestiegen sind, stiegen im selben Zeitraum auch die ungedeckten Kosten. Dafür ausschlaggebend war, dass dem zwar höheren Sponsoring noch höhere Produktionskosten gegenüberstanden.

Der negative Saldo der Klangwolke ist Teil des steigenden Betriebsabganges der LIVA.

Seite 36 linz.at/kontrollamt

Tabelle 4: Klangwolken – Aufwände und Erträge

Klangwolken (in Tsd. Euro)	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwände	522	749	1386	551	1018	988
Erträge	484	425	895	519	564	559
Saldo	-38	-324	-491	-32	-454	-429

- (2) Das Kontrollamt erinnert an die steigenden Betriebsabgänge der LIVA und empfiehlt eine Kostenreduktion bei Klangwolkenproduktionen. Kostensteigerungen sollen nur dann akzeptiert werden, wenn diese durch zusätzliches Sponsoring gedeckt sind.
- (3) Auch die Klangwolke wurde in dem Sinne reformiert, dass von ihr überregionale, teilweise internationale Strahlkraft ausgehen kann. Die mediale Berichterstattung ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, der Werbewert für die Stadt Linz konnte entsprechend gesteigert werden (Werbewert 2021 bzw. 2022: T€ 1.548 und T€ 1.364). Es war von Anfang an Teil des Konzepts, dass dieses Event eine kostenlose Veranstaltung für die Linzer Bevölkerung ist und die Einnahmemöglichkeiten dadurch stark beschränkt sind. Es liegt im Übrigen an der Natur dieser Veranstaltung, dass man veranstaltungstechnische Neuerungen aufgreifen und ausgefallene künstlerische Konzepte umsetzen muss, um ein der Erwartungshaltung der Sponsoren wie auch des Publikums gerechtzuwerdendes Event anbieten zu können. Dies ist mit entsprechenden Kostensteigerungen verbunden, die nur begrenzt durch eine Steigerung der Eigenleistung (Sponsoring) abzufangen sind. Um die Sponsoring-Einnahmen weiter ausbauen zu können, hat der künstlerische Geschäftsführer mit dem Hauptsponsor vereinbart, dass dieser auf ein exklusives Namens-Sponsoring verzichtet (bei gleichzeitiger Erhöhung der Fördersumme), um auf diesem Weg die Attraktivität für andere Geldgeber zu erhöhen, um mehr Fremdmittel lukrieren zu können.
- (4) Die Ergebnisentwicklung der Klangwolken im Prüfzeitraum gibt ebenfalls Anlass zur kritischen Analyse. Das Kontrollamt redet Neuerungen und ausgefallenen künstlerischen Konzepten das Wort, sofern dabei den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprochen wird.

Seite 37 linz.at/kontrollamt

### 2.7.1.6. Auslastung und Freikarten (Aktionskarten)

(1) Die Angabe der Platzkapazitäten des Großen Saales im Brucknerhaus variiert bei den Nachkalkulationen je nach Veranstaltung teils markant (auch abseits pandemiebedingter Beschränkungen). So wurden in den Vor-Corona-Jahren 2017 und 2019 bei 9 Stichproben jeweils 8 unterschiedliche Platzkapazitäten für den Großen Saal angegeben. Die Spanne lag zwischen 985 und 1524 Plätzen. Dies beeinflusst einen objektiven Vergleich der tatsächlichen Auslastungsquoten.

Freikarten werden in der LIVA nunmehr als "Aktionskarten" bezeichnet und in der Berechnung der Auslastung als jedenfalls belegte Plätze geführt, ungeachtet dessen ob diese tatsächlich belegt waren. Diese Karten gehen an Sponsor\*innen, an die Abteilung Marketing, Mitglieder von Presse und Behörden, eingeladene Gästen des Hauses sowie Künstler\*innen, die dies vertraglich zugestanden bekommen.

Nach Auskunft der LIVA enthalten Sponsoringverträge in der Regel auch Vereinbarungen zur Überlassung von größeren Aktionskarten-Kontingenten. Die Ausgabe von größeren Aktionskartenkontingenten eignet sich zwar zur Verbesserung von Auslastungsquoten und der damit verbundenen öffentlichen Kommunikation. Sie führt aber nicht zwingend zum selben realen Publikumszuwachs, da die Praxis zeigt, dass Freikarten oft nur zum Teil tatsächlich in Anspruch genommen werden.

Aufzeichnung und Vergabepraxis bei Freikarten bzw. Aktionskarten sind weder in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, noch in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der LIVA geregelt. Limits für Kontingente, zulässige Vergabezwecke sowie ein Bindungsverhältnis von Kontingentgrößen zu Sponsoringsummen wären aus Sicht des Kontrollamtes erforderlich.

Tabelle 5: Brucknerhaus - Auslastung

Brucknerhaus - ganzjährige Auslastung (mit/ohne Freikarten)	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kapazität gesamt (gerundet)	109.100	136.200	99.900	30.900	46.400	75.800
Verkaufte Karten	70.266	78.383	64.636	23.403	26.955	44.020
Freikarten/Aktionskarten*	5.903	7.132	6.337	2.070	3.775	6.579
Auslastung mit Aktionskarten	70%	63%	71%	82%	66%	67%
Auslastung ohne Aktionskarten	64%	58%	65%	76%	58%	58%

<sup>\*</sup> Sponsoring, Marketing, Presse, Künstler\*innen, Dienstkarten

Seite 38 linz.at/kontrollamt

- (2) Um eine Verzerrung bei der Berechnung der Auslastungsquote von Veranstaltungen zu vermeiden, soll für die einzelnen Veranstaltungssäle stets dieselbe Gesamtkapazität herangezogen werden.
  - Für die Vergabe von Freikarten (Aktionskarten) sollte ein Reglement in die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung aufgenommen werden.
- (3) ad Empfehlung 1: Es gibt in praktisch allen Musiktheatern und Konzerthäusern der Welt unterschiedliche Saalpläne, die auf das jeweilige Veranstaltungsformat abgestimmt sind. So werden etwa klassischerweise bei Ballettvorstellungen oder Kammermusik-konzerten in eigentlich zu großen Sälen (wie zum Beispiel in der Kölner Philharmonie, die keinen kleinen Saal besitzt) Galerien oder bestimmte Bereiche des Zuschauer\*innenraumes für den Verkauf gesperrt. Das wird auch im Brucknerhaus Linz schon seit geraumer Zeit so gehandhabt (bei "Sonntagsmatineen" werden die Reihen A, B und C nicht gestellt, bei Konzerten des "Großen Abonnements" dagegen schon usw.). Es gibt Konzerte, wozu als bestes Beispiel Orgelrecitals zählen, die man nur im Großen Saal veranstalten kann, deren Auslastung aber nicht sinnvoll mit jener von Orchesterkonzerten vergleichbar ist. Lediglich innerhalb einer Reihe ist darauf zu achten, dass die Gesamtkapazität der Sitzplätze nicht von Konzert zu Konzert variiert, damit die Auslastung der Abende miteinander verglichen werden kann.

ad Empfehlung 2: Bei den Aktionskarten handelt es sich um keine Freikarten, sondern um

- Pressekarten
- Marketingmaßnahmen
- Sonstige Gästekarten (zum Beispiel Politik auf Bundes-, Landes- und Stadtebene)
- Dienstkarten für Mitarbeiter
- · Künstlerkarten laut Vertrag
- Karten gemäß Sponsoringvereinbarungen (diesbezügliche Regelungen sind hierin enthalten, diese Karten sind somit "vergütet")

Es wird in einer internen Anweisung definiert werden, wie die Vergabe der Aktionskarten erfolgt.

(4) Das Kontrollamt weist neuerlich auf die öffentlichkeitswirksame, verzerrte Darstellung der Auslastungszahlen hin.

### 2.7.2. Posthof

(1) Der Posthof wurde 1984 als Kultureinrichtung für zeitgenössische Unterhaltungsmusik (Pop, Rock, Jazz, Indie etc.), Kleinkunst und Literaturveranstaltungen eröffnet.

Seite 39 linz.at/kontrollamt

Das Haus wurde seither stets von zwei Bereichsleitern – getrennt nach den Sparten Tanz/Theater/Kabarett/Literatur einerseits und Musik andererseits – geleitet. Das Kontrollamt begrüßt die Verschlankung der Führungsebene des Hauses auf eine/n Bereichsleiter\*in per 1.10.2022.

Bei der Besucher\*innenzahl konnte 2022 noch nicht an das Vorkrisenniveau angeschlossen werden (67% des Höchstwertes 2018).

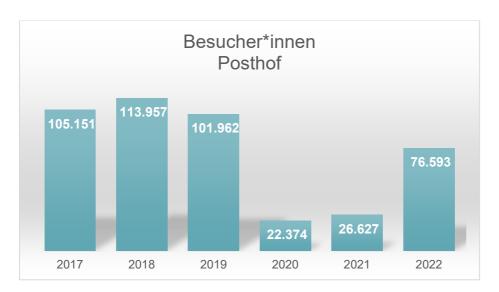


Abb. 10: Posthof - Besucher\*innenzahlen

Der Posthof zeigt mit Ausnahme der Pandemiejahre 2020 und 2021 steigende Kostendeckungsgrade. In den Jahren vor der Corona-Pandemie konnte knapp die Hälfte der Gesamtaufwände durch Erlöse gedeckt werden. 2022 erwies sich mit € 2,8 Mio. als bisher umsatzstärkstes Jahr, mit dem darüber hinaus höchsten Kostendeckungsgrad (49%).

Seite 40 linz.at/kontrollamt

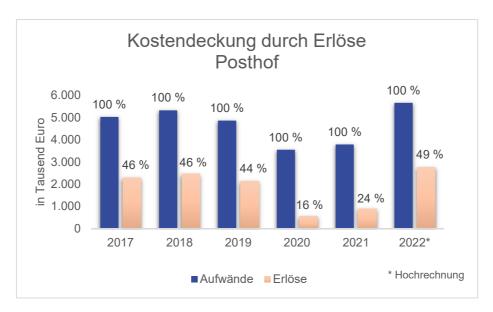


Abb. 11: Posthof - Kostendeckungsgrad der Erlöse

Die Lockdown-Phasen 2020/21 wurden im Posthof für Verbesserungen der Infrastruktur genutzt. 2021 wurde eine mobile Open-Air-Bühne<sup>®</sup> angeschafft, die im neuen Veranstaltungsformat "FrischLuft" zum Einsatz kommt. Dieses Format findet am Posthofgelände in den Monaten Mai bis September statt, um die traditionell weniger veranstaltungsintensiven Sommermonate besser zu nutzen. Der Zugewinn bei den Eintrittserlösen 2022 ist überwiegend auf dieses neue Angebot zurückzuführen.

Beim Baubestand stellte das Kontrollamt bei einer Begehung einen Wassereintritt über die Decke in den Publikumsraum des Mittleren Saales fest. Dieses Problem besteht seit einigen Jahren, es ist auf die Flachdachkonstruktion zurückzuführen. Dadurch entstehen dem Posthof bzw. der LIVA Haftungs- und Reputationsrisiken.

Aus Sicht des Kontrollamtes sollte eine umfassende Dachsanierung und im Zuge dessen die Installation einer Photovoltaikanlage geprüft werden. Der Einsatz alternativer Energiegewinnung entspricht den Umwelt-, Klimaschutz- und Energieeffizienzstrategien der Stadt Linz. Angesichts der Förderinitiative des Bundes und der Möglichkeit einer Netzeinspeisung bietet sich aktuell auch ein wirtschaftliches "Window of Opportunity", das genutzt werden sollte.

(2) Zur Vermeidung von Haftungs- und Reputationsrisiken durch Wassereintritte sollte in Zusammenarbeit mit der ILG eine umfassende Dachsanierung über dem Mittleren Saal geprüft werden. Im Sinn der städtischen Klimaschutz- und Energieeffizienzstrategien und angesichts der aktuell guten Fördermöglichkeiten für alternative Energiegewinnung soll dabei auch der Einbau einer Photovoltaik-Anlage überlegt werden.

Seite 41 linz.at/kontrollamt

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Die Anschaffungskosten der Bühne (85.000 Euro) wurden zur Hälfte durch Sponsoring gedeckt.

(3) Die Realisierung derartiger Vorhaben ist eine bauliche Maßnahme, die in die Zuständigkeit des Gebäudeeigentümers fällt. Gespräche hierüber werden mit diesem aufgenommen.

### 2.7.3. Kinderkulturzentrum Kuddelmuddel

(1) Das Kinderkulturzentrum Kuddelmuddel wurde 1990 gegründet und ist seither am aktuellen Standort<sup>9</sup> Langgasse 13 situiert. Das Zentrum bildet einen wichtigen Teil des Kulturangebotes für Menschen der Altersgruppen 1 – 14 Jahre in Linz. Angeboten werden Theateraufführungen, Puppentheater, Workshops, Kindergeburtstage und Sonderveranstaltungen (Unternehmen, Gemeinden, Kultureinrichtungen).

Das Kinderkulturzentrum der LIVA besitzt im Hinblick auf den Publikumszuspruch und die Programmvielfalt oberösterreichweit eine Alleinstellung.

Der Personalstand stieg von 2 VZÄ (2017) auf 3 VZÄ (2020) und liegt aktuell bei 3,125 VZÄ (2022).

## Veranstaltungen und Besucher\*innen

Die Anzahl der Besucher\*innen ist im Untersuchungszeitraum mit Ausnahme der Pandemiejahre 2020/21 kontinuierlich gestiegen. Mit mehr als 36.600 Besucher\*innen wurde 2019 der bisherige Höchstwert erreicht.



Abb. 12: Besucher\*innen Kinderkulturzentrum Kuddelmuddel

Seite 42 linz.at/kontrollamt

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Die Immobilie steht im Eigentum der Kolping Familie, die die Liegenschaft seit 1989 an die Stadt Linz vermietet. Von dieser wird der Großteil des Gebäudes seit 1990 an die LIVA untervermietet, ein kleinerer Teil des Gebäudes wird als städtischer Kindergarten genutzt.

Die bisher meisten Veranstaltungen wurden 2018 durchgeführt, 2022 gelang eine Wiederannäherung an das Vorkrisenniveau.

Mit der Veranstaltungsdichte stiegen auch die Erlöse, allerdings etwas geringer als die Veranstaltungs- und Personalaufwände mit entsprechendem jährlichem Zuschussbedarf. Die größten Betriebsabgänge im Prüfzeitraum waren in den "Coronajahren" 2020 und 2021 mit 607.000 bzw. 614.000 Euro zu verzeichnen.

Tabelle 6: Kuddelmuddel - Veranstaltungen

Veranstaltungen (Gesamt)	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aufführungen, Werkstätten, Kindergeburtstage, Sonderveranstaltungen	397	428	408	260	238	378

2022 wurde mit 31% der höchste Kostendeckungsgrad der Prüfperiode erzielt.

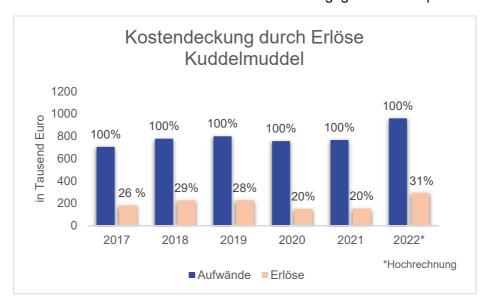


Abb. 13: Kuddelmuddel – Kostendeckungsgrad der Erlöse

Die Veranstaltungen zum 30-jährigen Bestandsjubiläum im April 2020 konnten aufgrund des wenige Wochen davor einsetzenden ersten Lockdowns nicht wie geplant stattfinden. Stattdessen wurde das Programm kurzfristig auf Streaming-Angebote umgestellt, bei entsprechendem Erlösentgang.

Seite 43 linz.at/kontrollamt

2021 wurde eine mobile Bühne für die neue Veranstaltungsschiene "Kumu on tour" angekauft. Im Rahmen dieser Angebotsschiene absolviert das Kuddelmuddel Gastveranstaltungen in Kultureinrichtungen, Schulen und fallweise auch in anderen oö. Gemeinden.

Das Kuddelmuddel kooperiert LIVA-intern mit dem Brucknerhaus und extern mit städtischen Kultur- und Bildungseinrichtungen (Bibliotheken, Museen, Kindergärten, Linz Kultur, Vereinen).

Seit 1994 ist das Kinderkulturzentrum auch Heim- und Spielstätte der Vereine Theater des Kindes (TdK) und Linzer Puppentheater (LPT). Beide Vereine sind seither über Benützungsverträge programmatisch und räumlich in das Kuddelmuddel eingebunden. In den Verträgen werden die beiden Vereine zu Produktionen "zur Sicherung der Vitalität des Kinderkulturzentrums" mit mindestens 80 Vorstellungen (TdK) bzw. mindestens 40 Vorstellungen (LPT) zu Festpreisen verpflichtet. Die Vereine tragen die Betriebskostenanteile für die von ihnen genutzten Räumlichkeiten, zahlen bislang jedoch keine Miete an die LIVA.

Die LIVA hat die Benützungsverträge mit den beiden Vereinen per 31.7.2023 gekündigt. Bislang wurde keine Nachfolgevereinbarung getroffen. Hauptmotiv für die Kündigung war nach Auskunft der LIVA die bislang fehlende Miettangente in den Zahlungen der Vereine an die LIVA.

Es ist nicht dokumentiert, dass im Aufsichtsrat der LIVA über die Auflösung berichtet oder diskutiert wurde. Aus Sicht des Kontrollamtes wäre dies jedenfalls angezeigt gewesen, zumal es sich bei der Vertragskündigung um einen wichtigen Vorgang im Betriebsgeschehen der LIVA-Kinderkultursparte handelt. Darüber hinaus birgt die Kündigung Konsequenzen für die Stadt Linz, wie z.B. die Frage der Beschaffung von Ersatzquartieren, der absehbar höhere Förderbedarf der betroffenen Vereine und die damit verbundenen möglichen Änderungen des städtischen Kinderkulturangebots. Weiters ist zu berücksichtigen, dass ein Wegfall der Angebote dieser Vereine zumindest kurzfristig zu Angebotslücken im Kuddelmuddel führen kann.

- (2) Es wird empfohlen, zeitnah eine Nachfolgeregelung für die gekündigten Benützungsverträge mit dem "Theater des Kindes" und dem "Linzer Puppentheater" anzustreben und die Stadt Linz in die Verhandlungen mit einzubeziehen. Leitgedanke soll dabei sein, die Angebote des Kuddelmuddels und der städtischen Kinderkultur in bewährter Qualität und im bisherigen Umfang zu erhalten.
  - Dem Aufsichtsrat soll von der Geschäftsführung künftig zeitgerecht über geplante Maßnahmen mit potenziellen kulturpolitischen Folgen für die Stadt Linz berichtet werden.
- (3) ad Empfehlung 1: Am 10.5.1990 wurde zwischen der LIVA und der Stadt Linz ein Mietvertrag betreffend des Kinderkulturzentrum Kuddelmuddel abgeschlossen. Vermieter

Seite 44 linz.at/kontrollamt

an die Stadt Linz ist die Kolpingfamilie. Im Jahr 1994 erfolgte der Abschluss von Benutzungsverträgen mit dem Linzer Puppentheater und dem Theater des Kindes. In diesen Verträgen wurden den beiden Institutionen das UNENTGELTLICHE Benutzungsrecht über bestimmte Räumlichkeiten eingeräumt. Es werden lediglich anteilige Betriebskosten durch die LIVA verrechnet. Außerdem kauft die LIVA dem Puppentheater und dem Theater des Kindes je 80 Veranstaltungen ab für die z.B. an das Puppentheater in Summe TEUR 32 überwiesen werden. Aufgrund der ständig steigenden monatlichen Miete, die alleine von der LIVA getragen wird und anderen - insbesondere unternehmensrechtlichen Problemen, die die Geschäftsführung aufgrund der Unentgeltlichkeit treffen können, wurden die beiden Benutzungsvereinbarungen zum 31.7.2022 gekündigt. Diese Benutzungsvereinbarungen sollen auf eine rechtlich unangreifbare Basis gestellt werden, indem eine Aufteilung der Miete auf die einzelnen Nutzer erfolgt. Die Aufteilung der Mietkosten erscheint auch deshalb notwendig, um allfälligen Feststellungen bei Prüfungen zu vermeiden. Beim Linzer Puppentheater würde dies auf Basis der genutzten Räume und der Mitbenutzung der Säle für Eigenveranstaltungen einen Betrag von rd. EUR 850, monatlich ergeben. Es wird jedenfalls gewährleistet, dass sowohl das Puppentheater als auch das Theater des Kindes im Kuddelmuddel ihre Spielstätte haben werden.

ad Empfehlung 2: Der Punkt ist nicht verständlich, da es sich hier lediglich um eine unentgeltliche Benutzungsvereinbarung, die auf eine neue rechtliche Basis gestellt werden soll, handelt. Die Stadt Linz ist ohnehin in alle Prozesse stets eingebunden.

(4) Die Kündigung der Verträge geht in seinen potenziellen kulturpolitischen und finanziellen Folgen für die Stadt Linz über rein vertragsrechtliche Fragestellungen hinaus. Eine strategische Herangehensweise und frühzeitige Einbindung aller Interessengruppen (einschließlich Aufsichtsrat) ist in zukünftigen Fällen zu erwarten.

# 2.7.4. TipsArena

(1) Die TipsArena (TAL) wurde 1974 als Sport- und Veranstaltungshalle der Stadt Linz errichtet. 2003 wurde das Haus generalsaniert und als Multifunktionshalle ausgestattet. Die Halle wird sowohl als Trainings- und Austragungshalle für das Landessportzentrum und Sportvereine genutzt, als auch für Show- und Konzertveranstaltungen Dritter (Fremdveranstaltungen).

Mit einem maximalen Fassungsvermögen für rund 10.000 Besucher\*innen (bei Vollbestuhlung 6.511) ist die TipsArena die größte Indoor-Veranstaltungshalle in Linz.

Die Betriebskostenabgänge der TipsArena werden zu 60% von der Stadt Linz und zu 40% vom Land OÖ getragen.

Seite 45 linz.at/kontrollamt

### Auslastung

Die Auslastung der Halle wird in Belegungstagen gemessen, da sie zu einem großen Teil für Trainings- und Veranstaltungszwecke von Sportvereinen genutzt wird.

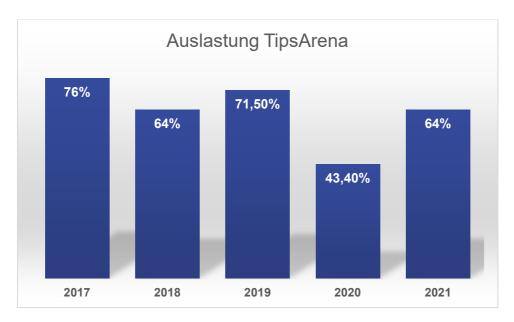


Abb. 14: TipsArena - Auslastung nach Belegungstagen

### Parkplätze und Manipulationsflächen für Veranstaltungen

Nach Zustimmung des Gemeinderates schloss die ILG als Liegenschaftseigentümerin im Dezember 2019 mit dem LASK einen Baurechtsvertrag, der dem Verein ein 80-jähriges Nutzungsrecht des Stadionareals sowie des Parkplatzes bei der TipsArena einräumt. Der Vertrag verpflichtet den LASK, den Parkplatz der LIVA für Veranstaltungen in der TipsArena kostenfrei zur Verfügung zu stellen, sofern er ihn nicht selbst im Rahmen eines Fußballspiels benötigt. Dies hat zur Folge, dass künftig eine enge terminliche Abstimmung von Veranstaltungen der TipsArena mit dem LASK erfolgen wird müssen.

Seitens der LIVA besteht die Befürchtung, dass bei Parallelveranstaltungen in Stadion und TipsArena der LIVA künftig keine Parkplätze zur Verfügung stehen. Dazu ist festzuhalten, dass der Parkplätze mit 621 Stellplätzen schon bisher für Großveranstaltungen im Stadion oder in der TAL kapazitätsmäßig nicht ausgereicht hat und den meisten Besucher\*innen keine Stellplätze zur Verfügung gestellt werden konnten. Dennoch war es stets möglich, Großveranstaltungen durchzuführen. Der status quo äußerst eingeschränkter Parkmöglichkeiten am Gugl-Areal ändert sich für die Besucher\*innen daher auch nicht bei künftigen Parallelveranstaltungen im LASK-Stadion und der TAL.

Seite 46 linz.at/kontrollamt

Um eine Konzentration des Individualverkehrs bei Doppelveranstaltungen auf der Gugl zu vermeiden, bedarf es wirksamer Verkehrs(leit)konzepte (ÖV, Parkhäuser-Leitsysteme etc.), die der Öffentlichkeit bei Veranstaltungen kommuniziert werden. Dies ist vor allem Aufgabe der Betreiber von Stadion und TAL.

Nach derzeitigem Projektstand des Stadions sieht die LIVA auch das Risiko, dass wichtige Zufahrts-, Lade- und Abstellflächen für große LKW und Nightliner (Wohnbusse) von Produktionen so verengt werden, dass dadurch im internationalen Tourneebetrieb übliche infrastrukturelle Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind. Veranstalter könnten darauf reagieren, indem sie die TAL für Großveranstaltungen künftig weniger in Betracht ziehen und der LIVA dadurch Vermietungserlöse entgehen.

Bereits jetzt ist die TAL keine vollwertige Veranstaltungshalle, sondern vorrangig eine Sporthalle. Nach den Erhebungen des Kontrollamtes würde die Adaptierung der TAL zu einer vollwertigen multifunktionalen Veranstaltungshalle eine Investition von mehreren Millionen Euro erfordern. Um Investitionen in dieser Größenordnung zu rechtfertigen, bedarf es einer grundsätzlichen Festlegung der LIVA und der Stadt Linz zur künftigen strategischen Ausrichtung der Halle (s. Pkt. 2.6.). Dies wiederum würde eine professionelle Untersuchung der Attraktivität des Standortes sowie der allgemeinen Marktentwicklung im Veranstaltungswesen und damit verbunden der künftigen infrastrukturellen Anforderungen an Veranstaltungshäuser voraussetzen. Ein wachsendes Mindestfassungsvermögen von Veranstaltungshallen wird für Veranstalter zunehmend zur wirtschaftlichen Notwendigkeit, da nur ausreichende Ticketerlöse die Rentabilität von Produktionen sicherstellen.

## Mitarbeiter\*innenbüros

Die Büros der Mitarbeiter\*innen der TipsArena entsprechen zum Teil nicht den arbeitsrechtlichen Vorgaben. Zahlreiche Büroräume sind nur wenige Quadratmeter groß oder stark verwinkelt bzw. ohne die vorgeschriebenen Lichteinlässe. Darüber hinaus werden VIP-Räume als Büro- und Besprechungsräume genutzt, Gänge dienen als Lagerflächen für Büromaterialien.

Ein maßgeblicher Teil dieser Probleme entstand dadurch, dass die Mitarbeiter\*innen des Marathon-Büros die zuvor in einem als zweijährige Übergangslösung gedachten Büro in der Tabakfabrik angesiedelt waren, ab Dezember 2021 aber von der LIVA in die TipsArena verlagert wurden. Dem Vernehmen nach war es Ziel der LIVA, organisatorische Synergien im Sportbereich besser nutzen zu können (gemeinsames Sekretariat, Telefondienst etc.). Weitere Gründe waren die Staub- und Lärmbeeinträchtigungen und aus Sicht der LIVA die nicht optimalen Raumverhältnisse in der Tabakfabrik. (mangelnde Lüftung, Heizung). Im Dezember 2021 wurde das Büro in der Tabakfabrik geräumt.

Der Mietvertrag für diese Bürofläche (ca. 50m²) wurde ohne vorzeitiges Kündigungsrecht über den Zeitraum April 2021 bis Juni 2023 abgeschlossen, zu einer monatlichen

Seite 47 linz.at/kontrollamt

Miete von € 640 (exkl. USt). Die Miete für das Büro war nach dem Auszug für die Restlaufzeit von eineinhalb Jahren von der LIVA weiterzubezahlen, obwohl es de facto nicht mehr genutzt wurde und die räumliche Situation der Marathonbüro-Mitarbeiter\*innen dadurch weiter verschlechtert wurde.

Die betroffenen Mitarbeiter\*innen sind seit Dezember 2021 in Kommentatoren-Kabinen der TipsArena untergebracht – Räume, die aufgrund ihrer Größen-, Licht- und Lüftungsverhältnisse als dauerhafter Arbeitsplatz arbeitsrechtlich unzulässig sind.

Da auch andere Räume in der TAL nur bedingt als Büros geeignet sind, werden als neue Übergangslösung noch im 1. Quartal 2023 VIP-Räumlichkeiten zu Büros umfunktioniert.

In der Gesamtbeurteilung des Kontrollamtes ist die aktuelle Bürosituation der meisten Mitarbeiter\*innen in der TipsArena als prekär oder unzulässig zu bezeichnen. Um rasch eine Entscheidungsgrundlage für die nachhaltige Verbesserung der Situation zu erhalten, spricht sich das Kontrollamt für eine gemeinsame, lösungsorientierte Planung von LIVA und ILG aus.

- (2) Die Büroräume für die Mitarbeiter\*innen in der TipsArena erfordern umgehend eine den arbeitsrechtlichen Bestimmungen adäquate Lösung.
- (3) Es wurden die Räume des VIP 1 als Großraumbüro eingerichtet und somit arbeitsrechtlich adäquate Arbeitsplätze hergestellt. Weitere Umbaumaßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsplatzsituation befinden sich in Planung und werden zeitnah umgesetzt.

# 2.7.5. Sportparks

(1) Die LIVA betreibt drei Sportparks in den Stadtteilen Spallerhof (Lissfeld), Auwiesen und Pichling. Der mit Abstand umsatzstärkste Sportpark ist die Anlage Lissfeld. Jeder der drei Sportparks erzielte 2022 den höchsten Umsatz seit 2017.

Seite 48 linz.at/kontrollamt

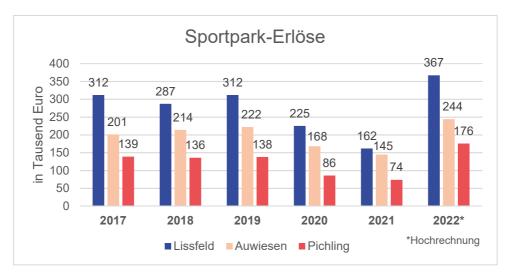


Abb. 15: Sportparks - Entwicklung Erlöse

### 2.7.6. Linz Donau Marathon und Businesslauf

(1) Der Linz Donau Marathon wird seit 2002 ausgetragen. Für die Organisation waren in den geprüften Jahren bis zu 4 VZÄ angestellt, 2022 wurde der Personalstand auf 3,3 VZÄ reduziert.

Wirtschaftlich konnte er in den Jahren bis 2019 regelmäßig gewinnbringend oder zumindest kostendeckend abgeschlossen werden. Die letzten drei Jahren wurde ein negatives Ergebnis erzielt.

Tabelle 7: Linz Marathon – Aufwände und Erträge

Linz Donau Marathon (Erlöse/Aufwand in Tsd. Euro)	2017	2018	2019	2020*	2021**	2022***
Teilnehmer*innen	19.300	20.010	19.400	Absage	8.410	10.050
Erlöse	969	1.038	1.054	377	802	969
Aufwände	895	995	1.052	459	911	980
Gewinn/Abgang	74	43	2	-82	-109	-11

<sup>\*</sup>kurzfristige Absage des Marathons

Die starken Schwankungen der Teilnehmer\*innenzahl und der wirtschaftlichen Ergebnisse der letzten drei Jahre sind ausschließlich der Pandemie geschuldet. 2020 musste der Marathon kurzfristig abgesagt werden, die bereits angefallenen Kosten konnten nur zum Teil durch Sponsoring-Einnahmen gedeckt werden. Der Gesamtverlust iHv.

Seite 49 linz.at/kontrollamt

<sup>\*\*</sup>pandemiebedingte Einschränkungen

<sup>\*\*\*</sup>Hochrechnung

€ 82.000 ergab sich vor allem aus der notwendigen Refundierung der bereits eingenommenen Startgelder.

2021 wurde der Marathon vom Frühlingstermin auf Herbst verschoben. Bei der Hälfte der Teilnehmer\*innenzahl von Normaljahren brachte die Veranstaltung einen Verlust iHv. € 109.000 und damit ein höheres Minus als bei der kurzfristigen Absage im Jahr zuvor.

2022 lag die Teilnehmer\*innenzahl neuerlich etwa nur bei der Hälfte der Vor-Corona-Jahre, wirtschaftlich erholte sich die Veranstaltung jedoch, sie war nur mehr geringfügig negativ (€ 11.000).

### WKO-Businesslauf

Neben dem Marathon führt LIVA Sport auch den jährlichen *WKO-Businesslauf* mit Start und Ziel TipsArena durch. Es handelt sich dabei um einen Lauf für Hobbyläufer\*innen in Unternehmen, die in Staffel-Teams eine Strecke von 4,6 Kilometern absolvieren.

Veranstalter des Laufes sind die Wirtschaftskammer Oberösterreich, eine Regionalbank sowie eine Tageszeitung.

Die wirtschaftlichen Ergebnisse des Businesslaufes waren 2017 bis 2019 positiv. 2020 fiel die Veranstaltung coronabedingt aus. Durch den Wegfall des Linzer Stadions als Start- und Zielpunkt musste die maximale Starter\*innenzahl ab 2021 um ein Drittel reduziert werden, die Folge war ein Abgang von € 21.000. 2022 wurde ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis erreicht.

Tabelle 8: Businesslauf – Aufwände und Erträge

Businesslauf (Erlöse/Aufwand in Tsd. Euro)	2017	2018	2019	2020*	2021	2022**
Teilnehmer*innen	3171	3123	3129	0	2169	2283
Erlöse	78	74	76	0	61	65
Aufwände	77	68	73	0	80	66
Gewinn/Abgang	1	6	3	0	-21	-1

<sup>\*</sup>kurzfristige Absage des Laufes

Seite 50 linz.at/kontrollamt

<sup>\*\*</sup>Hochrechnung

## 3. WIRTSCHAFTLICHE GEBARUNG

(1) Die wirtschaftliche Gebarung der LIVA war im Prüfzeitraum in hohem Maß von den pandemiebedingten Schließungen und Einschränkungen des Veranstaltungsbetriebes geprägt.

Behördlich wurden im Jahr 2020 in drei Etappen Veranstaltungsverbote verhängt: 16.3. – 15.5.2020, 17.11.2020 – 19.5.2021 und 22.11. – 12.12.2021.

Es ist hervorzuheben, dass die Geschäftsführung der LIVA in Absprache mit den Behörden für Brucknerhaus, Posthof und Kinderkulturzentrum rasch beispielgebende Konzepte zur Durchführung von Veranstaltungen erarbeitet und umgesetzt hat, sodass die Unterbrechungen des Spielbetriebes in diesen Häusern auf ein Mindestmaß beschränkt werden konnte.

Für alle Geschäftsjahre 2017 – 2021 lagen dem Kontrollamt geprüfte Jahresabschlüsse mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken vor.

Die deutlich geringeren Erlöse in den Jahren 2020 und 2021 konnten 2022 mit Ausnahme des Brucknerhauses und der TipsArena von allen übrigen LIVA-Bereichen nicht nur aufgeholt, sondern meist deutlich übertroffen werden.

Ausgabenseitig erwiesen sich 2022 die überdurchschnittliche Energiepreisentwicklung sowie die allgemeinen Preissteigerungen als zusätzliche Kostentreiber, die erst im Wirtschaftsplan 2023 ihren besonderen Niederschlag finden.

Eine rückläufige Publikumsnachfrage bei den Angeboten des Brucknerhauses war bereits vor der Pandemie anhand der Abonnent\*innenzahlen erkennbar (s. Pkt. 2.7.1.2.). Diese Entwicklung setzt sich auch in der Hochrechnung für 2022 und 2023 fort, was künftig ein noch konsequenteres und nachhaltigeres Gegensteuern der Geschäftsführung erfordert.

Eine regelmäßige Mittelfristplanung des Budgets ist in der LIVA nicht institutionalisiert, sie wurde einmalig im Jahr 2021 für die Periode 2022 – 2027 erstellt.

Neben einer vertieft nachfrageorientierten Angebotsplanung wird den Bereichen Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Kostenkontrolle künftig eine wesentlich stärkere Bedeutung beizumessen sein.

Seite 51 linz.at/kontrollamt

## 3.1. Bilanz

# (1) AKTIVA

<b>Bilanz – Aktiva</b> in Tausend €, Rundungsdifferenzen	2017	2018	2019	2020	2021
Immaterielle Vermögensgegenstände	49	48	36	20	83
Sachanlagen	893	1.107	1.482	1.701	1.940
Finanzanlagen	5	5	5	5	5
Anlagevermögen	947	1.161	1.523	1.727	2.029
Vorräte	117	150	176	113	25
Forderungen und sonst. Vermögens- gegenstände	2.404	2.470	2.800	2.368	2.696
Wertpapiere	1.983	1.950	1.925	1.419	1.938
Kassenbestand, Guthaben bei Kredit- instituten	1.096	1.034	1.039	3.241	3.404
Umlaufvermögen	5.601	5.603	5.940	7.141	8.063
Rechnungsabgrenzungsposten	27	34	23	30	37
Summe Aktiva	6.574	6.798	7.486	8.897	10.129

Das **Anlagevermögen** der LIVA ist vergleichsweise gering, da die von der LIVA genutzten Immobilien im Eigentum der städtischen Immobilien Linz GmbH & Co KG oder von Privaten stehen und die LIVA nur eingemietet ist.

Die Verdoppelung des Anlagevermögens im Prüfzeitraum ist im Wesentlichen auf Zuwächse beim Sachanlagevermögen zurückzuführen (Umbauten, mobile Bühnen, technische Anlagen etc.).

Die Finanzanlagen lagen in den geprüften Jahren konstant bei € 5.100 und setzten sich aus den Beteiligungen an der DCB (4.750 Euro) und an der IKT GmbH (350 Euro) zusammen.

Das **Umlaufvermögen** betrug im Untersuchungszeitraum durchschnittlich 80% der Aktiva. Der vergleichsweise hohe Kassen- und Girokontenbestand stellte eine ausreichende Liquidität des Unternehmens sicher. Im Wirtschaftsjahr 2020 erhöhten sich die liquiden Mittel um rund € 1,2 Mio. und im Jahr 2021 um eine weitere Million Euro. Diese Steigerungen sind auf pandemiebezogene Kompensationszahlungen des Bundes und des AMS kurz vor den Bilanzstichtagen zurückzuführen (Ersätze Umsatzentgang und Kurzarbeit).

Seite 52 linz.at/kontrollamt

Der Wertpapierbestand des Umlaufvermögens ist im geprüften Zeitraum konstant¹º. Die Wertpapiere dienen zum Teil der Absicherung von Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen und Jubiläumsgelder und ist zum Teil gesetzlich vorgeschrieben. Die gesetzliche Mindestveranlagungsquote für Rückstellungen von 50% wurde in der LIVA in den geprüften Jahren überschritten. Angesichts der Zinsentwicklung der vergangenen Jahre (Nullzinsen bzw. Negativzinsen) bot bei einer hohen Liquidität eine hohe Wertpapierveranlagungsquote dennoch eine wirtschaftlich sinnvolle Anlagealternative. Die aktuell stattfindenden Zinserhöhungen sollen nunmehr zum Anlass genommen werden, die Höhe des freiwillig gehaltenen Wertpapieranteils regelmäßig auf alternative Anlagemöglichkeiten zu überprüfen.

### **PASSIVA**

Bilanz – Passiva in Tausend €, Rundungsdifferenzen	2017	2018	2019	2020	2021
Stammkapital	73	73	73	73	700
Gewinnrücklagen	446	446	446	446	1.501
Bilanzgewinn/-verlust	22	-304	89	1.482	54
Nicht gebundene Kapitalrücklage	0	0	200	200	0
Eigenkapital/Eigenmittel	541	215	808	2.201	2.255
Eigenkapitalquote	8,2 %	3,2 %	10,8 %	24,7 %	22,3 %
Rückstellungen für Abfertigungen	227	264	278	308	314
Rückstellungen für Pensionen	1.035	1.013	1.192	1.450	1.483
Sonstige Rückstellungen	1.382	1.554	1.445	2.007	2.384
Rückstellungen	2.644	2.830	2.914	3.766	4.181
Verbindlichkeiten	1.842	2.199	2.011	1.406	1.701
Rechnungsabgrenzungsposten	1.548	1.554	1.753	1.525	1.992
Summe Passiva	6.574	6.798	7.486	8.897	10.129

Seite 53 linz.at/kontrollamt

<sup>10</sup> Der Ausreißer im Jahr 2020 um € -500T ergibt sich aus einer verspäteten Wertpapierzuteilung nach dem Bilanzstichtag. Dies wurde nach dem Bilanzstichtag aufgeholt.

## 3.1.1. Eigenkapital

Die Höhe des **Eigenkapitals** des Unternehmens unterlag im untersuchten Zeitraum starken Schwankungen:

Das Stammkapital lag bis 2020 konstant bei dem gesetzlichen Mindesterfordernis von rund € 73.000. Zur nachhaltigen Verbesserung der Eigenkapitalquote erfolgte im Geschäftsjahr 2019 ein Zuschuss der Stadt Linz iHv. € 200.000 als nicht gebundene Kapitalrücklage.

Im Zuge einer formellen Kapitalerhöhung wurde diese Rücklage 2021 in Stammkapital umgewandelt, ebenso eine Gewinnrücklage iHv. € 427.000. Insgesamt wurde das Stammkapital dadurch auf € 700.000<sup>11</sup> erhöht. Die erforderlichen Beschlüsse des Gemeinderates und der Generalversammlung der LIVA lagen zeitgerecht vor, der Gesellschaftsvertrag wurde nominell der neuen Stammkapitalhöhe angepasst.

2018 lag die Eigenkapitalquote mit 3,2% deutlich unter der gesetzlichen Mindestgrenze von 8%. Die Gründe des starken Rückganges lagen vor allem bei witterungsbedingten Schäden technischer Anlagen der Klangwolke, bei höheren Aufwendungen im Rahmen eines Sponsoring-Events sowie bei höheren Rückstellungen für Personalaufwendungen.

Auch der zweite gesetzliche Grenzwert für die fiktive Entschuldungsdauer (15 Jahre) wurde überschritten. Aufgrund der ausreichenden Liquidität und einer positiven Fortbestehensprognose war eine verpflichtende Unternehmensreorganisation gemäß URG nicht erforderlich.

Durch die oben genannte Stammkapitalerhöhung wurde die "dünne" Eigenkapitaldecke Mitte 2021 auf relativ komfortable 25% erhöht. Bereits Ende 2021 sank die Eigenkapitalquote jedoch wieder auf 22% und in der Hochrechnung für 2022 auf unter 20% aufgrund eines weiteren hohen negativen Betriebsergebnisses von rd. € 440.000.

Für 2023 ist im Wirtschaftsplan neuerlich ein negatives Betriebsergebnis von € 578.000 geplant. Dies bedeutet trotz der um 1,9 Mio. Euro "aufgestockten" Subventionen¹² der Stadt Linz gegenüber 2022 eine Ergebnisverschlechterung um 33% und den weiteren Abbau des Eigenkapitals.

Zwar stieg von 2020 auf 2021 das nominelle Eigenkapital noch einmal an, jedoch ging bereits die Eigenkapitalquote zurück. Diese gegensätzliche Entwicklung liegt an einem

Seite 54 linz.at/kontrollamt

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Das Stammkapital der LIVA betrug seit ihrer Gründung 1972 das gesetzliche Mindestmaß von 72.672,83 Euro (bzw. 1 Mio. Schilling).

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Als interner Teuerungsausgleich der Stadt für die stark gestiegenen Energiekosten und den überdurchschnittlich hohen Gehaltsabschluss.

überproportionalen Anstieg der übrigen Passiva in Form von Rückstellungen (+400 T€), Verbindlichkeiten (+300 T€) und erhaltener Vorauszahlungen (+470 T€).

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist auch im Hinblick auf den zusätzlichen Mittelbedarf für das Anton-Bruckner-Jubiläumsjahr 2024 von Bedeutung. Hierfür hätte eine starke Eigenkapitalbasis den notwendigen finanziellen "Polster" bilden können.

Die nachfolgende Grafik spiegelt die Entwicklung des Eigenkapitals und den dynamischen Abbau der Eigenkapitalquote wider.

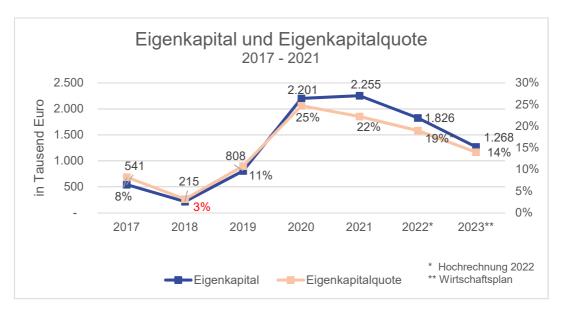


Abb. 16: Entwicklung des Eigenkapitals und der Eigenkapitalquote

Der steigende Abgang ist zu einem maßgeblichen Teil auch auf das Orchester-Übereinkommen mit der TOG zurück zu führen. Seit dessen Inkrafttreten im Jahr 2020 gehen die Aufwände für das Brucknerorchester in die GuV der LIVA ein.

Werden der negativen Entwicklung der Eigenkapitalquote keine wirksamen Maßnahmen zur Einnahmenerhöhung, vor allem aber zur Kostensenkung entgegengesetzt, sinkt die Eigenkapitalquote in wenigen Jahren wieder unter das kritische Niveau von 8%, wodurch die Stadt Linz wieder mit notwendigen Einschusszahlungen konfrontiert sein würde.

Verbesserungsmaßnahmen sind insbesondere bei Veranstaltungen mit negativen Deckungsbeiträgen und im allgemeinen Betriebs- und Verwaltungsaufwand zu setzen. Die Notwendigkeit, Kostenstrukturen nachhaltig anzupassen, wird durch die allgemeine Inflationsentwicklung verstärkt.

Seite 55 linz.at/kontrollamt

## 3.1.2. Rückstellungen

Die Rückstellungen<sup>13</sup> der LIVA haben sich zwischen 2017 und 2021 von 2,6 Mio. Euro auf 4,2 Mio. Euro erhöht (+58%). Dahinter stehen überdurchschnittliche Steigerungen bei den Pensionsrückstellungen<sup>14</sup> (+43%), vor allem aber bei den drohenden Verlusten aus COVID-bedingt verschobenen Veranstaltungen und Honorarverpflichtungen – hier betrug die Steigerung fast 400%. Überdurchschnittliche Steigerungsraten mit 107% finden sich auch bei den Rückstellungen für Jubiläumsgelder für eigene Mitarbeiter\*innen und bei Abfertigungsrückstellungen (+38%).

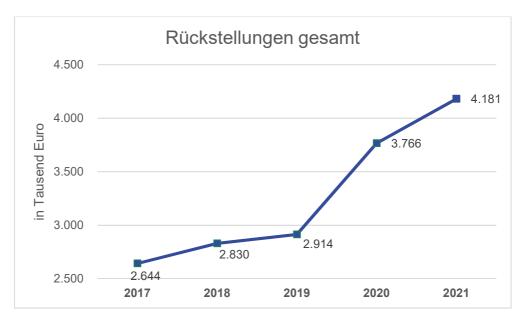


Abb. 17: Entwicklung der gesamten Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen machten in den Jahren 2017 – 2021 durchschnittlich 38% der Gesamtrückstellungen aus. In Zukunft wird darauf zu achten sein, die vertragliche Regelung von Betriebspensionen entweder gänzlich zu vermeiden oder Modelle zu wählen, deren langfristige ergebnis- und bilanzwirksame Folgen gering sind (z.B. Ansparmodelle).

Auffällig ist auch die Steigerung der Rückstellungen für Zeitausgleichsguthaben. Diese wurden im Geschäftsjahr 2018 erstmals bilanziell erfasst, was wesentlich zum Jahresverlust und zum Sinken der Eigenkapitalquote auf kritische 3% beigetragen hat.

Seite 56 linz.at/kontrollamt

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen, Jubiläumsgelder, unverbrauchte Urlaubs- und Zeitausgleichsguthaben, drohende Verluste und offene Verbindlichkeiten.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Die Bildung von Pensionsrückstellungen geht auf vertragliche Pensionsvereinbarungen mit drei früheren LIVA-Mitarbeitern zurück. Die Erhöhung dieser Rückstellungen hat vor allem finanzmathematische Hintergründe (Zinssätze, Veränderungen der statistischen Lebenserwartung etc.), die von der LIVA nicht beeinflussbar sind.

Die aufgebauten Rückstellungen für drohende Verluste aus verschobenen Veranstaltungen (Covid) werden in den nächsten Geschäftsjahren aufgelöst. Drohende Honorarverpflichtungen werden in den kommenden Jahren in anhaltender Höhe dotiert. Ausfallsversicherungen werden von der LIVA als unwirtschaftlich eingestuft. Diese Beurteilung beruht auf langjähriger Erfahrung der kaufmännischen Leitung. Eine objektive Entscheidungsgrundlage, die im Sinn des Risikomanagements Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenshöhen den Kosten für Versicherungen gegenüberstellt, liegt dem Kontrollamt nicht vor.

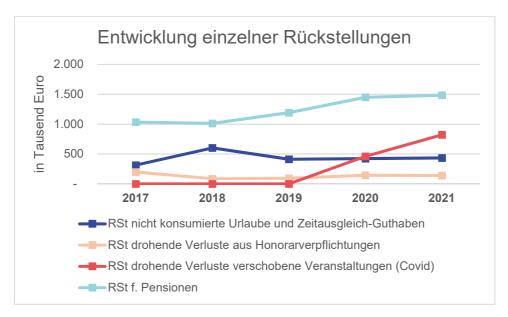


Abb. 18: Entwicklung einzelner Rückstellungen

### 3.1.3. Verbindlichkeiten

Es bestehen weder kurz- noch langfristige Bankverbindlichkeiten, die bilanziellen Verbindlichkeiten sind auf erhaltene Lieferungen und Leistungen beschränkt.

(2) Die Eigenkapitalquote der LIVA zeigt eine anhaltend negative Entwicklung. Diese Dynamik hat nicht allein pandemiebedingte Ursachen, sondern sie ist strukturell durch steigende Aufwände und sinkende Erträge bedingt. Werden dieser alarmierenden Entwicklung nicht rasch wirksame Maßnahmen entgegengesetzt, sinkt die Quote innerhalb weniger Jahre neuerlich unter den kritischen Schwellenwert von 8% und weitere Kapitaleinschüsse der Stadt werden erforderlich.

Mehr denn je besteht die Notwendigkeit, Synergien innerhalb der LIVA und innerhalb der Unternehmensgruppe Linz zu finden und zu heben.

Seite 57 linz.at/kontrollamt

Als wichtigen Orientierungspunkt zur wirtschaftlichen Konsolidierung soll eine mittelfristige Budgetplanung verbindlich in die jährlichen Wirtschaftspläne aufgenommen werden.

- (3) ad Empfehlung 1: Vorauszuschicken ist, dass keine gesetzliche Bestimmung existiert, die eine Eigenkapitalquote von 8% vorschreibt. Lediglich des URG sieht § 22 URG wird normiert, dass Mitglieder des Vorstandes/der Geschäftsführung gegenüber der Gesellschaft zur ungeteilten Hand (jedoch je Person nur bis zu € 100.000,00) für die durch die Konkursmasse nicht gedeckten Verbindlichkeiten haften, wenn innerhalb der letzten 2 Jahre vor einem Konkurs oder Ausgleichsantrag ein Bericht des Abschlussprüfers vorgelegt wurde, wonach die Eigenmittelquote weniger als 8 % und die fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre beträgt und nicht unverzüglich ein Reorganisationsverfahren beantragt oder nicht gehörig fortgesetzt wurde (gesetzliche Vermutung des Reorganisationsbedarfs). Sollten beide Kennzahlen des URG unter- bzw. überschritten werden hat der Abschlussprüfer in Ausübung der Redepflicht darauf hinzuweisen, dass auf Basis des Jahresabschlusses die gesetzliche Vermutung des Reorganisationsbedarfs greifen würde. Die zuvor erwähnte Haftung der Geschäftsführer tritt allerdings nicht ein, wenn unverzüglich nach Bekanntgabe der Vermutung des Reorganisationsbedarfs ein Gutachten eines zur Abschlussprüfung befugten Wirtschaftstreuhänders eingeholt wird, das diesen Reorganisationsbedarf verneint. Dieses Gutachten des Wirtschaftstreuhänders hat insbesondere darauf einzugehen,
  - ob die Fortbestandsprognose positiv ist,
  - ob der Bestand des Unternehmens gefährdet ist,
  - aufgrund welcher Umstände trotz Vorliegens der Kennzahlen kein Reorganisationsbedarf besteht,
  - · ob stille Reserven vorhanden sind und
  - ob gesellschaftsrechtliche Beschlüsse (Kapitalerhöhung, Zuschuss) gefasst worden sind oder ein Verlustabdeckungsvertrag abgeschlossen wurde.

Die Haftung tritt weiters nicht ein, wenn innerhalb einer 2-Jahresfrist ein weiterer Jahresabschluss aufgestellt und geprüft wird, bei dem die Kennzahlen sich soweit verbessert haben, dass kein Reorganisationsbedarf mehr vorliegt.

Eine weitere Konsequenz ergibt sich aus dem GmbHG: § 36 GmbHG sieht eine Pflicht zur Einberufung einer Generalversammlung vor, sobald die Hälfte des Stammkapitals verloren gegangen war. Aufgrund des Gesellschaftsrechts-Änderungsgesetz 2013 (GesRÄG 2013) wurde ein weiterer Tatbestand für die Verpflichtung zur Einberufung einer Generalversammlung eingeführt. Nunmehr ist diese auch einzuberufen, sobald die Eigenmittelquote (§ 23 Unternehmensreorganisationsgesetz – URG) weniger als 8 % und die fiktive Schuldentilgungsdauer (§ 24 URG) mehr als 15 Jahre beträgt.

Seite 58 linz.at/kontrollamt

Sollten die Gesellschafter in dieser Versammlung Beschlüsse fassen, so sind diese an das Firmenbuch zur Offenlegung zu übermitteln. Werden die Gesellschafter jedoch ausschließlich in Kenntnis von den unterschrittenen Kriterien gesetzt und keine Beschlüsse gefasst, so ist keine weitere Publizierung im Firmenbuch notwendig.

Natürlich wird dem Grundsatz des Kapitalerhalts erste Priorität einzuräumen und die wirtschaftlichen Aktivitäten darauf abzustimmen sein.

Zur Entwicklung der Eigenkapitalquote:

Die Aussage, dass die Eigenkapitalquote infolge kapitalstärkender Maßnahmen der Stadt Linz 2021 auf 25 % angehoben werden konnte entspricht nicht den Tatsachen. Die Erhöhung erfolgte aus dem erwirtschafteten Betriebsergebnis der LIVA.

Zur Ergebnisentwicklung Wirtschaftsplan 2023:

Die Erhöhung der laufenden Subvention der Stadt Linz beträgt € 1,77 Mio. Der Rest resultiert aus dem Betriebsführungsübereinkommen zur Tips-Arena und ist ein Prognosewert, welcher von vielen, auch unbeeinflussbaren Faktoren (insbes. Energien), abhängig ist. Der tatsächliche Bedarf für die Tips-Arena ergibt sich mit der Jahres-Endabrechnung.

Der Subventionserhöhung sind ausschließlich nicht beeinflussbare Kostensteigerungen (Energien, Personalkostenerhöhung und sonstige Indizes) in Höhe von T€ 2.027 gegenüberzustellen. Die nicht gedeckten Kostensteigerungen werden aus den Rücklagen finanziert. Dies führt zu einer Verschlechterung der Eigenkapitalquote. Die Erläuterungen hierzu können dem Wirtschaftsplan entnommen werden, der dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt wurde.

Betreffend der in der Kurzfassung des Kontrollamtsberichtes auf Seite 7 im Absatz 2 getroffenen Aussage hinsichtlich eines Umsatzrückganges um rd. eine halbe Million Euro möchten wir folgende Stellungnahme abgeben:

Der Rückgang von 0,5 Mio. ist nicht nachvollziehbar: Hochrechnung 3.Qu.22: Umsatzerlöse von LIVA-gesamt T€ 8.630 Wirtschaftsplan 2023: Umsatzerlöse von LIVA-gesamt T€ 8.586.

Bei längerem Vergleichszeitraum ist der Wegfall des Teilbetriebes Stadion zu berücksichtigen (Umsatzerlöse von T€ 350 bis T€ 370). Weiters zu berücksichtigen: Theatervertrag neu Mindereinnahmen für 5 Gratis-Konzerte BOL (mind. T€ 150). Zudem findet 2023 kein Open-Air-Konzert des Posthof im Donaupark statt (Minderumsatz von rd. T€ 500 - T€ 600). Bei einem Vergleich der Umsatzerlöse mit dem Veranstaltungsaufwand ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei auch um eine Folge des Theatervertrages neu handelt: T€ 900 Veranstaltungsaufwand und T€ 700 Einnahmenverlust und Wegfall sonstiger Erträge T€ 200.

Seite 59 linz.at/kontrollamt

ad Empfehlung 2: Bei der UGL handelt es sich um einen sehr heterogenen Konzern. Innerhalb der KKV Gruppe werden Synergien bei laufenden Treffen auf verschiedenen Ebenen diskutiert und gehoben. Im Bereich der IT erfolgt eine intensive Zusammenarbeit mit der IKT Linz. Im Bereich Kundengewinnung und Kundenbindung sowie Öffentlichkeitsarbeit existiert über Sponsoringvereinbarungen eine enge Zusammenarbeit mit der LINZ AG.

ad Empfehlung 3: Seit 2018 erfolgt gleichzeitig mit der Erstellung des Wirtschaftsplanes eine Mittelfristplanung (5-Jahresplan). Diese wird turnusmäßig an das HBM der Stadt Linz übermittelt. Aufgrund der Unwägbarkeiten der Energiepreise und der bei Erstellung der Budgetplanung 2023 noch offenen Fragen zum Brucknerjahr 2024 hat sich die aktuelle Mittelfristplanung verschoben. Jede mittelfristige Planung kann aber nur so aussagekräftig wie die zur Verfügung stehenden Daten sein. Es wäre daher wünschenswert, auch von der Stadt Linz eine **realistische Aussage** über die mittelfristige Entwicklung der Zuschüsse zu erhalten. In den Zuschüssen müssten die stark steigenden Indizes (Personal, Energie, sonstige Kosten) sowie die Mieterhöhungen und Erhöhung der Instandhaltungskosten Berücksichtigung finden.

(4) Ungeachtet der von der LIVA ins Treffen geführten Haftung bzw. Nichthaftung der Geschäftsführung im Insolvenzfall ist die Eigenkapitalquote nicht nur im URÄG, sondern auch in der UGL-Holding eine wichtige Kenngröße. Insbesondere in der Zeitreihe ist sie ein maßgeblicher Parameter zur Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens. Zudem gehen negative Jahresergebnisse (die zur Verringerung des Eigenkapitals führen) mit der Verschlechterung eines weiteren essenziellen Kriteriums des URÄG einher: der fiktiven Schuldentilgungsdauer.

Die Aussage, dass die Eigenkapitalstärkung durch die erwirtschafteten Betriebsergebnisse der LIVA erfolgt ist, hält einer näheren Betrachtung nicht stand: Der Gemeinderat der Stadt Linz hat mit Beschluss vom 5.12.2019 der LIVA einen außerordentlichen Zuschuss von 700.000 Euro gewährt (was im Protokoll des LIVA-Aufsichtsrates vom 13.12.2019 auch in dieser Form korrekt berichtet wurde). Ebenso haben die jährlichen Mittelzuführungen der Stadt Linz regelmäßig stark positiven Einfluss auf die Betriebsergebnisse der LIVA. Weites konnte das hohe positive Betriebsergebnis 2020 (wodurch erst eine Gewinnrücklage mit anschließender Überführung ins Eigenkapital möglich wurde) nur durch hohe Covid-Zuschüsse des Bundes und des AMS erzielt werden.

Bezüglich des aufgezeigten Rückganges der Umsatzerlöse wird auf die seitens der LIVA am 3.2. und am 7.2.2023 selbst übermittelten Dokumente ("Erlösstrukturen nach Profitcenter" und "Aufwendungen und Erträge – Ergänzung Jahresforecast 2022 und Planansatz 2023") verwiesen. Das Kontrollamt geht von der Richtigkeit der ihm übermittelten Daten aus, andernfalls wären unkorrekte Prüfauskünfte anzunehmen. Selbiges gilt im Zusammenhang mit der finanziellen Mittelfristplanung, zu der dem Kontrollamt auf Anfrage nur ein einziges Dokument (2022-2027) vorgelegt wurde.

Seite 60 linz.at/kontrollamt

Der Geschäftsbereich Finanzen informiert die Gesellschaft in einem jährlichen Schreiben, mit welchen Zuschüssen sie aufgrund der mittelfristigen städtischen Haushaltsplanung in den nächsten fünf Jahren rechnen kann. Im Fall von Änderungen der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen sind Abweichungen von den Planungen ausdrücklich vorgesehen. Die längerfristige Planbarkeit ermöglicht der Zuschussempfängerin gegebenenfalls strategische Anpassungen vorzunehmen. Wegen der aktuellen Unsicherheit wurde die Mitteilung der auf der mittelfristigen Planung basierenden Zuschüsse im Jahr 2022 ausgesetzt.

# 3.2. Gewinn- und Verlustrechnung

## (1) Im Folgenden wird die GuV kurz dargestellt:

Gewinn- und Verlustrechnung (in Tausend €, Rundungsdifferenzen)	2017	2018	2019	2020	2021
Umsatzerlöse	9.194	10.421	10.649	5.024	5.059
Subventionen Stadt Linz	5.475	5.984	6.566	13.579	13.517
Subventionen Land OÖ	7.231	6.809	6.999	420	554
Subventionen Bund	100	100	100	100	100
Bestandsveränderung, noch nicht abgerechnete Leistungen	-6	33	26	-63	-88
Sonstige betriebliche Erträge	80	141	114	1.643	825
Personalaufwand	7.141	7.921	8.092	7.552	7.290
Abschreibungen	277	295	365	393	457
sonstige betriebliche Aufwendun- gen	14.664	15.597	15.616	11.358	12.190
davon Veranstaltungsaufwand	7.785	8.653	8.575	5.082	6.451
davon Betriebs- und Verwal- tungsaufwand	6.717	6.768	6.878	6.132	5.616
Betriebsergebnis	-8	-326	392	1.400	29
Finanzergebnis	-10	2	12	-6	24
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-20	-326	394	1.394	54
Bilanzgewinn/-verlust	22	-304	89	1.482	54

Seite 61 linz.at/kontrollamt

## 3.2.1. Betriebsergebnisse

Die Betriebsergebnisse der Jahre 2017 und 2018 sind deutlich negativ. Dieser Trend setzt sich – nach einer kurzen Erholung in den beiden Covid-Jahren – 2022 und 2023 unvermindert fort.



Abb. 19: Betriebsergebnisse 2017 - 2023

Von 2017 auf 2018 verschlechterte sich das Betriebsergebnis um das 40-Fache von - € 8.000 Euro auf € -326.000. 2019 wurde das Ergebnis durch höhere Subventionen der Stadt Linz und des Landes OÖ ins Positive gedreht (€ 392.000 Euro) und von diesem Niveau 2020 aufgrund staatlicher Coronahilfen nochmals deutlich um rd. € 1 Mio. gesteigert (€ 1,4 Mio.).

Ab 2021 folgte ein neuerlicher Abfall der Betriebsergebnisse. Insbesondere die Hochrechnung 2022 und der Wirtschaftsplan 2023 zeigen eine besorgniserregende negative Entwicklung. In der Hochrechnung 2022 wird mit einem Abgang von € 443.000 gerechnet, im Wirtschaftsplan 2023 gar von € 578.000 – auf bereits hohem Niveau eine Verschlechterung um 30%. Wie oben erwähnt, kommt das hohe negative Planergebnis 2023 trotz einer überdurchschnittlichen Aufstockung der Jahressubventionen von Stadt Linz (und zum kleineren Teil vom Land OÖ) um rd. € 2,6 Mio. zustande.

Das Betriebsergebnis ohne Zuschüsse (Ergebnis aus eigener Kraft) widerspiegelt den managementbezogenen Anteil an der Ergebnisentwicklung. Dieser hat sich im Prüfzeitraum kontinuierlich verschlechtert und weist It. Wirtschaftsplan 2023 ein Rekordtief von € 17,7 Mio. auf – gegenüber 2017 eine Verschlechterung um 37%.

Seite 62 linz.at/kontrollamt

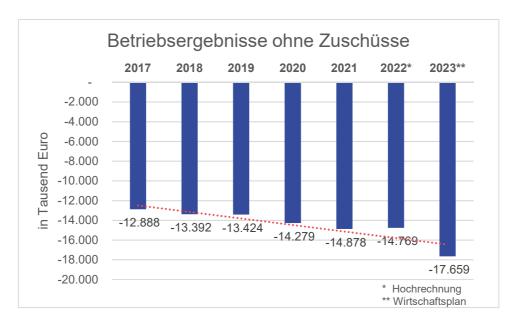


Abb. 20: Betriebsergebnisse ohne Zuschüsse

Tiefergreifende Analysen zeigen, dass die Ursachen für die kontinuierlich sinkenden Betriebsergebnisse der LIVA hauptsächlich im Brucknerhaus liegen. Die Personal- und Produktionskosten des Brucknerhauses stiegen in den letzten Jahren deutlich an, die Erlöse (Nachfrage) gingen hingegen zurück. Offenkundig konnte durch Personalaufstockungen und einen höheren Veranstaltungsaufwand keine adäquate Steigerung der Umsätze erreicht werden. Diese Entwicklung setzt sich auch 2023 fort.

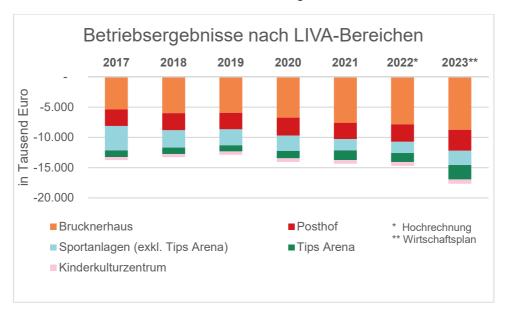


Abb. 21: Betriebsergebnisse nach LIVA-Bereichen

Seite 63 linz.at/kontrollamt

## 3.2.2. Erträge

Die Erträge stiegen in den Jahren 2017 – 2019 kontinuierlich an, überwiegend aufgrund höherer Umsatzerlöse. Nach den Einbrüchen in den Jahren 2020 und 2021 konnten sie 2022 mit € 23,5 Mio. wieder auf den Wert 2018 gesteigert werden.

Die **Steigerung der Gesamterträge** im Wirtschaftsplan 2023 **um € 2,2 Mio.** ist **überwiegend** (zu zwei Drittel) in höheren **Subventionen** begründet. Trotz der steigenden Gesamterträge verschlechtert sich das Betriebsergebnis der LIVA auch 2023 weiter.

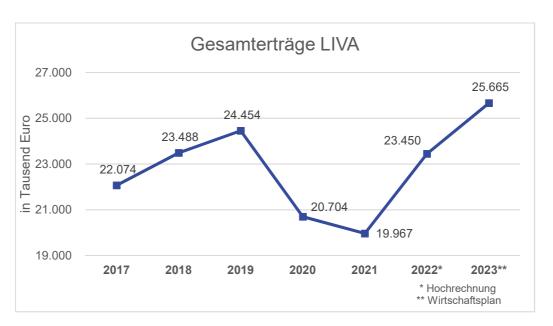


Abb. 22: Entwicklung der Gesamterträge

#### 3.2.2.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse bestehen zum größten Teil aus Kartenverkäufen und Vermietungen, sie sind das "Kerngeschäft" des Unternehmens und rückläufig. Der Anteil der Umsatzerlöse an den Gesamterträgen lag in Vor-Corona-Jahren bei durchschnittlich 43%. Für 2022 wird in der Hochrechnung von 39% ausgegangen und im Wirtschaftsplan 2023 von einem Rückgang auf 33%. In absoluten Zahlen bedeutet das für 2023 einen Rückgang um € 560.000 gegenüber 2022. Eine detaillierte Erläuterung für den geplanten Rückgang findet sich im Wirtschaftsplan nicht.

Da keine Tarifsenkung für Karten oder Vermietungen des Hauses vorgesehen sind, sind die rückläufigen Umsätze Ausdruck einer sinkenden Nachfrage nach den angebotenen Leistungen. Offenkundig geht die Geschäftsführung davon aus, dass die Nachfrage nach den LIVA-Angeboten weiter abnimmt. Das Kontrollamt unterstreicht in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit einer eingehenden Angebotsanalyse.

Seite 64 linz.at/kontrollamt

Tabelle 9: Umsatzerlöse

Umsatzerlöse (in Tsd. Euro)	2017	2018	2019	2020	2021	2022*	2023**
Umsatzerlöse	9.194	10.421	10.649	5.024	5.059	9.150	8.590
Anteil an Gesamterträgen	42%	44%	44%	24%	25%	39%	33%

<sup>\*</sup>Hochrechnung \*\*Wirtschaftsplan 2023

#### 3.2.2.2.Subventionen

Bis 2019 kamen etwa die Hälfte der Erträge der LIVA aus öffentlichen Zuschüssen. Ihr Anteil stieg bis 2021 (tw. covidbedingt) auf nahezu Dreiviertel. 2022 ging der Anteil auf 61% zurück, für 2023 ist jedoch bereits wieder eine steigende Tendenz erkennbar (66%).

Mit der Kündigung des Theatervertrages im Jahr 2020 reduzierte sich die Subvention des Landes OÖ an die LIVA um ca. 90%. Seither ist die Stadt Linz mit Abstand die größte Subventionsgeberin des Unternehmens: Der städtische Subventionsanteil veränderte sich "über Nacht" von 43% (2017) auf 95% (2021). Zur Abfederung der überdurchschnittlichen Teuerungen ist im Wirtschaftsplan für 2023 eine Steigerung um € 2,6 Mio. eingeplant, davon rd. € 2 Mio. von der Stadt Linz.

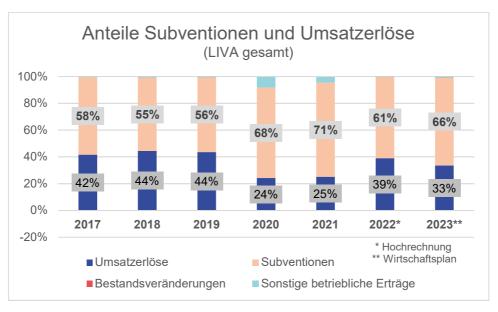


Abb. 23: Anteile Subventionen und Umsatzerlöse

Seite 65 linz.at/kontrollamt

Unabhängig vom Theatervertrag subventioniert das Land OÖ vereinbarungsgemäß weiterhin den Betriebsabgang der TipsArena sowie mit geringen Beträgen das Brucknerfest, die Klangwolke und den Linz Donau Marathon. Der Bund leistet zum Brucknerfest und Klangwolke mit insgesamt € 100.000 die geringsten Zuschüsse.

Tabelle 10: Subventionen

Subventionen (in Tsd. Euro)	2017	2018	2019	2020	2021	2022*	2023**
Subventionen	12.806	12.893	13.665	14.100	14.171	14.123	15.663
davon Stadt Linz	5.475	5.984	6.566	13.579	13.517	13.508	14.520
davon Land OÖ	7.231	6.809	6.999	420	554	515	1.043
davon Bund	100	100	100	100	100	100	100
Gesamterträge	22.074	23.488	24.454	20.704	19.967	23.450	25.671
Anteil Subventionen an Gesamterträgen (Subventionsquote)	58%	55%	56%	68%	71%	61%	66%

<sup>\*</sup>Hochrechnung 2022

## 3.2.2.3. Sponsoring

Durch aktive Verhandlungen der künstlerischen Geschäftsführung wurden die Sponsoringerlöse für das Brucknerhaus im Berichtszeitraum merklich erhöht. Der gleichzeitig stattfindende stärkere Anstieg der Aufwände führte jedoch dazu, dass dies zu keiner nachhaltigen Verbesserung der Betriebsergebnisse der LIVA geführt hat.

Tabelle 11: Brucknerhaus - Sponsoringeinnahmen

Sponsoring Brucknerhaus (in Tsd. Euro)	2017	2018	2019	2020	2021
Sponsoring gesamt	918	1.423	2.052	1.739	1.503
Betriebsergebnis	-8	-326	392*	1.400**	29

<sup>\*</sup> aufgrund höherer Subventionen Stadt Linz/Land OÖ 

\*\* davon rd. 1 Mio. € Coronahilfen

Seite 66 linz.at/kontrollamt

<sup>\*\*</sup>Wirtschaftsplan 2023

### 3.2.2.4. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge lagen bis 2019 durchschnittlich bei einem halben Prozent. Durch die staatlichen Beihilfen für Kurzarbeit im Rahmen der Covid-Pandemie stieg ihr Anteil um das 20-fache (2020) bzw. um das 10-fache (2021). Die Hochrechnung 2022 weist einen Rückgang auf das Ausgangsniveau aus.

Tabelle 12: Sonstige Erträge

Sonstige Erträge (in Tsd. Euro)	2017	2018	2019	2020	2021	2022*
Sonstige Erträge	80	141	114	1.643	825	117
Anteil an Gesamterträgen	0,4%	0,6%	0,5%	7,9%	4,1%	0,5%

<sup>\*</sup>Hochrechnung 2022

### 3.2.3. Aufwände

Die Aufwände der LIVA verteilen sich zu je einem Drittel auf Personalkosten, Veranstaltungsaufwände und den allgemeinen Betriebs- und Verwaltungsaufwand.

### 3.2.3.1. Personalaufwand

Die Personalaufwandquote (Anteil der Personalaufwände an den Gesamtaufwänden) steigt im Vergleich zu den Vor-Corona-Jahren leicht an.

Tabelle 13: Personalaufwandquote

Personalaufwand- quote (in Tsd. Euro)	2017	2018	2019	2020	2021	2022*	2023*
Personalaufwand	7.141	7.921	8.092	7.552	7.290	8.116	8.960
Gesamtaufwand	22.082	23.813	24.073	19.303	19.937	23.399	26.249
Personalaufwandquote	32%	33%	34%	39%	37%	35%	34%

<sup>\*</sup>Hochrechnung \*\*Wirtschaftsplan

Seite 67 linz.at/kontrollamt

Vergleicht man die Umsatzerlöse (ohne Subventionen) mit den Personalkosten, zeigt sich, dass in den Vor-Corona-Jahren von 10 Euro Umsatz 8 Euro für Personalkosten aufgewendet werden mussten, 2022 9 Euro und im Wirtschaftsplan 2023 die Personalkosten durch Umsätze nicht mehr gedeckt werden können.

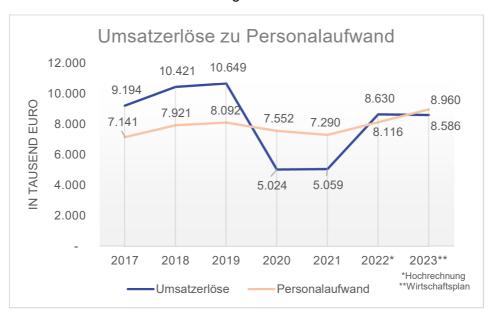


Abb. 24: Umsatzerlöse zu Personalaufwand

## 3.2.3.2. Veranstaltungsaufwand

Über den gesamten Prüfzeitraum betrachtet, nahm der Veranstaltungsaufwand stärker zu als die Umsatzerlöse. Betrug der Veranstaltungsaufwand im Jahr 2017 noch 85% der Umsatzerlöse, sind es in der Hochrechnung 2022 bereits 93% und im Wirtschaftsplan 2023 sogar 96%.



Abb. 25: Umsatzerlöse und Veranstaltungsaufwand

Seite 68 linz.at/kontrollamt

### 3.2.3.3. Repräsentationsaufwand

(1) Zur Beurteilung der Repräsentationsaufwände wurden vom Kontrollamt die Konten "Repräsentationsaufwand" und "Geschäftsanbahnung" herangezogen.

Die Repräsentationsausgaben stiegen von 2017 auf 2022 um 64%. Der Höchststand lag 2019 bei mehr als € 25.000, seit 2020 liegen die jährlichen Kosten bei knapp unter € 20.000.

Tabelle 14: Repräsentationsaufwand

Aufwand für Reprä- sentationskosten und Geschäftsanbah- nung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Repräsentationsaufwand	€ 11.996	€ 19.576	€ 25.237	€ 18.023	€ 19.142	€ 19.683
Aufwand pro Monat	€ 1.000	€ 1.600	€ 2.100	€ 1.500	€ 1.600	€ 1.600

Eine hohe Anzahl von Buchungen mit dem Vermerk "Besprechung" beziehen sich auf das Restaurant "Bruckner's" (bzw. vormals "Anklang"). Darunter befinden sich auch zahlreiche interne Besprechungen des Brucknerhauses, für die das "Gastgeberformat" eines Restaurants überbordend erscheint.

Unter den Repräsentationsaufwänden finden sich auch Spenden für eine Charity-Veranstaltung eines Service Clubs und an den Unterstützungsverein einer Behörde. Aus Sicht des Kontrollamtes fallen Spenden nicht in den Aufgabenbereich der LIVA. Insbesondere angesichts der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens sollen diese weitgehend vermieden werden.

- (2) Der Entwicklungstrend der Repräsentationsaufwände entspricht nicht der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens. Für einen sparsamen und zweckmäßigen Einsatz dieser Mittel empfiehlt das Kontrollamt die Festlegung interner Richtlinien.
- (3) In den Repräsentationsaufwendungen der LIVA werden keine internen Besprechungen verbucht. Der Aufwand betrifft ausschließlich Besprechungen mit externen Dritten (Künstler, Agenturen, Sponsoren etc.). Die jährlichen Repräsentationsaufwendungen belaufen sich auf unter 0,1 Prozent des Budgets der LIVA.
- (4) Das Kontrollamt hält seine Empfehlung aufrecht und weist ergänzend darauf hin, dass einige Ausgaben im Detail nicht dem Gebot der Sparsamkeit entsprechen, sodass eine entsprechende interne Richtlinie künftig zu mehr Transparenz beitragen wird.

Seite 69 linz.at/kontrollamt

# 3.3. Investitionen in Instandhaltung

(1) Gemäß Gesellschaftsvertrag 2017 sind Investitionsprojekte, die außerhalb des genehmigten Wirtschaftsplanes (Investitionsplanes) liegen und im Einzelnen den Betrag von 30.000 Euro bzw. im Rechnungsjahr 100.000 Euro übersteigen, dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorzulegen.

Im "Corona-Jahr" 2021 entschied sich die Geschäftsführung für ein Investitionspaket in die Infrastruktur der LIVA-Einrichtungen iHv. von € 316.000. Unter den Anschaffungen waren zwei mobile Bühnen für den Posthof und das Kinderkulturzentrum, weiters wurde die Büroinfrastruktur an mehreren Standorten verbessert und die Veranstaltungssoftware erneuert. Diese Anschaffungen erfolgten teilweise bereits im Frühjahr 2021, die Genehmigung des Aufsichtsrates lag jedoch erst im Juni 2021 vor. Selbst unter den pandemiebedingten Erschwernissen wären zeitgerechte Umlaufbeschlüsse erforderlich – und möglich – gewesen.

- (2) Nachträgliche Beschlüsse des Aufsichtsrates sind zu vermeiden. Kann die nächste ordentliche Sitzung des Aufsichtsrates durch außerordentliche Umstände oder Dringlichkeit nicht abgewartet werden, sind für beschlusspflichtige Geschäfte zeitnah Umlaufbeschlüsse herbeizuführen.
- (3) Wird realisiert. Es war im konkreten Fall coronabedingt aufgrund der Opportunitäten (Nutzung der Lockdowns für Umbau- und Instandhaltungsmaßnahmen) notwendig, die Anschaffung zeitnah vorzunehmen.

## 3.4. Kooperation mit Musiktheater

(1) Die LIVA kooperiert mit dem Musiktheater aktuell nur im Rahmen des Orchester-Übereinkommens 2020. Die beiden Vertragspartner unterstützen einander bei der Bewerbung der 10 vereinbarten Konzerte des Brucknerorchesters im Brucknerhaus.

Obwohl die rückläufige Entwicklung der Publikumszahlen und die Steigerungen der Produktionskosten Kooperationen und die Hebung von Synergien gebieten, nimmt das Kontrollamt zur Kenntnis, dass die Zusammenarbeit der beiden Unternehmen derzeit nur im vertraglich vereinbarten Mindestmaß erfolgt. Vor einigen Jahren angedachte gemeinsame Schnittstellen bei Ticketing, Marketing, Programmplanung etc. sind nicht in Sicht.

Seite 70 linz.at/kontrollamt

# 3.5. Vergaben

(1) Die Vergaben wurden anhand von Stichproben bei Druckaufträgen des Brucknerhauses und des Posthofes sowie eines Investitionsprojektes (Umbau Büros Brucknerhaus) durchgeführt.

Da die Investitionsvorhaben nicht im Wirtschaftsplan des betreffenden Jahres 2020 enthalten waren und Betragsgrenzen überschritten wurden, waren diese Investitionen aufsichtsratspflichtig. Der entsprechende Beschluss des AR erfolgte am 11.12.2020, zwei Einzelaufträge wurden jedoch bereits am 10.11.2020 vergeben.

Bei der Vergabe von Umbau- und Einrichtungsaufträgen war festzustellen, dass mehrmals für Leistungen nur ein einziges Angebot eingeholt wurde oder dass bei unbeantworteten Anfragen keine weiteren Anbieter zur Angebotslegung eingeladen wurden, um zumindest zwischen drei gültigen Angeboten für marktgängige Leistungen mit zahlreichen Anbietern (Bauarbeiten, Büroausstattung) entscheiden zu können.

In einem Fall erfolgte ein Auftragssplitting der LIVA auf drei Einzelaufträge an einen Büroausstatter. Die Aufträge in Gesamthöhe von € 53.043,41 bilden eine wirtschaftliche Einheit, was bei der Angebotseinholung auch als solche zu berücksichtigen gewesen wäre.

- (2) Bei der Vergabe von marktgängigen Leistungen und zahlreichen Anbietern ist sicherzustellen, dass beim Zuschlag mindestens drei gültige Angebote vorliegen.
  - Die Vergabe von Leistungsaufträgen, bevor die Genehmigung der zuständigen Organe vorliegt, ist im Hinblick auf Haftungsrisiken zu vermeiden.
- ad Empfehlung 1: Bei den Vergaben der LIVA handelt es sich nahezu ausschließlich (3) um Vergaben im Unterschwellenbereich. Nur im Unterschwellenbereich ist bei Aufträgen bis T€100 eine Direktvergabe ohne vorherige Bekanntmachung zulässig. Bei einer Direktvergabe wird eine Leistung formfrei unmittelbar von einem ausgewählten Unternehmer gegen Entgelt bezogen. Der Auftrag ist an einen geeigneten Unternehmer zu vergeben, wobei die Auftragsvergabe nicht den strengen Formalkriterien des BVergG unterliegt (z.B. keine Einhaltung von Fristen, Nachverhandlungen über Inhalt und Preis der eingeholten Vergleichsangebote und/oder unverbindlichen Preisauskünfte möglich). Da auch im Rahmen der Direktvergabe dem Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprochen werden muss wird die Angemessenheit der Ausgaben eingeholter Vergleichsangebote und/oder unverbindlicher Preisauskünfte nachzuweisen. Es gibt keine gesetzliche Vorschrift, dass bei einer Direktvergabe drei Angebote vorliegen müssen. Da es nicht selten vorkommt, dass einer oder mehrere Unternehmen aus verschiedenen Gründen keine Angebote/Preisauskünfte vorlegen wird nach eingehender Prüfung der einlangenden Angebote der Auftrag nach den

Seite 71 linz.at/kontrollamt

oben angeführten Kriterien vergeben oder neuerliche Angebote/ Preisauskünfte eingeholt.

ad Empfehlung 2: Siehe Anmerkung zu Berichtspunkt 3.3 (Empfehlung 7.23)

(4) Die Einholung von drei Angeboten bei freihändigen Vergabevorgängen ist § 46 Abs. 4 BVergG (Sicherstellung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit) sowie der Position des Rechnungshofes (Leitfaden zur Überprüfung von Internen Kontrollsystemen 2016, S. 103) immanent und damit als verbindlich anzusehen, insbesondere dann, wenn für bestimmte Leistungen eine Vielzahl von Anbietern am Markt tätig ist. Bleiben Einladungen zur Angebotslegung unbeantwortet, sind bis zum Vorliegen von drei gültigen Angeboten künftig weitere Anbieter zu kontaktieren. Ein Splitting von drei Einzelleistungen an einen Büroausstatter (davon zwei Aufträge am selben Tag) ist für das Kontrollamt nicht nachvollziehbar.

Seite 72 linz.at/kontrollamt

## 4. PERSONAL

(1) Innerhalb des LIVA-Personals wird formal zwischen eigenen LIVA-Mitarbeiter\*innen und zugewiesenen Mitarbeiter\*innen (durch die Stadt Linz) unterschieden. Betriebswirtschaftlich ergibt sich aus dieser Unterscheidung keine Konsequenz, es bestehen jedoch leichte arbeitsrechtliche Unterschiede.

Die Personalverrechnung für den gesamten Mitarbeiter\*innen-Stab der LIVA erfolgt durch den Magistrat Linz (PZS).

#### 4.1. Personalstand und Personalkosten

(1) Der Mitarbeiter\*innenstand hat sich im Prüfzeitraum um 6 Vollzeitäquivalente (VZÄ) erhöht, er betrug Ende 2022 111 VZÄ bzw. 126 Köpfe<sup>15</sup>. Davon waren 37 Personen in Teilzeit angestellt und 3 Lehrlinge.

Die stärksten Personalaufstockungen fanden im Brucknerhaus in den Abteilungen Künstlerisches Betriebsbüro/Dramaturgie (+4,7 VZÄ) und Marketing (+3 VZÄ) statt. Verringert wurde der Personalstand hingegen in den Bereichen Allgemeine Verwaltung (-2,2 VZÄ) sowie Sport<sup>16</sup> (1,6 VZÄ).

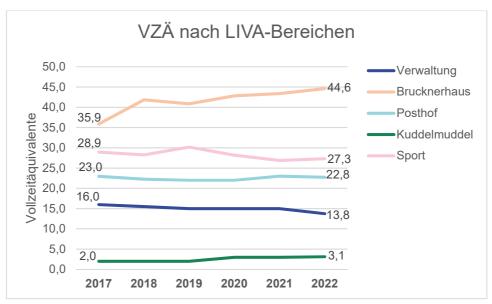


Abb. 26: VZÄ nach LIVA-Bereichen

Seite 73 linz.at/kontrollamt

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> 17% der Mitarbeiter\*innen sind derzeit vom Magistrat "beigestellt".

<sup>16</sup> LIVA-Sport wurde nach dem Wegfall des Stadions personell reduziert. Die aktuellen Aufgabenfelder umfassen Sport allgemein, TipsArena, Sportparks und Linz Marathon.

Die Personalkosten stiegen über die Prüfperiode 2017 – 2021 um 2% (150.000 Euro). Der markante Anstieg im Jahr 2018 um 780.000 Euro (10%) geht überwiegend auf personelle Aufstockungen in den Abteilungen Künstlerisches Betriebsbüro/Dramaturgie und Marketing zurück.

Tabelle 15: Personalstand und Personalkosten

Personalstand und Personalkosten (Kosten in Tausend Euro)	2017	2018	2019	2020	2021	2022*
Mitarbeiter*innen	115	123	123	125	126	126
Vollzeitäquivalente	105,8	109,9	110	111	111,3	111,5
Personalaufwand	7.141	7.921	8.092	7.552	7.290	k.A.*
Veränderung zum VJ		10%	2%	-7%	-4%	k.A.

<sup>\*</sup>der Jahresabschluss 2022 lag bei Abschluss der Prüfung noch nicht vor

2019 stiegen die Kosten um weitere 170.000 Euro auf ihren Höchstwert von 8,1 Mio. Euro. Aufgrund der pandemiebedingten Kurzarbeit (einhergehend mit den entsprechenden Gehaltskürzungen) und weniger Überstunden gingen die Personalkosten ab 2020 erkennbar zurück. 2021 lagen sie nur 2% über dem Wert von 2017. Die vollständige Personalkostenabrechnung 2022 lag beim Abschluss des gegenständlichen Berichts noch nicht vor, für 2023 ist aufgrund der hohen Gehaltsabschlüsse jedoch mit überdurchschnittlich höheren Personalkosten zu rechnen.

## 4.2. Vertretungsregelungen

(1) Die inhaltliche Vertretung aller Mitarbeiter\*innen ist in den Arbeitsplatzbeschreibungen schriftlich festgelegt. Zum Zeitpunkt der gegenständlichen Kontrollamtsprüfung wurden die Arbeitsplatzbeschreibungen gerade aktualisiert.

Dennoch stellte das Kontrollamt im Zuge der Prüfung fest, dass für einzelne Schlüsselarbeitsplätze ein unzureichendes Kompetenz-Backup im Fall ungeplanter Ausfälle besteht. Beispielsweise liegen bei einem der Prokuristen zentrale Führungs- und Querschnittaufgaben zu Personal, Organisation, Sport und Veranstaltungen. Fällt dieser
Mitarbeiter über einen längeren Zeitraum aus, ist von Problemen in einigen Betriebsabläufen auszugehen. Auch in der Abteilung Marketing hat sich im Zuge der Prüfung herausgestellt, dass während einer urlaubsbedingten Abwesenheit der Bereichsleiterin
dem Kontrollamt wesentliche Informationen nicht beschafft werden konnten.

Seite 74 linz.at/kontrollamt

Dies soll zum Anlass genommen werden, den Themen Wissensmanagement und gezielte Steuerung des Wissenstransfers im Unternehmen mehr Beachtung zu schenken.

- (2) Die Themen Wissensmanagement und gezielte Steuerung des Wissenstransfers bei Schlüsselfunktionen sollen stärker verfolgt werden.
- (3) Entsprechende Maßnahmen werden durch eine Dokumentation von Abläufen im Zuge der Digitalisierungsstrategie gesetzt.

## 4.3. Arbeitszeiterfassung

(1) Das 2018 eingeführte elektronische Zeitverwaltungssystem wird von zwei Mitarbeiter\*innen (2 VZÄ) betreut. Diese relativ hohe Betreuungsintensität bei einem Personalstand von 126 Mitarbeiter\*innen resultiert aus zahlreichen unterschiedlichen Zeitmodellen der Mitarbeiter\*innen und der höheren Komplexität der Zeitverwaltung in einem Veranstaltungsbetrieb. Die Einbindung der bisherigen Zeitsysteme in die bestehende BMD-Software befand sich während der gegenständlichen Prüfung kurz vor der Fertigstellung.

## 4.4. Urlaubs- und Zeitausgleichsguthaben

(1) Bis zum Jahr 2017 wurden die Anwesenheitszeiten (inkl. Zeitguthaben) in der LIVA nicht zentral, sondern von den Mitarbeiter\*innen eigenständig in deren jeweiligen Abteilungen geführt. Die Folge waren teilweise sehr hohe Zeitausgleichsguthaben. Eine zentrale Steuerung und Überwachung der An- und Abwesenheiten sowie der Zeitguthaben fand zu dieser Zeit noch nicht statt. Diese Art der Zeitaufzeichnung auf Vertrauensbasis entsprach auch 2017 schon längst keiner modernen Betriebsführung mehr, war darüber hinaus nicht revisionssicher und arbeitsrechtlich unzulässig. Als stadteigenes Unternehmen wäre es über die Jahre ein leichtes gewesen, praktikable Systeme innerhalb der UGL zu sondieren und in der LIVA einzuführen.

Mit 1.1.2018 wurde LIVA-weit ein einheitliches digitales Zeiterfassungssystem eingeführt. Dieses wird derzeit um wesentliche Funktionen wie die digitale Urlaubserfassung und –abrechnung erweitert (siehe Pkt. 6.).

Im Zuge der zentralen Arbeitszeiterfassung wurde mit dem Betriebsrat eine Betriebsvereinbarung (s. Pkt. 4.8.) geschlossen, die für Zeitausgleichsguthaben ein Maximum von 100 Stunden festlegt. Darüber hinaus erbrachte Mehrdienstleistungen werden seit 2018 nicht mehr berücksichtigt.

Seite 75 linz.at/kontrollamt

Aufgrund fehlender Zeitausgleichsaufzeichnungen davor, kann erst ab 2018 die Entwicklung der Urlaubs- und Zeitausgleichsguthaben einer Gesamtbetrachtung unterzogen werden.



Abb. 27: Resturlaube und Zeitausgleichsguthaben

Die Resturlaubsguthaben in der LIVA stiegen von 2017 auf 2018 um nahezu ein Viertel auf 16.700 Stunden, seither gehen sie kontinuierlich zurück. Parallel zum Abbau der Resturlaube fand bis 2021 ein Aufbau der Zeitausgleichsguthaben in fast gleicher Höhe statt. 2022 gingen auch die Zeitausgleichsguthaben leicht zurück.

Die Gesamtguthaben lagen in den letzten Jahren relativ konstant bei rd. 17.000 Stunden bzw. 10,5 Vollzeitäquivalenten (= 9% der Gesamtbelegschaft).

Es sind Bemühungen der Personalverantwortlichen erkennbar, die Zeitguthaben der Mitarbeiter\*innen abzubauen. Eine noch stärkere Reduktion soll auch deshalb weiterverfolgt werden, weil die zu bildenden bilanziellen Urlaubs- und ZA-Rückstellungen die Jahresergebnisse der LIVA stark belasten.

#### Exkurs: Kurzarbeit während Pandemie

Covid19-bedingt fanden in der LIVA in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt drei Kurzarbeits-Perioden statt. Die Mitarbeiter\*innen konnten dabei arbeitsrechtlich zwischen der Inanspruchnahme der Kurzarbeit (einhergehend mit einer bis zu 20%igen Gehaltsreduktion) und der vollen Gehaltsfortzahlung bei gleichzeitigem Urlaubs- und Zeitausgleichsabbau wählen. 80% der Mitarbeiter\*innen entschieden sich in den ersten beiden Phasen für Kurzarbeit, in der dritten Phase ging der Anteil auf 65% zurück.

Seite 76 linz.at/kontrollamt

Aus den Kurzarbeitsperioden ergaben sich kurzfristig positive wirtschaftliche Effekte für das Unternehmen, da Lohnaufwände reduziert oder Urlaube abgebaut wurden (je nach dem von den Mitarbeiter\*innen in Anspruch genommenen Modell).

- (2) Der Abbau von Resturlauben und Zeitausgleichsguthaben soll weiterverfolgt werden, um in der angespannten wirtschaftlichen Lage des Unternehmens bilanzielle Belastungen durch Rückstellungen zu verringern.
- (3) Resturlaube wurden abgebaut, der Restbestand ist seit Jahren unter dem des jeweiligen Vorjahres. Dieser Abbau wurde jedoch durch die Steigerungen in den Personalkosten weitestgehend kompensiert. Die Entwicklung wird weiterverfolgt.

#### 4.5. Altersteilzeit

(1) Derzeit nehmen 5 Mitarbeiter\*innen der LIVA Altersteilzeit (AMS-gefördert) mit durchschnittlich 50% Zeitreduktion in Anspruch. Das Modell Blockaltersteilzeit wird nicht eingesetzt, da dies mit den betrieblichen Erfordernissen der LIVA nicht vereinbar ist.

Die LIVA plant, die daraus resultierenden Kosteneinsparungen für Neueinstellungen im Hinblick auf die Nachfolge dieser Mitarbeiter\*innen heranzuziehen.

## 4.6. Aus- und Weiterbildung

(1) Die Erhöhung der Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung ab 2018 ist in einer mehr technischen Schulung für Mitarbeiter\*innen begründet.

Tabelle 16: Aus- und Weiterbildung

Aufwände Aus- und Weiterbildung (gerundet)	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aus- und Weiterbildung	13.800	30.200	33.900	25.700	25.700	16.400

#### 4.7. Dienstreisen

(1) Die Aufwände für Dienstreisen stiegen zwischen 2017 und 2019 um ein Drittel. In den beiden Covid-Jahren war erwartungsgemäß ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen.

Seite 77 linz.at/kontrollamt

2022 vergrößerte sich der Aufwand für Dienstreisen zwar wieder, das Vor-Pandemie-Niveau wurde bislang jedoch nicht erreicht.



Abb. 28: Dienstreise-Aufwände

Als Regulativ für Dienstreisen wird jenes des Magistrates Linz herangezogen. Eine unternehmensinterne Vorgabe oder Vorgaben in den Beteiligungsrichtlinien, dass dieses Regelwerk heranzuziehen ist, bestehen nicht.

Die Stichprobenprüfung der Dienstreisen hat ergeben, dass die Schwellenwerte für Nächtigungen sowie die Buchungsklassen für Transportmittel weitgehend eingehalten werden. Bei Auslandsreisen eines Mitglieds der Geschäftsführung wurden mehrmals klare Überschreitungen des Höchstsatzes pro Nächtigung (It. Reisegebührenvorschrift des Magistrats aktuell € 150,-) festgestellt. Nur in einem Fall leistete der Geschäftsführer einen teilweisen Eigenanteil, wobei auch die dann noch verbleibenden Kosten für die LIVA das Zweifache des Normalkostensatzes ausmachten.

Das Kontrollamt anerkennt die Repräsentationsaufgaben der Geschäftsführung bei Dienstreisen, weist aber dennoch darauf hin, dass das Dienstreiseregulativ grundsätzlich auch für alle Mitarbeiter\*innen des Unternehmens gilt und nur in begründbaren Ausnahmefällen Kostenüberschreitungen erfolgen sollen. Auch dabei soll das Eineinhalbfache des oben zitierten Höchstsatzes nicht überschritten werden.

(2) Es wird empfohlen, per Aufsichtsratsbeschluss oder in den Beteiligungsrichtlinien der Stadt Linz die Festlegung zu treffen, dass für das Unternehmen analog zu anderen Regelungen auch das Dienstreiseregulativ des Magistrates verbindlich heranzuziehen ist.

Seite 78 linz.at/kontrollamt

Bei Dienstreisen von Mitgliedern der Geschäftsführung soll darauf geachtet werden, dass die maximal zulässigen Nächtigungskosten nur in begründeten Ausnahmefällen überschritten werden. Dabei soll das Eineinhalbfache des für den Magistrat jeweils geltenden Höchstsatzes für Nächtigungen nicht überschritten werden.

- (3) ad Empfehlung 1: Ein Dienstreiseregulativ in Anlehnung an die Bundestheater Holding befindet sich bereits in Ausarbeitung und wird dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt.
  - ad Empfehlung 2: Wird im Dienstreiseregulativ geregelt.
- (4) Dem Kontrollamt erscheint es sinnvoller, unter Einbindung des Beteiligungsmanagements im Rahmen der UGL-Holding für gleichartige Unternehmen (LIVA, Design Center, AEC) eine gemeinsame Richtlinie zu erarbeiten.

## 4.8. Betriebsvereinbarungen

(1) Per 1.8.2017 traten in der LIVA drei Betriebsvereinbarungen (BV) neu in Kraft: *BV über Arbeitsbedingungen für Arbeiter und Angestellte*, *BV zur Arbeitszeit*, *BV über Datenschutz und Zeiterfassung*. Eine *BV über den Einsatz von visuellen Überwachungssystemen* trat mit 1.8.2019 in Kraft.

Soweit nicht Spezifika des Veranstaltungsbetriebes LIVA betroffen sind, wurden weitgehend die Regelungen des Magistrats übernommen. Dementsprechend werden auch künftige Änderungen beim Magistrat automatisch von der LIVA übernommen, sofern damit für die Mitarbeiter\*innen keine Verschlechterungen verbunden sind. In diesen Fällen ist eine einvernehmliche Lösung zwischen Geschäftsführung und Betriebsrat herbeizuführen.

Mit der neuen *BV zur Arbeitszeit* wurde geregelt, dass Zeitausgleichsguthaben innerhalb eines Jahres auf nunmehr 100 Stunden begrenzt sind. Zur Konsumation des Zeitausgleichs ist mit den jeweiligen Vorgesetzten das Einvernehmen herzustellen (Abteilungsleitung, Bereichsleitung).

In der *BV über Datenschutz und Zeiterfassung* wurde die eigenverantwortliche und verbindliche Verwendung des neuen elektronischen Zeiterfassungssystems festgelegt. Dem Betriebsrat wurden dabei umfassende Kontrollrechte eingeräumt.

In Ergänzung zur *BV über den Einsatz von visuellen Überwachungssystemen* sind nach datenschutzrechtlichen Vorschriften die Positionen aller Kameras genau definiert und fotografisch protokolliert. Die Zugriffsberechtigungen auf diese Überwachungseinrichtungen sind aus Sicht des Kontrollamtes hinreichend bestimmt und dokumentiert.

Seite 79 linz.at/kontrollamt

## 5. INTERNES KONTROLLSYSTEM UND RISIKOMANAGEMENT

## 5.1. Internes Kontrollsystem

(1) Das Interne Kontrollsystem ist in der LIVA nicht zentral gesteuert, es gibt im Unternehmen keine Verantwortungszuordnung für die Konzeptionierung, Umsetzung und Kontrolle des IKS.

Dienstanweisungen werden nach der Genehmigung der beiden Geschäftsführer von den zuständigen Abteilungsleiter\*innen an die Mitarbeiter\*innen kommuniziert, verwaltet und archiviert. Die Anweisungen sind (abteilungsweise) für die Mitarbeiter\*innen elektronisch zugänglich gemacht.

Eine zentrale Übersicht über alle Dienstanweisungen ist in der LIVA hingegen nicht etabliert. Um den Führungskräften und Mitarbeiter\*innen jederzeit einen Gesamtüberblick über die internen Vorgaben zu ermöglichen und deren regelmäßige Aktualisierung zu erleichtern, sollte ein zentrales Register eingerichtet und ebenso zentral von einer verantwortlichen Person gewartet werden.

(2) Das Kontrollamt empfiehlt eine personelle Zuordnung der Verantwortlichkeit für Konzeptionierung, Umsetzung, Kontrolle und Dokumentation des IKS.

Weiters wird empfohlen, alle internen Dienstanweisungen über ein zentrales Register zu verwalten.

(3) ad Empfehlung 1: Entsprechende Regelungen werden getroffen. Die Zuständigkeiten werden schriftlich definiert.

ad Empfehlung 2: Ein zentrales Register wird über MS Teams eingerichtet und laufend gewartet. MS Teams wird im Laufe des Jahres von der IKT Linz ausgerollt.

#### 5.1.1. Zahlungslauf und Kassengebarung

(1) Im Zahlungslauf ist das Vier-Augen-Prinzip durchgängig implementiert.

Die aktuelle Dienstanweisung zur Führung der Handkassen wurde im Juni 2021 erlassen. Sie gilt für alle Kassenstandorte der LIVA: Brucknerhaus, Posthof, Kinderkulturzentrum, TipsArena/Sportparks.

Belege und Kassen-Monatsjournale sind von den Kassenführenden der zuständigen Abteilungsleitung zur Kontrolle vorzulegen und von dieser gegenzuzeichnen. In der zentralen Buchhaltung erfolgt die abschließende Vollständigkeits- und Richtigkeitsprüfung der Belege.

Seite 80 linz.at/kontrollamt

Die Kassen werden regelmäßig unangemeldeten Kontrollen von Mitarbeiter\*innen des Rechnungswesens unterzogen und dies hinreichend dokumentiert.

## 5.1.2. Inventarisierung

(1) Bei der Überprüfung der Inventarisierung zeigte sich das Bild einer systematischen Erfassung und jährlichen Kontrolle. Die Unterlagen wurden übersichtlich und transparent geführt. Lediglich das Büromobiliar der neu gestalteten Büros im Brucknerhaus war zum Zeitpunkt der gegenständlichen Prüfung noch nicht erfasst.

#### 5.1.3. Berichte zum IKS an den Aufsichtsrat

(1) § 30g GmbH-Gesetz normiert, dass der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats einer GmbH die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens (IKS) zu überwachen hat. In der Geschäftsordnung des LIVA-Aufsichtsrats wird die Geschäftsführung zum jährlichen Bericht über den Stand des IKS und des Risikomanagementsystems verpflichtet.

Weder die Protokolle des Aufsichtsrats noch des Prüfungsausschusses der LIVA dokumentieren Berichte der Geschäftsführung zum IKS und zum Risikomanagement der LIVA.

- (2) Das Kontrollamt weist auf die entsprechenden Vorgaben in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates hin und empfiehlt der Geschäftsführung, dem Aufsichtsrat jährlich über das IKS und das Risikomanagementsystem der LIVA zu berichten.
- (3) Gemäß § 22 GmbG hat die Geschäftsführung ein IKS einzurichten. Den in der Satzung enthaltenen Vorgaben wird durch die Berichterstattung im Bilanzausschuss und dem Bilanz-Aufsichtsrat entsprochen. Die Regelungen des ISA 260 (Kommunikation mit den für die Überwachung Verantwortlichen) und des ISA 265 (Mitteilung über Mängel im internen Kontrollsystem an die für die Überwachung Verantwortlichen und das Management) sehen eine Redepflicht des Abschlussprüfers gegenüber dem Management und dem Aufsichtsrat bei Mängeln im internen Kontrollsystem vor. Im Wirtschaftsprüfungsbericht, der sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern übermittelt wird ist folgende Feststellung enthalten. "Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir (=der Abschlussprüfer) soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen." Auch im Bestätigungsvermerk wird explizit auf das interne Kontrollsystem Bezug genommen:

Seite 81 linz.at/kontrollamt

"Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.". Da kein Procedere über die Berichterstattung über das IKS und das Risikomanagementsystem vorgesehen ist, steht die Geschäftsführung auf dem Standpunkt, dass durch die Vorlage des WP Berichtes und die Nichtausübung der Redepflicht des Abschlussprüfers den Bestimmungen der Satzung entsprochen worden ist. Im Bilanzausschuss sowie im Bilanzaufsichtsrat für 2022 wird explizit über IKS und RMS berichtet werden.

#### 5.1.4. Arbeitszeitkontrolle

(1) Zur Aufzeichnung und Berechnung der erbrachten Arbeitszeit sind stufenweise Kontrollen in Form monatlicher Arbeitszeitjournale sowie formaler Freigabeschritte bei den Abteilungsleitungen und der LIVA-Personalleitung eingerichtet.

## 5.2. Risikomanagement

(1) Im Bericht zur Initiativprüfung 2016 hat das Kontrollamt empfohlen, "einen Risikomanagement-Prozess in der LIVA in Gang zu setzen, die Risiken zu definieren und Strategien für den Umgang mit den größten Risiken zu entwickeln."

Dieser Empfehlung wird seit 2018 in Form des jährlichen Reports "Risikomanagement, Internes Kontrollsystem und Korruptionsprävention" an das Beteiligungsmanagement der Unternehmensgruppe Linz entsprochen. Der Report enthält eine grundsätzliche Risikobeschreibung und –klassifizierung, sowie die von der LIVA geplanten Gegenmaßnahmen.

Die von der LIVA im Report ausgewiesenen Risiken sind auf das Gesamtunternehmen gerichtet, eine Einzelbetrachtung der vier unterschiedlichen Veranstaltungsbereiche Brucknerhaus, Posthof, Kinderkulturzentrum, LIVA-Sport erfolgt nicht. Darüber hinaus war bei Finanz-Risiken festzustellen, dass ein mehrjähriger Wirtschaftsplan als mittelfristiger Referenzpunkt nur einmalig im Jahr 2021 umgesetzt wurde, obwohl "Mehrjährige Wirtschaftspläne" in der Risikomatrix grundsätzlich vorgesehen sind.

(2) Das Kontrollamt empfiehlt, die Risiken nicht nur unter der Perspektive des Gesamtunternehmens zu berücksichtigen. Auch Einzelrisiken pro LIVA-Bereich (Brucknerhaus, Posthof, Kuddelmuddel, LIVA-Sport) sollen systematisch erfasst werden.

Es ist darauf zu achten, dass die geplanten Gegenmaßnahmen zu Risiken lückenlos umgesetzt werden. Insbesondere sollen zur Früherkennung strategischer Risiken

Seite 82 linz.at/kontrollamt

mehrjährige Wirtschaftspläne als Teil des jährlichen Wirtschaftsplanes eingeführt werden.

(3) ad Empfehlung 1: SWOT Analysen für die einzelnen Bereiche werden in der Folge erarbeitet werden. Ein entsprechendes Tool liegt bereits vor.

ad Empfehlung 2: Seit 2018 erfolgt gleichzeitig mit der Erstellung des Wirtschaftsplanes eine Mittelfristplanung (5-Jahresplan). Diese wird an das HBM der Stadt Linz übermittelt. Aufgrund der Unwägbarkeiten der Energiepreise und der bei Erstellung der Budgetplanung 2023 noch offenen Fragen zum Brucknerjahr 2024 hat sich die aktuelle Mittelfristplanung verschoben. Jede mittelfristige Planung kann aber nur so aussagekräftig wie die zur Verfügung stehenden Daten sein. Es wäre daher wünschenswert auch von der Stadt Linz eine **realistische** Aussage über die mittelfristige Entwicklung der Zuschüsse zu erhalten. In den Zuschüssen müssten die stark steigenden Indizes (Personal, Energie, sonstige Kosten) sowie die Mieterhöhungen und Erhöhung der Instandhaltungskosten Berücksichtigung finden.

(4) Siehe bereits Pkt. 3.1.3.

Seite 83 linz.at/kontrollamt

#### 6. IT-EINSATZ

(1) Seit 1.1.2018 ist in der LIVA ein elektronisches Zeiterfassungssystem der Firma BMD im Einsatz, mit dem die Anwesenheitszeiten der Mitarbeiter\*innen (mit Ausnahme der Geschäftsführung) zentral erfasst und aufgezeichnet werden. Dieses System ist in allen LIVA-Einrichtungen mittels Terminals oder Webanwendung flächendeckend ausgerollt und kommt auch bei Homeoffice zum Einsatz.

Das System erfordert bei den Ein- und Ausbuchungsvorgängen von jedem/r Mitarbeiter\*in die manuelle Eingabe eines individuellen Zugangscodes. Magnetkarten oder Smartcards sind in der derzeitigen Version nicht möglich. Ebenso ist zur Buchung von Überstunden, Urlauben und Zeitausgleich (noch) kein integrierter Gesamtprozess eingerichtet, was Systembrüche und mehrfache manuelle Eingriffe zur Folge hat. Um den bisher rudimentären Ausschöpfungsgrad des Systems zu verbessern, ist für das 1. Quartal 2023 die Implementierung von Erweiterungsmodulen eingeplant.

Grundsätzlich ist in diesem Zusammenhang zu hinterfragen, warum ein eigenes System angeschafft wurde, für dessen umfassende Einsatzmöglichkeiten offenbar von Beginn an weder ausreichend finanzielle Ressourcen, noch das erforderliche Knowhow vorhanden waren. Die Übernahme des im Magistrat verwendeten Systems wäre aus Sicht des Kontrollamtes naheliegender gewesen – auch deshalb, weil die Personalabrechnung der LIVA-Mitarbeiter\*innen durch das PZS erfolgt.

Zur Konzeptionierung und operativen Planung von **Veranstaltungen** hat die LIVA im Jahr 2011 die Software *EBMS* angekauft, die sich jedoch als nicht geeignet herausgestellt hat. Die Anschaffung erfolgte seinerzeit auf Initiative des Design Center, für das dieses System gut geeignet war, eine Stand-alone-Lösung aber offenbar als wirtschaftlich nicht argumentierbar erkannt wurde. Im 1. Quartal 2023 stellt die LIVA auf das System *EVIS* um, das den Anforderungen der LIVA besser entspricht und von den jährlichen Betriebskosten (ca. € 8.000) günstiger ist.

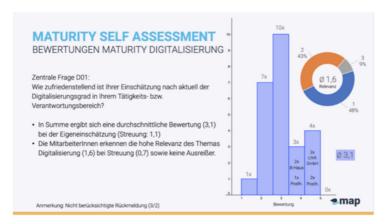
Die im **Rechnungswesen** eingesetzte Software *Mesonic* wird zur Verbesserung des elektronischen Rechnungslaufes aktuell um das Tool "Beleg Pro" ergänzt. Dadurch werden künftig mehr digitale Prozessschritte von der Freigabe bis zur Rechnungsarchivierung ermöglicht, Systembrüche verringert und manuelle Fehlerquellen reduziert. Das Modul wird zeitverzögert erst im 1. Halbjahr 2023 in Echtbetrieb genommen, da interne Kommunikationsdefizite bei der Konzeptionierung erst kurz vor der Einführung erkannt wurden, die zu einer Verdichtung anstelle von Erleichterungen im Zahlungslauf geführt hätten.

Das digitale **Ticketing** wird über die Software eines renommierten internationalen Anbieters abgewickelt. Der Anbieter fungiert dabei als Vermittler, über dessen Online-Plattform der elektronische Kartenverkauf erfolgt.

Seite 84 linz.at/kontrollamt

In der Gesamtbetrachtung ist die Durchdringung des Unternehmens mit digitalen Hilfsmitteln ausbaufähig. Insbesondere besteht für das Kontrollamt auch der Eindruck, dass IT-Systeme "flickwerkartig" angeschafft wurden und eine digitale Strategie im Unternehmen fehlt. Darüber hinaus ist nur geringes Bewusstsein für eine UGL-weite Zusammenarbeit bei der Anschaffung und Vernetzung von IT-Systemen erkennbar.

- (2) Es wird empfohlen, auch in der LIVA eine Digitalisierungsstrategie zu entwickeln, die als Grundlage bei der Beschaffung und beim Einsatz von IT-Systemen dient. Ein sparsamer und zweckmäßiger Einsatz von digitalen Hilfsmitteln erfordert auch eine Orientierung an der IT-Strategie der UGL.
- (3) In den letzten Monaten wurde durch ein externes Unternehmen in Meetings und Workshop der Status und Reifegrad der Digitalisierung bei LIVA evaluiert und die Auswirkungen auf die Systeme, Ablaufprozesse und den Ressourceneinsatz geprüft. Dies hat zu folgenden Ergebnissen geführt:



Aufgrund der Vorselektion unter Einbeziehung der MitarbeiterInnen im Workshop und insbesondere aufgrund der Auswertung des Maturity Self Assessments konnten folgende grundsätzlichen Handlungsfelder für die Evaluierung identifiziert werden.

- Digitale Strategie
- Kommunikation
- Lernen & Wissen
- Optimierung
- Digital Asset Management
- Digitales Workflow und Dokumentenmanagement

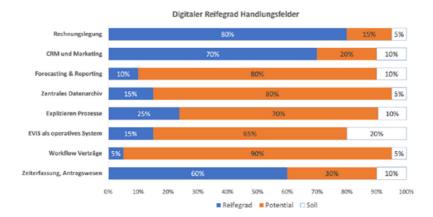
Als Ergebnis der Evaluierung konnten die nachstehenden Detail-Handlungsfelder eingegrenzt werden. Die empfohlenen Maßnahmen werden zu einer deutlichen Verbesserung des digitalen Reifegrades führen.

## Handlungsfelder:

- Zeiterfassung bzw. Antragswesen (Urlaub, Zeitausgleich, Freigaben, ...)
- Workflow Verträge
- EVIS als operatives System
- Explizieren von Ablaufprozessen

Seite 85 linz.at/kontrollamt

- Zentrales Datenarchiv, Ordnerstruktur, Dokumentenmanagement
- · CRM, Kundeninformation und Marketing
- Ausgangsrechnungen "händische Rechnungslegung" in einzelnen Bereichen
- Forecasting & Reporting



Für die identifizierten Handlungsfelder werden Lösungen erarbeitet bzw. werden bereits umgesetzt. Außerdem wurde gemeinsam mit der IKT Linz GmbH, dem Magistrat der Stadt Linz und den anderen UGL Unternehmen ein Governance Board zur Steuerung und Umsetzung der UGLIT Strategie eingerichtet. Hier werden strategische Grundsatzfragestellungen (z.B. UGL weite Einführung einer neuen Anwendung, ...) im Sinne der Realisierung der IT-Strategie behandelt.

(4) Das Kontrollamt nimmt die im Zuge der Prüfung eingeleiteten Schritte zur Kenntnis und unterstreicht die Notwendigkeit einer konsequenten Weiterentwicklung der aufgezeigten Handlungsfelder im Sinne der IT-Strategie der UGL.

Freundliche Grüße

Der Kontrollamtsdirektor:

Dr. Gerald Schönberger MPM

Seite 86 linz.at/kontrollamt

## Verteiler

- 1. B
- 2. GR Mag. Georg Redlhammer, Vorsitzender des Kontrollausschusses
- 3. GR Manuel Danner, Vorsitzender-Stellvertreter
- 4. GR Thomas Gegenhuber
- 5. GRin Regina Traunmüller
- 6. GR Manfred Schauberger
- 7. GR Georg Hubmann
- 8. GRin Mag.a Dr.in Elisabeth Manhal
- 9. GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Helena Ziegler
- 10. GRin Ursula Roschger
- 11. GR DI Dr. Norbert Obermayr
- 12. GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Gerlinde Grünn
- 13. GR Lorenz Potocnik
- 14. MDin
- 15. PDin
- 16. FD
- 17. LIVA
- 18. ILG (zu Pkt. 2.7.2. u. 2.7.4.)

Seite 87 linz.at/kontrollamt

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1:	Eigen- und Gastveranstaltungen	21
Tabelle 2:	Orchester-Übereinkommen: Deckungsbeiträge für "LIVA-Konzerte"	28
Tabelle 3:	Brucknerfest: Besucher*innen, Auslastung, Veranstaltungen	32
Tabelle 4:	Klangwolken – Aufwände und Erträge	37
Tabelle 5:	Brucknerhaus - Auslastung	38
Tabelle 6:	Kuddelmuddel - Veranstaltungen	43
Tabelle 7:	Linz Marathon – Aufwände und Erträge	49
Tabelle 8:	Businesslauf – Aufwände und Erträge	50
Tabelle 9:	Umsatzerlöse	65
Tabelle 10:	Subventionen	66
Tabelle 11:	Brucknerhaus - Sponsoringeinnahmen	66
Tabelle 12:	Sonstige Erträge	67
Tabelle 13:	Personalaufwandquote	67
Tabelle 14:	Repräsentationsaufwand	69
Tabelle 15:	Personalstand und Personalkosten	74
Tabelle 16:	Aus- und Weiterbildung	77
Abb. 1:	gsverzeichnis Organigramm LIVA	14
Abb. 2:		17
Abb. 3:	Entwicklung Betriebsergebnis Brucknerhaus 2017 - 2022	22
	Entwicklung Betriebsergebnis Brucknerhaus 2017 - 2022  Brucknerhaus - Saldo Erlöse zu Veranstaltungsaufwand	
Abb. 4:		22
Abb. 4: Abb. 5:	Brucknerhaus - Saldo Erlöse zu Veranstaltungsaufwand	22 23
	Brucknerhaus - Saldo Erlöse zu Veranstaltungsaufwand Erlöse aus Kartenverkauf Brucknerhaus	22 23 23
Abb. 5:	Brucknerhaus - Saldo Erlöse zu Veranstaltungsaufwand Erlöse aus Kartenverkauf Brucknerhaus Abonnements Brucknerhaus Saisonen 2017/18 -2022/23	22 23 23 29
Abb. 5: Abb. 6:	Brucknerhaus - Saldo Erlöse zu Veranstaltungsaufwand Erlöse aus Kartenverkauf Brucknerhaus Abonnements Brucknerhaus Saisonen 2017/18 -2022/23 Entwicklung der vier stärksten Abo-Reihen	22 23 23 29 30
Abb. 5: Abb. 6: Abb. 7:	Brucknerhaus - Saldo Erlöse zu Veranstaltungsaufwand Erlöse aus Kartenverkauf Brucknerhaus Abonnements Brucknerhaus Saisonen 2017/18 -2022/23 Entwicklung der vier stärksten Abo-Reihen Brucknerfest - Erlöse und Aufwände	22 23 23 29 30 33
Abb. 5: Abb. 6: Abb. 7: Abb. 8:	Brucknerhaus - Saldo Erlöse zu Veranstaltungsaufwand Erlöse aus Kartenverkauf Brucknerhaus Abonnements Brucknerhaus Saisonen 2017/18 -2022/23 Entwicklung der vier stärksten Abo-Reihen Brucknerfest - Erlöse und Aufwände Kartenerlöse Brucknerfest	22 23 23 29 30 33 34
Abb. 5: Abb. 6: Abb. 7: Abb. 8: Abb. 9:	Brucknerhaus - Saldo Erlöse zu Veranstaltungsaufwand Erlöse aus Kartenverkauf Brucknerhaus Abonnements Brucknerhaus Saisonen 2017/18 -2022/23 Entwicklung der vier stärksten Abo-Reihen Brucknerfest - Erlöse und Aufwände Kartenerlöse Brucknerfest Abonnements für Kinder und Jugendliche	22 23 23 29 30 33 34 36
Abb. 5: Abb. 6: Abb. 7: Abb. 8: Abb. 9: Abb. 10:	Brucknerhaus - Saldo Erlöse zu Veranstaltungsaufwand Erlöse aus Kartenverkauf Brucknerhaus Abonnements Brucknerhaus Saisonen 2017/18 -2022/23 Entwicklung der vier stärksten Abo-Reihen Brucknerfest - Erlöse und Aufwände Kartenerlöse Brucknerfest Abonnements für Kinder und Jugendliche Posthof - Besucher*innenzahlen	22 23 23 29 30 33 34 36 40
Abb. 5: Abb. 6: Abb. 7: Abb. 8: Abb. 9: Abb. 10: Abb. 11:	Brucknerhaus - Saldo Erlöse zu Veranstaltungsaufwand Erlöse aus Kartenverkauf Brucknerhaus Abonnements Brucknerhaus Saisonen 2017/18 -2022/23 Entwicklung der vier stärksten Abo-Reihen Brucknerfest - Erlöse und Aufwände Kartenerlöse Brucknerfest Abonnements für Kinder und Jugendliche Posthof - Besucher*innenzahlen Posthof - Kostendeckungsgrad der Erlöse	22 23 23 29 30 33 34 36 40 41
Abb. 5: Abb. 6: Abb. 7: Abb. 8: Abb. 9: Abb. 10: Abb. 11: Abb. 12:	Brucknerhaus - Saldo Erlöse zu Veranstaltungsaufwand Erlöse aus Kartenverkauf Brucknerhaus Abonnements Brucknerhaus Saisonen 2017/18 -2022/23 Entwicklung der vier stärksten Abo-Reihen Brucknerfest - Erlöse und Aufwände Kartenerlöse Brucknerfest Abonnements für Kinder und Jugendliche Posthof - Besucher*innenzahlen Posthof - Kostendeckungsgrad der Erlöse Besucher*innen Kinderkulturzentrum Kuddelmuddel	22 23 29 30 33 34 36 40 41 42
Abb. 5: Abb. 6: Abb. 7: Abb. 8: Abb. 9: Abb. 10: Abb. 11: Abb. 12: Abb. 13:	Brucknerhaus - Saldo Erlöse zu Veranstaltungsaufwand Erlöse aus Kartenverkauf Brucknerhaus Abonnements Brucknerhaus Saisonen 2017/18 -2022/23 Entwicklung der vier stärksten Abo-Reihen Brucknerfest - Erlöse und Aufwände Kartenerlöse Brucknerfest Abonnements für Kinder und Jugendliche Posthof - Besucher*innenzahlen Posthof - Kostendeckungsgrad der Erlöse Besucher*innen Kinderkulturzentrum Kuddelmuddel Kuddelmuddel – Kostendeckungsgrad der Erlöse	22 23 23 29 30 33 34 36 40 41 42 43
Abb. 5: Abb. 6: Abb. 7: Abb. 8: Abb. 9: Abb. 10: Abb. 11: Abb. 12: Abb. 13: Abb. 14:	Brucknerhaus - Saldo Erlöse zu Veranstaltungsaufwand Erlöse aus Kartenverkauf Brucknerhaus Abonnements Brucknerhaus Saisonen 2017/18 -2022/23 Entwicklung der vier stärksten Abo-Reihen Brucknerfest - Erlöse und Aufwände Kartenerlöse Brucknerfest Abonnements für Kinder und Jugendliche Posthof - Besucher*innenzahlen Posthof - Kostendeckungsgrad der Erlöse Besucher*innen Kinderkulturzentrum Kuddelmuddel Kuddelmuddel – Kostendeckungsgrad der Erlöse TipsArena - Auslastung nach Belegungstagen	22 23 23 29 30 33 34 36 40 41 42 43

Seite 88 linz.at/kontrollamt

Abb. 18:	Entwicklung einzelner Rückstellungen	5/
Abb. 19:	Betriebsergebnisse 2017 - 2023	62
Abb. 20:	Betriebsergebnisse ohne Zuschüsse	63
Abb. 21:	Betriebsergebnisse nach LIVA-Bereichen	63
Abb. 22:	Entwicklung der Gesamterträge	64
Abb. 23:	Anteile Subventionen und Umsatzerlöse	65
Abb. 24:	Umsatzerlöse zu Personalaufwand	68
Abb. 25:	Umsatzerlöse und Veranstaltungsaufwand	68
Abb. 26:	VZÄ nach LIVA-Bereichen	73
Abb. 27:	Resturlaube und Zeitausgleichsguthaben	76
Abb. 28:	Dienstreise-Aufwände	78

# Abkürzungsverzeichnis

AMS	Arbeitsmarktservice
AR	Aufsichtsrat
BV	Betriebsvereinbarung
BVerG	Bundesvergabegesetz 2018
Covid	Corona Virus Disease
DCB	Design Center Betriebs GmbH/GmbH & Co KG
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
iHv	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
ILG	Immobilien Linz GmbH & Co KG
KKV	Kreativität, Kultur & Veranstaltungen der Stadt Linz Holding GmbH
KKV LPT	Kreativität, Kultur & Veranstaltungen der Stadt Linz Holding GmbH Linzer Puppentheater
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
LPT	Linzer Puppentheater
LPT PZS	Linzer Puppentheater  Personal und Zentrale Services
LPT PZS TAL	Linzer Puppentheater  Personal und Zentrale Services  TipsArena Linz
LPT PZS TAL TdK	Linzer Puppentheater  Personal und Zentrale Services  TipsArena Linz  Theater des Kindes
LPT PZS TAL TdK TOG	Linzer Puppentheater  Personal und Zentrale Services  TipsArena Linz  Theater des Kindes  OÖ. Theater- und Orchester GmbH
LPT PZS TAL TdK TOG UGL	Linzer Puppentheater  Personal und Zentrale Services  TipsArena Linz  Theater des Kindes  OÖ. Theater- und Orchester GmbH  Unternehmensgruppe Stadt Linz
LPT PZS TAL TdK TOG UGL URG	Linzer Puppentheater  Personal und Zentrale Services  TipsArena Linz  Theater des Kindes  OÖ. Theater- und Orchester GmbH  Unternehmensgruppe Stadt Linz  Unternehmensreorganisationsgesetz

Seite 89 linz.at/kontrollamt

Nachfolgend die Stellungnahme der LIVA zu den Empfehlungen des Kontrollamtes, die in blaukursiv eingearbeitet sind.

#### 7. Zusammenfassung der Empfehlungen:

7.1. Einzelpositionen aus kumulierten Unternehmenskennzahlen herauszunehmen erschwert die Vergleichbarkeit von Wirtschaftsjahren bzw. Ist mit Planzahlen. Im Sinn der Transparenz wird empfohlen, in den Quartalsberichten Ist-Zahlen vorangegangener Perioden in derselben Höhe und Systematik wie in den Jahresabschlüssen auszuweisen. (Berichtspunkt 2.3.)

Für interne Reportings existieren keine gesetzlichen Vorgaben. Die Vorgehensweise ist mit der UGL abgestimmt. Um die Aufwendungen und Erträge für den Aufsichtsrat transparenter zu gestalten, werden im Reporting Aufwendungen und Erträge aus den einzelnen Bilanzposten herausgenommen und gesondert dargestellt. Damit auch die Vorjahreszahlen vergleichbar sind, werden die Zahlen des Jahresabschlusses in der Vorjahresspalte entsprechend angepasst.

7.2. Die wirtschaftliche Entwicklung des Hauses erfordert tiefgreifende Maßnahmen. Angesichts der massiven An und Herausforderungen an das Unternehmen reicht das vertragliche Stundenausmaß des kaufmännischen Geschäftsführers von durchschnittlich 15 Wochenstunden nicht aus, um eine ausreichende Einbindung in das Tagesgeschäft zu gewährleisten und die erforderlichen wirtschaftlichen Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen. Aus Sicht des Kontrollamtes erscheint ein deutlich höheres Stundenausmaß des kaufmännischen Geschäftsführers dringend geboten. (Berichtspunkt 2.4.1.)

Bereits seit dem Jahr 2015 wird die Funktion des kaufmännischen nicht in Vollzeit ausgeübt. Für ein Unternehmen in der Größe der LIVA erscheint es ausreichend, wenn sich die Unternehmensleitung aus zwei Geschäftsführern und zwei Prokuristen zusammensetzt, zumal je ein Prokurist für die Finanzen und ein weiterer für das Personal zuständig ist, und somit den kaufmännischen Geschäftsführer unterstützen.

**7.3.** Die Nebentätigkeitsbefugnis des künstlerischen Geschäftsführers ist weitreichend, es wird eine jährliche Berichterstattung über seine künstlerischen Engagements an den Aufsichtsrat vorgeschlagen. (Berichtspunkt 2.4.1.)

Der Vertrag mit JOPERA wurde bereits 2020 aufgelöst.

Die vertraglich zugesicherten Nebentätigkeiten des künstlerischen Geschäftsführers haben in den im Bericht beschriebenen verschiedenen Fassungen zu keiner Zeit zu einer Beeinträchtigung der strategischen Führung oder der operativen Leitung ("Tagesgeschäft") geführt. Der künstlerische Geschäftsführer ist seinen arbeitsvertraglichen Pflichten stets nachgekommen. Dies ist dem Aufsichtsrat bekannt.

**7.4.** Zum Abschluss von Verträgen mit Dritten (Leistungsverträge, Gagen) bestehen keine Wertgrenzen für eine Genehmigung durch den Aufsichtsrat. Das Kontrollamt empfiehlt, dass die Geschäftsführung ab einem Vertragswert von 100.000 Euro (ohne USt.) dem Aufsichtsrat darüber jährlich Bericht legt. (Berichtspunkt 2.4.3.)

Eine Berichterstattung über derartige Verträge außerhalb der im Wirtschaftsplan genehmigen Budgets wird erstmals im Aufsichtsrat, in dem die Bilanz 2022 diskutiert wird, erfolgen.

**7.5.** Verträge des Unternehmens mit eigenen Führungskräften oder deren nahen Angehörigen (In-Sich-Geschäfte) sollen dem Aufsichtsrat im Rahmen seiner Kontrollfunktion ebenfalls jährlich berichtet werden. (Berichtspunkt 2.4.3.)

Eine Berichterstattung wird erstmals im Aufsichtsrat, in dem die Bilanz 2022 diskutiert wird, erfolgen. Im Übrigen wendet die LIVA stets ein Vier-Augen-Prinzip (Mindeststandard) an, unter anderem um allfällige Compliance issues zu vermeiden. Darüber hinaus ist sichergestellt, dass Verträge mit Führungskräften und ihnen nahestehenden Personen in keinem Fall von den selben Personen beauftragt werden. Dies wird bereits seit Antritt der heutigen Geschäftsführung so praktiziert.

**7.6.** Für die Bereiche LIVA-Sport und Tips-Arena sollen analog zu den anderen Geschäftsbereichen der LIVA strategische Grundsätze formuliert werden. (Berichtspunkt 2.6.)

Ein entsprechender Prozess wurde bereits eingeleitet.

7.7. Aus Sicht des Kontrollamtes müssen die Anstrengungen verstärkt werden, den Veranstaltungsaufwand und die allgemeinen Betriebsund Verwaltungskosten soweit zu senken, dass mittelfristig ein ausgeglichenes Erlös-Aufwandverhältnis erreicht wird. Dafür ist es erforderlich, wirtschaftliche Entscheidungskriterien künftig stärker in die Programmierung des Brucknerhauses einfließen zu lassen. (Berichtspunkt 2.7.1.)

Ein "ausgeglichenes Erlös-Aufwandverhältnis" ist für jegliche Konzerthäuser in keinsten Fällen erreichbar.

Dies gilt prinzipiell für alle öffentlichen Freizeitangebote: Ein Opernticket muss idR mit mehreren hundert Euro subventioniert werden, ein Museumseintritt ist bis zu achtfach bezuschusst, selbst bei einem Bäderbesuch trägt der gezahlte Eintrittspreis meist nicht einmal die Hälfte der Kosten. Somit hat das Angebot des Brucknerhauses einerseits die Funktion der Versorgung der Besucher mit künstlerischen Angeboten, andererseits den Beitrag zur Stärkung der kulturellen Reputation der Stadt Linz.

Unterzieht man, wie unter Punkt 7.10 (Berichtspunkt 2.7.1.2.) gefordert, sämtliche Programme einer Wirtschaftlichkeitsanalyse, wird man einerseits feststellen, dass die wenigen Orchester und/oder Künstler\*innen, die in Linz einen gut gefüllten, wenngleich selbst dann meist nicht ausverkauften Saal garantieren, mehr kosten als man mit ihrem Konzert einnehmen kann, also gut für das Renommee, aber schlecht für die Bilanz sind. Andererseits wird man zu dem Ergebnis kommen, dass die gesamte Kammermusik, Orgelrecitals, Chorkonzerte, Liederabende usw. sich nicht wirtschaftlich veranstalten lassen und folglich eingestellt werden müssten, da es unvermeidlich ist, bei diesen Konzerten mehr zu investieren als man mit den Kartenerlösen. einnimmt. Dem kann auch durch eine Preisanpassung der Konzertkarten, die in vernünftigem Maße (käuferfreundlich) erfolgen sollte, kaum entgegengewirkt werden. Selbstverständlich würde das auch das Ende für jegliche Förderung junger Künstler\*innen, bei denen aufgrund eines naturgemäß noch geringen Bekanntheitsgerades nicht mit einem Publikumsansturm gerechnet werden darf, und für alle Programme mit zeitgenössischer Musik (inklusive des Festivals 4020) bedeuten, die nie ein Massenpublikum ansprechen werden; hier sind außerdem zusätzlich zu den Gagen der Musiker\*innen häufig noch Kompositionshonorare zu zahlen. Die Bedeutung der Programmierung zeitgenössischer Werke versteht sich von selbst, denn dies ist auch bei der Beantragung von Förderungen ausschlaggebend.

Betreffend der in der Kurzfassung des Kontrollamtsberichtes auf Seite 7 in Punkt 4 getroffenen Aussage hinsichtlich der Personalentwicklung im "Künstlerischen Betriebsbüro" und Im Marketing (Erhöhung der VZÄ) möchten wir folgende Stellungnahme abgeben:

Die Erhöhung fand nicht im Bereich "Künstlerisches Betriebsbüro" statt, sondern in der Abteilung Programmplanung & Dramaturgie & szenische Projekte.

Hier wurde auf Grund des Bewerbungskonzeptes des neuen künstlerischen Vorstandsdirektors eine eigene Abteilung Programmplanung & Dramaturgie & szenische Projekte ins Leben gerufen.

- 1 x Leiter der Abteilung (genehmigt)
- 2 x Dramaturgen (genehmigt)
- 1 x Education (genehmigt)
- 0,7 x Assistenz (interne Umbesetzung)

Ebenso im Bereich Marketing – hier wurden über die Aktion 20.000 2 Mitarbeiter aufgenommen, um diese Maßnahme zu unterstützen – nach Auflösung der Maßnahme wurde 1 Person fix angestellt – die anderen Stellen (PR, Grafik, Lektorat) wurden durch interne Umbesetzungen gelöst – keine Erhöhung LIVA gesamt.

Die Verschlechterung der Betriebsergebnisse kann nicht nachvollzogen werden zumal 2020 ein äußerst positives Ergebnis dargestellt werden konnte:

Jahr	Betriebsergebnis	Veränderung
2017	158	
2018	-422	-580
2019	158	580
2020	1103	945
2021	-422	-1525
2022	-527	-105

Für diese Entwicklung sind neben den im Bericht angeführten Faktoren noch folgende Umstände maßgeblich:

- negative Entwicklung der Energiekosten 2022,
- neue Aushilferegelung (Auslagerung der bisher fallweise Beschäftigten aufgrund einer GPLA Prüfung durch das Finanzamt) und
- veränderte Marktsituation durch das Musiktheater

Außerdem sind für die Ergebnisentwicklung unbeeinflussbare Kostenfaktoren (Energien; Indizes) hauptverantwortlich für Anstieg – siehe Wirtschaftsplan 2023 - T€ 2.027.

**7.8.** Die Kosten im Rahmen des Orchester-Übereinkommens sowie deren jährliche Valorisierung werden auch künftig wesentlich zur Verschlechterung des Gesamt-Betriebsergebnisses der LIVA beitragen. (Berichtspunkt 2.7.1.1.)

Die Kündigung des Theatervertrages-Alt hat für die Stadt Linz in Summe zu einer Ersparnis in Millionenhöhe geführt.

Der politisch gewollte veränderte TOG-Vertrag hat zur Konsequenz, dass hier dem Brucknerhaus Kosten zugeschrieben werden, die vorher an anderer Stelle aufgelaufen waren und **erstmals** 2020 (schlagend erst 2022 infolge Corona) im Aufwand der LIVA (Saisonprogamm/ Brucknerfest) abgebildet werden. Allen Parteien war zum Zeitpunkt der Unterzeichnung bewusst, dass ein Vertrag zu Marktkonditionen für das Brucknerhaus deutlich günstiger ausgefallen wäre.

In diesem Zusammenhang darf man nicht vergessen, dass früher der Reinerlös von zehn großen Orchesterkonzerten, für deren Zustandekommen kaum oder sogar gar keine finanziellen Mittel in Gestalt von Gagen aufgewendet werden mussten, auf der Habenseite der Brucknerhaus-Bilanz verbucht wurde.

Aktuell fallen dagegen für jedes der fünf Vertragskonzerte des Bruckner Orchester Linz Kosten in Höhe von gut € 150.000.- an und damit weit mehr als doppelt so viel, wie durch einen ausverkauften Großen Saal maximal eingenommen werden könnte. Für die anderen fünf Konzerte muss das Brucknerhaus seit 2020 die kompletten Einnahmen an das Brucknerorchester abtreten.

Zudem kommt es bei diesen Zahlungen aufgrund der Inflation und der damit verbundenen Indexsteigerung jährlich zu einer deutlichen Steigerung des Veranstaltungs-Planaufwandes.

Wirtschaftliche Konsequenzen Theatervertrag neu In Summe entsteht seit 2020 eine jährliche Mehrbelastung von circa 0,75 M€ und Mindereinnahmen von fünf Konzerten. Weiterhin gab es vor 2020 die Praxis, dass das Brucknerorchester weitere Auftritte zu Sonderkonditionen (10 – 15 T€) durchführte (beim Brucknerfest 2017 sogar fünfmal gratis) und die Kartenerlöse hierfür vom Brucknerhaus eingenommen werden konnten – auch dies stellt im Vergleich zu vorher eine systematische Ergebnisschmälerung dar.

**7.9.** Für entfallene Konzerte im Rahmen des aktuellen Orchester-Vertrages wird aus wirtschaftlichen Gründen empfohlen, jedenfalls Ersatztermine anzusetzen, weil dadurch zumindest ein Teil der Fixkosten kompensiert werden kann. (Berichtspunkt 2.7.1.1.)

Dies ist bereits und von Anfang an vorgesehen: Wie im Orchester-Übereinkommen festgelegt, werden für entfallene Vertragskonzerte in Abstimmung mit dem Bruckner Orchester Linz Ersatztermine angesetzt.

7.10. Die Abonnent\*innenzahlen gingen im Brucknerhaus im gesamten Prüfzeitraum deutlich erkennbar zurück, nicht nur aufgrund pandemiebedingter Ursachen. Alle Angebote des Brucknerhauses sollen dauerhaft einer Wirtschaftlichkeitsanalyse unterzogen werden und hausinterne Parallelangebote vermieden werden (z.B. Orgelkonzertreihen). (Berichtspunkt 2.7.1.2.)

Der Rückgang der Abonnements erfolgt aufgrund eines geänderten Kundenverhaltens während und nach der Pandemie. Eine teilweise Kompensation durch einen höheren Freiverkauf kann aber festgestellt werden.

Der Erfolg eines Konzerthauses lässt sich heutzutage nicht mehr anhand der Abonnent\*innenzahlen bemessen.

Diese sind in den vergangenen Jahrzehnten praktisch weltweit zurückgegangen und stellen daher keine taugliche Kennzahl mehr dar, wenn es um die Beurteilung der Programmangebote einer Kulturinstitution geht. (Einzelne Institutionen, am prominentesten die Deutsche Oper Berlin, haben den Abonnementverkauf bereits eingestellt).

Sinn macht einzig der Blick auf die tatsächlichen Verkaufs- und Auslastungszahlen, denn das Ziel eines jeden Konzerthauses ist es, möglichst viel Publikum für seine Veranstaltungen zu gewinnen und dabei kommt es nicht darauf an, ob die Besucher\*innen Abonnent\*innen oder Einzelkartenkäufer\*innen sind. Im Gegenteil: An Letzteren verdient ein Konzerthaus sogar mehr, da sie den mit jedem Abonnement verbundenen Rabatt auf den Ticketpreis nicht in Anspruch nehmen. Zudem hat sich seit der Corona-Pandemie das Kaufverhalten der Konzertbesucher\*innen – wie auch in anderen Konzerthäusern – dahingehend verändert, dass nicht mehr gerne langfristig geplant wird und daher Abonnements ihren Reiz verlieren, sondern es öfter zu kurzfristigen Kaufentscheidungen kommt.

Hausinterne Parallelangebote werden jedoch, wie im Bericht gefordert, ab der Saison 2024/25 einer stärkeren Prüfung unterzogen. Parallel dazu werden Initiativen gestartet, postpandemisch Abonnenten zurückzugewinnen.

7.11. Erlöse und Aufwendungen für das Brucknerfest zeigen ein steigendes Missverhältnis, das nicht nur auf Effekte der Pandemie zurückzuführen ist. Das Kontrollamt empfiehlt, die Ursachen für die Nachfrageänderungen eingehend zu analysieren und bei der Programmierung auch dieses Festivals höhere Maßstäbe an die Wirtschaftlichkeit einzelner Veranstaltungen anzulegen. (Berichtspunkt 2.7.1.3.)

Das Verhältnis Erlöse zu Aufwendungen hat sich durch den Theatervertrag-neu wesentlich geändert (s.o. 7.8). Erstmals werden hierdurch die Leistungen des Brucknerorchesters der LIVA in Rechnung gestellt. Das angesprochene Missverhältnis ist nicht nachvollziehbar.

Die Auswertungen des Brucknerfestes zeigen – nach Bereinigung der Aufwendungen aus dem Theatervertrag-neu – einen **sinkenden** Zuschussbedarf durch die Stadt Linz (und dies ohne Berücksichtigung der Konzerte zu Sonderkonditionen und Gratiskonzerte, s.o. 7.8.).

			Brucknerfest 201	. DIG . G EGEE		
Brucknerfest:	FC 2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR	2018 EUR	2017 EUR
Erlöse aus Kartenverkauf	280.910,00	279.895,79	198.601.41	413.810.13	474.256.63	315.237.2
Sonstige Erlöse	351.900,00	327.901.45	330.577,04	390.410.03	362.081.80	43.060.0
Summe Erlöse	632.810,00	607.797,24	529.178,45	804.220,16	836.338,43	358.297,2
Subventiion Bund	50.000,00	50.000,00	50.000.00	50.000.00	50.000.00	50.000,0
Subvention Land OÖ	50.000,00	50.000.00	50.000.00	50.000,00	44.612.00	47.541,0
Subv. Bund + Land	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	94.612,00	97.541,0
Summe Aufwendungen	1.147.088,00	1.077.533,69	926.312,04	840.810,18	965.223,93	766.269,3
abzügl. Aufw. Theatervertrag	-283.889,00	-264.992,00	-260.000,00	0,00	0,00	0,0
Summe Aufwendungen	863.199,00	812.541,69	666.312,04	840.810,18	965.223,93	766.269,3
Zuschuss Stadt Linz (ohne Aufw. Theatervertrag)	130.389,00	104.744,45	37.133,59	-63.409,98	34.273,50	310.431,1

2020 und 2021: geringere Karteneriöse aufgrund von Corona (Lockdown-Phasen, Besuchereinschränkungen, Behördenauflagen, Maskenpflicht)

ab 2020: Veränderung mit Theatervertrag neu - bis 2019 keine Aufwendungen für Konzerte des Bruckner Orchesters,
d.h. die Auführungen des Bruckner Orchesters (bis zu 4 Konzerten im Brucknerfest) waren kostenios
(um eine Vergleichbarkeit der Aufwendungen mit den Vorjahren zu erreichen, wurden in der Darstellung die Aufwendungen um den Theatervertrag bereinigt)

Das Brucknerfest, das seit 2018 künstlerisch substantiell und nachhaltig aufgewertet wurde und nun über eine internationale Strahlkraft verfügt (Werbewert 2021 und 2022 gemäß dem Kontrollamt vorgelegter Studie der META Communication insgesamt T€ 2.648 bzw. T€ 2.422), ist bei weitem nicht so defizitär, wie es der Bericht suggeriert. Aus der angehängten Übersicht wird ersichtlich, dass der Zuschuss der Stadt Linz (bereinigt um die Sonderbelastung des TOG-Vertrags) signifikant und dauerhaft gesenkt werden konnte. Dies wird einerseits möglich durch einen starken Anstieg der eingeworbenen

Sponsorengelder, andererseits durch Künstlerverträge, die teilweise erheblich unter Marktkonditionen abgeschlossen werden konnten.

Weltweit haben alle vergleichbaren Konzertveranstalter es in 2022 noch nicht geschafft, auf Ihr präpandemisches Niveau an Ticketverkäufen heranzureichen. Bis in den Winter 2022/2023 hinein besteht beim Publikum weiterhin eine Zurückhaltung bei Konzertbesuchen, nicht nur in Linz.

**7.12.** Das Kontrollamt erinnert an die steigenden Betriebsabgänge der LIVA und empfiehlt eine Kostenreduktion bei Klangwolkenproduktionen. Kostensteigerungen sollen nur dann akzeptiert werden, wenn diese durch zusätzliches Sponsoring gedeckt sind. (Berichtspunkt 2.7.1.5.)

Auch die Klangwolke wurde in dem Sinne reformiert, dass von ihr überregionale, teilweise internationale Strahlkraft ausgehen kann. Die mediale Berichterstattung ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, der Werbewert für die Stadt Linz konnte entsprechend gesteigert werden (Werbewert 2021 bzw. 2022: T€ 1.548 und T€ 1.364). Es war von Anfang an Teil des Konzepts, dass dieses Event eine kostenlose Veranstaltung für die Linzer Bevölkerung ist und die Einnahmemöglichkeiten dadurch stark beschränkt sind. Es liegt im Übrigen an der Natur dieser Veranstaltung, dass man veranstaltungstechnische Neuerungen aufgreifen und ausgefallene künstlerische Konzepte umsetzen muss, um ein der Erwartungshaltung der Sponsoren wie auch des Publikums gerechtzuwerdendes Event anbieten zu können. Dies ist mit entsprechenden Kostensteigerungen verbunden, die nur begrenzt durch eine Steigerung der Eigenleistung (Sponsoring) abzufangen sind.

Um die Sponsoring-Einnahmen weiter ausbauen zu können, hat der künstlerische Geschäftsführer mit dem Hauptsponsor vereinbart, dass dieser auf ein exklusives Namens-Sponsoring verzichtet (bei gleichzeitiger Erhöhung der Fördersumme), um auf diesem Weg die Attraktivität für andere Geldgeber zu erhöhen, um mehr Fremdmittel lukrieren zu können.

**7.13.** Um eine Verzerrung bei der Berechnung der Auslastungsquote von Veranstaltungen zu vermeiden, soll für die einzelnen Veranstaltungssäle stets dieselbe Gesamtkapazität herangezogen werden. (Berichtspunkt 2.7.1.6.)

Es gibt in praktisch allen Musiktheatern und Konzerthäusern der Welt unterschiedliche Saalpläne, die auf das jeweilige Veranstaltungsformat abgestimmt sind. So werden etwa klassischerweise bei Ballettvorstellungen oder Kammermusikkonzerten in eigentlich zu großen Sälen (wie zum Beispiel in der Kölner Philharmonie, die keinen kleinen Saal besitzt) Galerien oder bestimmte Bereiche des Zuschauer\*innenraumes für den Verkauf gesperrt. Das wird auch im Brucknerhaus Linz schon seit geraumer Zeit so gehandhabt (bei "Sonntagsmatineen" werden die Reihen A, B und C nicht gestellt, bei Konzerten des "Großen Abonnements" dagegen schon usw.). Es gibt Konzerte, wozu als bestes Beispiel Orgelrecitals zählen, die man nur im Großen Saal veranstalten kann, deren Auslastung aber nicht sinnvoll mit jener von Orchesterkonzerten vergleichbar ist. Lediglich innerhalb einer Reihe ist darauf zu achten, dass die Gesamtkapazität der Sitzplätze nicht von Konzert zu Konzert variiert, damit die Auslastung der Abende miteinander verglichen werden kann.

**7.14.** Für die Vergabe von Freikarten (Aktionskarten) sollte ein Reglement in die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung aufgenommen werden. (Berichtspunkt 2.7.1.6.)

Bei den Aktionskarten handelt es sich um **keine Freikarten**, sondern um

- Pressekarten
  - Marketingmaßnahmen
  - Sonstige G\u00e4stekarten (zum Beispiel Politik auf Bundes-, Landes- und Stadtebene)
  - Dienstkarten für Mitarbeiter
  - Künstlerkarten laut Vertrag
  - Karten gemäß Sponsoringvereinbarungen (diesbezügliche Regelungen sind hierin enthalten, diese Karten sind somit "vergütet")

Es wird in einer internen Anweisung definiert werden, wie die Vergabe der Aktionskarten erfolgt.

7.15. Zur Vermeidung von Haftungs- und Reputationsrisiken durch Wassereintritte sollte in Zusammenarbeit mit der ILG eine umfassende Dachsanierung über dem Mittleren Saal geprüft werden. Im Sinn der städtischen Klimaschutz- und Energieeffizienzstrategien und angesichts der aktuell guten Fördermöglichkeiten für alternative Energiegewinnung soll dabei auch der Einbau einer Photovoltaik-Anlage überlegt werden. (Berichtspunkt 2.7.2.)

Die Realisierung derartiger Vorhaben ist eine bauliche Maßnahme, die in die Zuständigkeit des Gebäudeeigentümers fällt. Gespräche hierüber werden mit diesem aufgenommen.

7.16. Es wird empfohlen, zeitnah eine Nachfolgeregelung für die gekündigten Benützungsverträge mit dem "Theater des Kindes" und dem "Linzer Puppentheater" anzustreben und die Stadt Linz in die Verhandlungen mit einzubeziehen. Leitgedanke soll dabei sein, die Angebote des Kuddelmuddels und der städtischen Kinderkultur in bewährter Qualität und im bisherigen Umfang zu erhalten.
(Berichtspunkt 2.7.3.)

Am 10.5.1990 wurde zwischen der LIVA und der Stadt Linz ein Mietvertrag betreffend des Kinderkulturzentrum Kuddelmuddel abgeschlossen. Vermieter an die Stadt Linz ist die Kolpingfamilie.

Im Jahr 1994 erfolgte der Abschluss von Benutzungsverträgen mit dem Linzer Puppentheater und dem Theater des Kindes. In diesen Verträgen wurden den beiden Institutionen das UNENTGELTLICHE Benutzungsrecht über bestimmte Räumlichkeiten eingeräumt. Es werden lediglich anteilige Betriebskosten durch die LIVA verrechnet.

Außerdem kauft die LIVA dem Puppentheater und dem Theater des Kindes je 80 Veranstaltungen ab für die zB. an das Puppentheater in Summe TEUR 32 überwiesen werden.

Aufgrund der ständig steigenden monatlichen Miete, die alleine von der LIVA getragen wird und anderen – insbesondere unternehmensrechtlichen Problemen, die die Geschäftsführung aufgrund der Unentgeltlichkeit treffen können, wurden die beiden Benutzungsvereinbarungen zum 31.7.2022 gekündigt. Diese Benutzungsvereinbarungen sollen auf eine rechtlich unangreifbare Basis gestellt werden, indem eine Aufteilung der Miete auf die einzelnen Nutzer erfolgt. Die Aufteilung der Mietkosten erscheint auch deshalb notwendig, um allfälligen Feststellungen bei Prüfungen zu vermeiden.

Beim Linzer Puppentheater würde dies auf Basis der genutzten Räume und der Mitbenutzung der Säle für Eigenveranstaltungen einen Betrag von rd. EUR 850, monatlich ergeben.

Es wird jedenfalls gewährleistet, dass sowohl das Puppentheater als auch das Theater des Kindes im Kuddelmuddel ihre Spielstätte haben werden.

**7.17.** Dem Aufsichtsrat soll von der Geschäftsführung künftig zeitgerecht über geplante Maßnahmen mit potenziellen kulturpolitischen Folgen für die Stadt Linz berichtet werden. (Berichtspunkt 2.7.3.)

Der Punkt ist nicht verständlich, da es sich hier lediglich um eine unentgeltliche Benutzungsvereinbarung, die auf eine neue rechtliche Basis gestellt werden soll, handelt. Die Stadt Linz ist ohnehin in alle Prozesse stets eingebunden. **7.18.** Die Büroräume für die Mitarbeiter\*innen in der Tips-Arena erfordern umgehend eine den arbeitsrechtlichen Bestimmungen adäquate Lösung. (Berichtspunkt 2.7.4.)

Es wurden die Räume des VIP 1 als Großraumbüro eingerichtet und somit arbeitsrechtlich adäquate Arbeitsplätze hergestellt. Weitere Umbaumaßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsplatzsituation befinden sich in Planung und werden zeitnah umgesetzt.

7.19. Die Eigenkapitalquote der LIVA zeigt eine anhaltend negative Entwicklung. Diese Dynamik hat nicht allein pandemiebedingte Ursachen, sondern sie ist strukturell durch steigende Aufwände und sinkende Erträge bedingt. Werden dieser alarmierenden Entwicklung nicht rasch wirksame Maßnahmen entgegengesetzt, sinkt die Quote innerhalb weniger Jahre neuerlich unter den kritischen Schwellenwert von 8% und weitere Kapitaleinschüsse der Stadt werden erforderlich. (Berichtspunkt 3.1.3.)

Vorauszuschicken ist, dass keine gesetzliche Bestimmung existiert, die eine Eigenkapitalquote von 8% vorschreibt.

Lediglich des URG sieht § 22 URG wird normiert, dass Mitglieder des Vorstandes/der Geschäftsführung gegenüber der Gesellschaft zur ungeteilten Hand (jedoch je Person nur bis zu € 100.000,00) für die durch die Konkursmasse nicht gedeckten Verbindlichkeiten haften, wenn innerhalb der letzten 2 Jahre vor einem Konkurs oder Ausgleichsantrag ein Bericht des Abschlussprüfers vorgelegt wurde, wonach die Eigenmittelquote weniger als 8 % und die fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre beträgt und nicht unverzüglich ein Reorganisationsverfahren beantragt oder nicht gehörig fortgesetzt wurde (gesetzliche Vermutung des Reorganisationsbedarfs).

Sollten beide Kennzahlen des URG unter- bzw. überschritten werden hat der Abschlussprüfer in Ausübung der Redepflicht darauf hinzuweisen, dass auf Basis des Jahresabschlusses die gesetzliche Vermutung des Reorganisationsbedarfs greifen würde.

Die zuvor erwähnte Haftung der Geschäftsführer tritt allerdings nicht ein, wenn unverzüglich nach Bekanntgabe der Vermutung des Reorganisationsbedarfs ein Gutachten eines zur Abschlussprüfung befugten Wirtschaftstreuhänders eingeholt wird, das diesen Reorganisationsbedarf verneint. Dieses Gutachten des Wirtschaftstreuhänders hat insbesondere darauf einzugehen,

- ob die Fortbestandsprognose positiv ist,
- ob der Bestand des Unternehmens gefährdet ist,
- aufgrund welcher Umstände trotz Vorliegens der Kennzahlen kein Reorganisationsbedarf besteht,
- ob stille Reserven vorhanden sind und
- ob gesellschaftsrechtliche Beschlüsse (Kapitalerhöhung, Zuschuss) gefasst worden sind oder ein Verlustabdeckungsvertrag abgeschlossen wurde.

Die Haftung tritt weiters nicht ein, wenn innerhalb einer 2-Jahresfrist ein weiterer Jahresabschluss aufgestellt und geprüft wird, bei dem die Kennzahlen sich soweit verbessert haben, dass kein Reorganisationsbedarf mehr vorliegt.

Eine weitere Konsequenz ergibt sich aus dem GmbHG: § 36 GmbHG sieht eine Pflicht zur Einberufung einer Generalversammlung vor, sobald die Hälfte des Stammkapitals verloren gegangen war. Aufgrund des Gesellschaftsrechts-Änderungsgesetz 2013 (GesRÄG 2013) wurde ein weiterer Tatbestand für die Verpflichtung zur Einberufung einer Generalversammlung eingeführt. Nunmehr ist diese auch einzuberufen, sobald die Eigenmittelquote (§ 23 Unternehmensreorganisationsgesetz – URG) weniger als 8 % und die fiktive Schuldentilgungsdauer (§ 24 URG) mehr als 15 Jahre beträgt.

Sollten die Gesellschafter in dieser Versammlung Beschlüsse fassen, so sind diese an das Firmenbuch zur Offenlegung zu übermitteln. Werden die Gesellschafter jedoch ausschließlich in Kenntnis von den unterschrittenen Kriterien gesetzt und keine Beschlüsse gefasst, so ist keine weitere Publizierung im Firmenbuch notwendig.

Natürlich wird dem Grundsatz des Kapitalerhalts erste Priorität einzuräumen und die wirtschaftlichen Aktivitäten darauf abzustimmen sein.

#### Zur Entwicklung der Eigenkapitalquote:

Die Aussage, dass die Eigenkapitalquote infolge kapitalstärkender Maßnahmen der Stadt Linz 2021 auf 25 % angehoben werden konnte entspricht nicht den Tatsachen. Die Erhöhung erfolgte aus dem erwirtschafteten Betriebsergebnis der LIVA.

Zur Ergebnisentwicklung Wirtschaftsplan 2023:

Die Erhöhung der laufenden Subvention der Stadt Linz beträgt € 1,77 Mio. Der Rest resultiert aus dem Betriebsführungsübereinkommen zur Tips-Arena und ist ein Prognosewert, welcher von vielen, auch unbeeinflussbaren Faktoren (insbes. Energien), abhängig ist. Der tatsächliche Bedarf für die Tips-Arena ergibt sich mit der Jahres-Endabrechnung.

Der Subventionserhöhung sind **ausschließlich** nicht beeinflussbare Kostensteigerungen (Energien, Personalkostenerhöhung und sonstige Indizes) in Höhe von T€ 2.027 gegenüberzustellen. Die nicht gedeckten Kostensteigerungen werden aus den Rücklagen finanziert. Dies führt zu einer Verschlechterung der Eigenkapitalquote. Die Erläuterungen hierzu können dem Wirtschaftsplan entnommen werden, der dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt wurde.

Betreffend der in der Kurzfassung des Kontrollamtsberichtes auf Seite 7 im Absatz 2 getroffenen Aussage hinsichtlich eines Umsatzrückganges um rd. eine halbe Million Euro möchten wir folgende Stellungnahme abgeben:

### Der Rückgang von 0,5 Mio. ist nicht nachvollziehbar:

Hochrechnung 3.Qu.22: Umsatzerlöse von LIVA-gesamt T€ 8.630

Wirtschaftsplan 2023: Umsatzerlöse von LIVA-gesamt T€ 8.586.

Bei längerem Vergleichszeitraum ist der Wegfall des Teilbetriebes Stadion zu berücksichtigen (Umsatzerlöse von T€ 350 bis T€ 370).

Weiters zu berücksichtigen: Theatervertrag neu Mindereinnahmen für 5 Gratis-Konzerte BOL (mind. T€ 150).

Zudem findet 2023 kein Open-Air-Konzert des Posthof im Donaupark statt (Minderumsatz von rd. T€ 500 - T€ 600).

Bei einem Vergleich der Umsatzerlöse mit dem Veranstaltungsaufwand ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei auch um eine Folge des Theatervertrages neu handelt: T€ 900 Veranstaltungsaufwand und T€ 700 Einnahmenverlust und Wegfall sonstiger Erträge T€ 200.

**7.20.** Mehr denn je besteht die Notwendigkeit, Synergien innerhalb der LIVA und innerhalb der Unternehmensgruppe Linz zu finden und zu heben. (Berichtspunkt 3.1.3.)

Bei der UGL handelt es sich um einen sehr heterogenen Konzern. Innerhalb der KKV Gruppe werden Synergien bei laufenden Treffen auf verschiedenen Ebenen diskutiert und gehoben. Im Bereich der IT erfolgt eine intensive Zusammenarbeit mit der IKT Linz. Im Bereich Kundengewinnung und Kundenbindung sowie Öffentlichkeitsarbeit existiert über Sponsoringvereinbarungen eine enge Zusammenarbeit mit der LINZ AG.

**7.21.** Als wichtigen Orientierungspunkt zur wirtschaftlichen Konsolidierung soll eine mittelfristige Budgetplanung verbindlich in die jährlichen Wirtschaftspläne aufgenommen werden. (Berichtspunkt 3.1.3.)

Seit 2018 erfolgt gleichzeitig mit der Erstellung des Wirtschaftsplanes eine Mittelfristplanung (5-Jahresplan). Diese wird turnusmäßig an das HBM der Stadt Linz übermittelt. Aufgrund der Unwägbarkeiten der Energiepreise und der bei Erstellung der Budgetplanung 2023 noch offenen Fragen zum Brucknerjahr 2024 hat sich die aktuelle Mittelfristplanung verschoben.

Jede mittelfristige Planung kann aber nur so aussagekräftig wie die zur Verfügung stehenden Daten sein. Es wäre daher wünschenswert, auch von der Stadt Linz eine **realistische** Aussage über die mittelfristige Entwicklung der Zuschüsse zu erhalten. In den Zuschüssen müssten die stark steigenden Indizes (Personal, Energie, sonstige Kosten) sowie die Mieterhöhungen und Erhöhung der Instandhaltungskosten Berücksichtigung finden.

**7.22.** Der Entwicklungstrend der Repräsentationsaufwände entspricht nicht der gesamt wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens. Für einen sparsamen und zweckmäßigen Einsatz dieser Mittel empfiehlt das Kontrollamt die Festlegung interner Richtlinien. (Berichtspunkt 3.2.3.3.)

In den Repräsentationsaufwendungen der LIVA werden keine internen Besprechungen verbucht. Der Aufwand betrifft **ausschließlich** Besprechungen mit externen Dritten (Künstler, Agenturen, Sponsoren etc.). Die jährlichen Repräsentationsaufwendungen belaufen sich auf unter 0,1 Prozent des Budgets der LIVA.

7.23. Nachträgliche Beschlüsse des Aufsichtsrates sind zu vermeiden. Kann die nächste ordentliche Sitzung des Aufsichtsrates durch außerordentliche Umstände oder Dringlichkeit nicht abgewartet werden, sind für beschlusspflichtige Geschäfte zeitnah Umlaufbeschlüsse herbeizuführen. (Berichtspunkt 3.3.)

Wird realisiert, Es war im konkreten Fall coronabedingt aufgrund der Opportunitäten (Nutzung der Lockdowns für Umbau- und Instandhaltungsmaßnahmen) notwendig, die Anschaffung zeitnah vorzunehmen.

**7.24.** Bei der Vergabe von marktgängigen Leistungen und zahlreichen Anbietern ist sicherzustellen, dass beim Zuschlag mindestens drei gültige Angebote vorliegen. (Berichtspunkt 3.5.)

Bei den Vergaben der LIVA handelt es sich nahezu ausschließlich um Vergaben im Unterschwellenbereich. Nur im Unterschwellenbereich ist bei Aufträgen bis T€100 eine Direktvergabe ohne vorherige Bekanntmachung zulässig.

Bei einer Direktvergabe wird eine Leistung formfrei unmittelbar von einem ausgewählten Unternehmer gegen Entgelt bezogen. Der Auftrag ist an einen geeigneten Unternehmer zu vergeben, wobei die Auftragsvergabe nicht den strengen Formalkriterien des BVergG unterliegt (z.B. keine Einhaltung von Fristen, Nachverhandlungen über Inhalt und Preis der eingeholten Vergleichsangebote und/oder unverbindlichen Preisauskünfte möglich).

Da auch im Rahmen der Direktvergabe dem Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprochen werden muss wird die Angemessenheit der Ausgaben eingeholter Vergleichsangebote und/oder unverbindlicher Preisauskünfte nachzuweisen.

Es gibt keine gesetzliche Vorschrift, dass bei einer Direktvergabe drei Angebote vorliegen müssen. Da es nicht selten vorkommt, dass einer oder mehrere Unternehmen aus verschiedenen Gründen keine Angebote/Preisauskünfte vorlegen wird nach eingehender Prüfung der einlangenden Angebote der Auftrag nach den oben angeführten Kriterien vergeben oder neuerliche Angebote/ Preisauskünfte eingeholt.

**7.25.** Die Vergabe von Leistungsaufträgen, bevor die Genehmigung der zuständigen Organe vorliegt, ist im Hinblick auf Haftungsrisiken zu vermeiden. (Berichtspunkt 3.5.)

Siehe Anmerkung zu Berichtspunkt 3.3 (Empfehlung 7.23)

**7.26.** Die Themen Wissensmanagement und gezielte Steuerung des Wissenstransfers bei Schlüsselfunktionen sollen stärker verfolgt werden. (Berichtspunkt 4.2.)

Entsprechende Maßnahmen werden durch eine Dokumentation von Abläufen im Zuge der Digitalisierungsstrategie gesetzt.

7.27. Der Abbau von Resturlauben und Zeitausgleichsguthaben soll weiterverfolgt werden, um in der angespannten wirtschaftlichen Lage des Unternehmens bilanzielle Belastungen durch Rückstellungen zu verringern. (Berichtspunkt 4.4.)

Resturlaube wurden abgebaut, der Restbestand ist seit Jahren unter dem des jeweiligen Vorjahres. Dieser Abbau wurde jedoch durch die Steigerungen in den Personalkosten weitestgehend kompensiert. Die Entwicklung wird weiter verfolgt.

**7.28.** Es wird empfohlen, per Aufsichtsratsbeschluss oder in den Beteiligungsrichtlinien der Stadt Linz die Festlegung zu treffen, dass für das Unternehmen analog zu anderen Regelungen auch das Dienstreiseregulativ des Magistrates verbindlich heranzuziehen ist. (Berichtspunkt 4.7.)

Ein Dienstreiseregulativ in Anlehnung an die Bundestheater Holding befindet sich bereits in Ausarbeitung und wird dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt.

**7.29.** Bei Dienstreisen von Mitgliedern der Geschäftsführung soll darauf geachtet werden, dass die maximal zulässigen Nächtigungskosten nur in begründeten Ausnahmefällen überschritten werden. Dabei soll das Eineinhalbfache des für den Magistrat jeweils geltenden Höchstsatzes für Nächtigungen nicht überschritten werden. (Berichtspunkt 4.7.)

Wird im Dienstreiseregulativ geregelt.

**7.30.** Das Kontrollamt empfiehlt eine personelle Zuordnung der Verantwortlichkeit für Konzeptionierung, Umsetzung, Kontrolle und Dokumentation des IKS. (Berichtspunkt 5.1.)

Entsprechende Regelungen werden getroffen. Die Zuständigkeiten werden schriftlich definiert.

**7.31.** Weiters wird empfohlen, alle internen Dienstanweisungen über ein zentrales Register zu verwalten. (Berichtspunkt 5.1.)

Ein zentrales Register wird über MS Teams eingerichtet und laufend gewartet. MS Teams wird im Laufe des Jahres von der IKT Linz ausgerollt.

**7.32.** Das Kontrollamt weist auf die entsprechenden Vorgaben in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates hin und empfiehlt der Geschäftsführung, dem Aufsichtsrat jährlich über das IKS und das Risikomanagementsystem der LIVA zu berichten. (Berichtspunkt 5.1.3.)

Gemäß § 22 GmbG hat die Geschäftsführung ein IKS einzurichten. Den in der Satzung enthaltenen Vorgaben wird durch die Berichterstattung im Bilanzausschuss und dem Bilanz-Aufsichtsrat entsprochen.

Die Regelungen des ISA 260 (Kommunikation mit den für die Überwachung Verantwortlichen) und des ISA 265 (Mitteilung über Mängel im internen Kontrollsystem an die für die Überwachung Verantwortlichen und das Management) sehen eine Redepflicht des Abschlussprüfers gegenüber dem Management und dem Aufsichtsrat bei Mängeln im internen Kontrollsystem vor.

Im Wirtschaftsprüfungsbericht, der sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern übermittelt wird ist folgende Feststellung enthalten.

"Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir (=der Abschlussprüfer) – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen."

Auch im Bestätigungsvermerk wird explizit auf das interne Kontrollsystem Bezug genommen:

......

Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

Da kein Procedere über die Berichterstattung über das IKS und das Risikomanagementsystem vorgesehen ist, steht die Geschäftsführung auf dem Standpunkt, dass durch die Vorlage des WP Berichtes und die Nichtausübung der Redepflicht des Abschlussprüfers den Bestimmungen der Satzung entsprochen worden ist.

Im Bilanzausschuss sowie im Bilanzaufsichtsrat für 2022 wird explizit über IKS und RMS berichtet werden.

**7.33.** Das Kontrollamt empfiehlt, die Risiken nicht nur unter der Perspektive des Gesamtunternehmens zu berücksichtigen. Auch Einzelrisiken pro LIVA-Bereich (Brucknerhaus, Posthof, Kuddelmuddel, LIVA-Sport) sollen systematisch erfasst werden. (Berichtspunkt 5.2.)

SWOT Analysen für die einzelnen Bereiche werden in der Folge erarbeitet werden. Ein entsprechendes Tool liegt bereits vor.

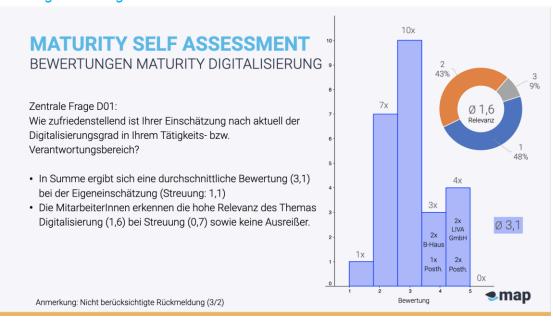
**7.34.** Es ist darauf zu achten, dass die geplanten Gegenmaßnahmen zu Risiken lückenlos umgesetzt werden. Insbesondere sollen zur Früherkennung strategischer Risiken mehrjährige Wirtschaftspläne als Teil des jährlichen Wirtschaftsplanes eingeführt werden. (Berichtspunkt 5.2.)

Seit 2018 erfolgt gleichzeitig mit der Erstellung des Wirtschaftsplanes eine Mittelfristplanung (5-Jahresplan). Diese wird an das HBM der Stadt Linz übermittelt. Aufgrund der Unwägbarkeiten der Energiepreise und der bei Erstellung der Budgetplanung 2023 noch offenen Fragen zum Brucknerjahr 2024 hat sich die aktuelle Mittelfristplanung verschoben.

Jede mittelfristige Planung kann aber nur so aussagekräftig wie die zur Verfügung stehenden Daten sein. Es wäre daher wünschenswert auch von der Stadt Linz eine **realistische** Aussage über die mittelfristige Entwicklung der Zuschüsse zu erhalten. In den Zuschüssen müssten die stark steigenden Indizes (Personal, Energie, sonstige Kosten) sowie die Mieterhöhungen und Erhöhung der Instandhaltungskosten Berücksichtigung finden.

7.35. Es wird empfohlen, auch in der LIVA eine Digitalisierungsstrategie zu entwickeln, die als Grundlage bei der Beschaffung und beim Einsatz von IT-Systemen dient. Ein sparsamer und zweckmäßiger Einsatz von digitalen Hilfsmitteln erfordert auch eine Orientierung an der IT-Strategie der UGL. (Berichtspunkt 6.)

In den letzten Monaten wurde durch ein externes Unternehmen in Meetings und Workshop der Status und Reifegrad der Digitalisierung bei LIVA evaluiert und die Auswirkungen auf die Systeme, Ablaufprozesse und den Ressourceneinsatz geprüft. Dies hat zu folgenden Ergebnissen geführt:



Aufgrund der Vorselektion unter Einbeziehung der MitarbeiterInnen im Workshop und insbesondere aufgrund der Auswertung des Maturity Self Assessments konnten folgende grundsätzlichen Handlungsfelder für die Evaluierung identifiziert werden.

- Digitale Strategie
- Kommunikation
- Lernen & Wissen
- Optimierung
- Digital Asset Management
- Digitales Workflow und Dokumentenmanagement

Als Ergebnis der Evaluierung konnten die nachstehenden Detail-Handlungsfelder eingegrenzt werden. Die empfohlenen Maßnahmen werden zu einer deutlichen Verbesserung des digitalen Reifegrades führen.

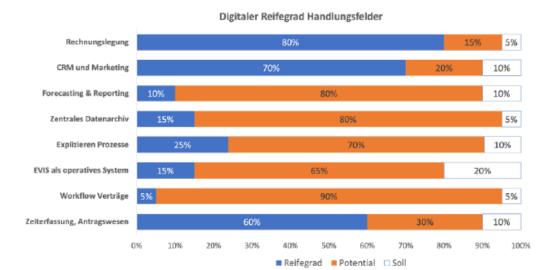
## Handlungsfelder:

- Zeiterfassung bzw. Antragswesen (Urlaub, Zeitausgleich, Freigaben, ...)
- Workflow Verträge
- EVIS als operatives System
- Explizieren von Ablaufprozessen
- Zentrales Datenarchiv, Ordnerstruktur, Dokumentenmanagement
- CRM, Kundeninformation und Marketing
- Ausgangsrechnungen "händische Rechnungslegung" in einzelnen

## Bereichen

## Forecasting & Reporting

MAP Consulting



Für die identifizierten Handlungsfelder werden Lösungen erarbeitet bzw. werden bereits umgesetzt.

Außerdem wurde gemeinsam mit der IKT Linz GmbH, dem Magistrat der Stadt Linz und den anderen UGL Unternehmen ein Governance Board zur Steuerung und Umsetzung der UGLIT Strategie eingerichtet. Hier werden strategische Grundsatzfragestellungen (z.B. UGL weite Einführung einer neuen Anwendung, ...) im Sinne der Realisierung der IT-Strategie behandelt.